

12. Sitzung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Stockerau am 16. Dezember 2020

Anwesend sind:

Bürgermeisterin:	Mag. (FH) Völkl Andrea	ÖVP
1. Vizebürgermeister:	Mag. Falb Martin	ÖVP
2. Vizebürgermeister:	Holzer Othmar	SPÖ
Stadträte ÖVP:	Dummer Gerhard, Ing. Mag. Hödl Herwig, Mag. Koll Felix, Dr. Moser Christian	
Stadträte SPÖ:	Scheele Heinz, Steuer Gabriele (bis 22:31 Uhr)	
Stadtrat GRÜNE:	---	
Stadtrat FPÖ:	Pohl Herbert	
Gemeinderäte ÖVP:	Dkkfm. Bartosch Johannes (ab 18:47 Uhr), Franta Martin, BEd, Gaida Siegfried, Handschuh Monika, Hetzendorfer Gregor (ab 18:58 Uhr), Ibraimi Setki, Kopf Eleonore, Ludl Iris, Samer Peter, Weiss Margit, Zagler Matthias	
Gemeinderäte SPÖ:	Kurzmann Manuel, Mujkanovic Samira, Osmanovic Admir, Pollak Daniel, Rester Christian, Rosenberger Markus	
Gemeinderäte GRÜNE:	Mag. Kamath-Petters Radha, Mag. Kubat Matthias, Ing. Mag. Straka Andreas	
Gemeinderäte FPÖ:	GR Ćorković Alen (ab 21:20 Uhr), Polacek Klaus	
Gast:	Stadtarzt Dr. Baradar Amir	

Entschuldigt:

StR DI Pfeiler Dietmar (GRÜNE)
GR Dkkfm. Bartosch Johannes (ÖVP) bis 18:47 Uhr
GR Hetzendorfer Gregor (ÖVP) bis 18:58 Uhr
GR Mag. Trabauer Manuela (ÖVP)
GR Erkol Yasar (SPÖ)
GR Mag. Riedler Corinna (SPÖ)
GR OStR Mag. Klinger Walter (GRÜNE)

GR Ćorković Alen (FPÖ) bis 21:20 Uhr
StR Steuer Gabriele (SPÖ) ab 22:31 Uhr

Namensnennungen im Folgenden ohne Titel.

Ort: Veranstaltungszentrum Z-2000, Sparkassaplatz 2

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 22:52 Uhr

Tagesordnung:

- I. Eröffnung der Sitzung – Feststellung der Beschlussfähigkeit**
- II. Genehmigung des Protokolls vom 18.11.2020**
- III. Wahl**
 - 1.) Berufung von Vertrauenspersonen
 - 2.) Ergänzungswahl in die Ausschüsse
- IV. Anträge der Bürgermeisterin**
 - 1.) Verleihung der Wirtschaftsmedaille in Gold an Wastel Erich, Stadtrat a.D.
 - 2.) Verleihung der Wirtschaftsmedaille in Gold an Frischeis Josef sen.
 - 3.) Verleihung der Wirtschaftsmedaille in Gold an Zickbauer Rudolf
 - 4.) Verleihung der Ehrennadel in Gold an RegRat Fürst Ditmar
 - 5.) Verleihung der Medaille "Stockerau dankt" an die Bürgerinitiative "Tunnel und grüner Übergang"
- V. Anträge der Stadträte**
 - a.) Ref. III - Finanzen**
 - 1.) Voranschlag 2021 + mittelfristiger Finanzplan 2021-2025
 - 2.) Vergabe der Finanzierung für Müllfahrzeug
 - 3.) Erhöhung der Kanalgebühren
 - 4.) Änderung der Verordnung über die Festlegung der Beiträge für die ganztägige Schulform mit getrennter Abfolge
 - 5.) Richtlinien zur Ermäßigung der Beiträge im Zusammenhang mit der Verordnung des Gemeinderates über die Festlegung der Beiträge für die ganztägige Schulform mit getrennter Abfolge
 - 6.) ISTmobil - Verlängerung
 - b.) Ref. IX – Verwaltung und Digitalisierung**
 - 1.) Dienstpostenplan
 - 2.) Funktionsdienstpostenverordnung
 - c.) Ref. I – Bauwesen und Stadtentwicklung**
 - 1.) Erweiterung der Volksschulen – Zusammensetzung Baubeirat

d.) Ref. II – Beteiligungen und Liegenschaften

- 1.) Teilungsplan GZ. 98 – Entlassung aus dem öffentlichen Gut
- 2.) Teilungsplan GZ. 98 – Aufnahme in das öffentliche Gut
- 3.) Verlängerung der anteiligen Haftung für Stockerauer Saubermacher GmbH
- 4.) Grundsatzbeschluss – Verkaufsabsicht einer gemeindeeigenen Wohnung

e.) Ref. VI – Sport und Freizeit

- 1.) Sportförderungen aufgrund COVID-19
- 2.) Sportförderungen – Basisförderungen 2020

f.) Ref. VII – Umwelt, Au, Parkanlagen und Friedhof

- 1.) Ausweitung der Amphibienkartierung im Stockerauer Auegebiet

g.) Ref. VIII – Verkehr, Infrastruktur und Straßen

- 1.) Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 29.09.2020 - Vergabe LED-Lampen
- 2.) Auftragsvergabe ABA BA26 – Büro Lengyel – Projekt Kanalsanierung 2021
- 3.) Flurplanung "Ried Lattersdorf/Leitzersbrunn" - Kostenbeteiligung

Gemäß § 47 Abs. 3 NÖ GO in nicht öffentlicher Sitzung behandelt:

I. Anträge der Stadträte

a.) Ref. II - Beteiligungen und Liegenschaften

- 1.) Pachtverträge – Parkplätze
- 2.) Pachtverträge – Garagenplätze

b.) Ref. IX – Verwaltung und Digitalisierung

- 1.) Personalangelegenheiten

I. Eröffnung der Sitzung – Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeisterin Völkl eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Mitglieder des Gemeinderates wurden ordnungsgemäß eingeladen, die Tagesordnung ist rechtzeitig kundgemacht worden und es erfolgten keine Einwendungen.

Zwei Menschen, die sich jahrelang um diese Stadt verdient gemacht haben, aktiv teilgenommen und zur Gesellschaft beigetragen haben, sind verstorben.

Es ist dies unser ehemaliger **Stadtpfarrer Monsignore Karl Pichelbauer**. 13 Jahre war er der Seelsorger und Stadtpfarrer in unserer Stadt. Es war eine ausgezeichnete, sehr rege, aktive Zusammenarbeit. Unter anderem gab es die Trockenlegung der Kirche in seiner Zeit. Für seine Verdienste um die Stadt wurde ihm mit der goldenen Ehrennadel der Stadt Stockerau ausgezeichnet.

Stadtrat a.D. Reg.Rat Franz Fuchs ist ebenfalls aus unserer Mitte gerissen worden, im 93. Lebensjahr. Er gehörte diesem Gemeinderat von 1978 bis 1995 an. Von 1990 bis 1995 war er Stadtrat in diesem Gremium. Für seine Verdienste wurde er von der Stadt Stockerau mit der Ehrennadel in Silber ausgezeichnet.

Gedenkminute.

Stadtra Dummer verlässt die Sitzung (18:41 Uhr).

Corona-Bericht

Dr. Baradar wird begrüßt.

Bürgermeisterin Völkl: Seit dem letzten Zwischenbericht im September hat sich coronamäßig viel ereignet.

Die Ende September/Anfang Oktober 2020 niederösterreichweit steigenden Zahlen brachten eine intensive Suche nach einem Drive-in-Standort für Testungen mit sich. In Stockerau konnte trotz intensiver Suche und mehrerer Angebote von Unternehmern leider keine verkehrsmäßig zufriedenstellende Lösung gefunden werden. Der geplante Standort wurde in Korneuburg errichtet.

Am 24. September 2020 wurde der Bezirk Korneuburg neben sieben anderen Bezirken als „orange“, Region mit hohem Risiko eingestuft, seit 29. Oktober ist sie auf „rot“ gestellt; diese Einstufung ist bis zum heutigen Tag unverändert.

Am 2. Oktober 2020 – der Tiefststand dieses Herbstes: 7 aktuelle bestätigte Fälle, 84 genesene Personen. Drei Stockerauerinnen bzw. Stockerauer waren an Corona verstorben. Insgesamt waren bis dahin in Stockerau 94 Menschen nachweislich von Corona betroffen.

Vier Tage später gab es bereits eine Verdopplung auf 14 Fälle, zwei Tage später am 10. Oktober waren es 26, weitere 2 Tage später am 12. Oktober bereits 35. Ende Oktober spitzte sich die Lage in den Spitälern insbesondere in den Intensivstationen deutlich zu.

Ab 4. November wurde ein „weicher“ Lockdown in Österreich verordnet, dem ab 17. November bis 7. Dezember ein „harter“ Lockdown folgte. Das bedeutete große Einschränkungen für die Menschen in unserem Land: kein Präsenzunterricht in Schulen, keine Veranstaltungen, Einschränkungen beim Sport, beim Einkaufen und vieles mehr. Auch unser Nationalfeiertag in Stockerau konnte daher nur digital stattfinden. In Stockerau sind das Sportzentrum Alte Au, das Veranstaltungszentrum Z2000 und das Erholungszentrum seit 2. bzw. 3. November wieder geschlossen. Ab 19. Dezember wird der Eislaufplatz mit Einschränkungen für Publikumseislaufen geöffnet werden.

Der bisher höchste Stand mit 84 bestätigten Fällen wurde in Stockerau am 3. November 2020 verzeichnet. Seither sinken die Infektionszahlen nur sehr langsam. Aktuell gibt es in Stockerau 26 bestätigte Fälle, die Zahl der je Infizierten beträgt 443 und ist daher beinahe 5-mal so hoch wie noch Ende September. Die Zahl der verstorbenen Personen hat sich von 3 auf 9 verdreifacht, wobei es sich bisher durchwegs um ältere bzw. hochbetagte Mitbürgerinnen und Mitbürger gehandelt hat.

Aufgrund der immer noch sehr angespannten Lage hat die Bundesregierung für Anfang bzw. Mitte Dezember freiwillige kostenlose Massentests angeordnet, für die sie auch die Kosten übernehmen wird.

In Stockerau fanden diese Tests am Wochenende 13. und 14. Dezember 2020 an vier Standorten, nämlich in der Millenniumshalle, im Z2000, im Niembschhof und in der Städtischen Gärtnerei mit insgesamt 11 Teststraßen statt.

Insgesamt rund 300 Personen, medizinisches und administratives Personal waren unter der medizinischen Leitung von Stadtarzt Dr. Amir Baradar an diesen beiden Tagen und den vier Orten mehr als 20 Stunden im Einsatz um 5.703 Personen zu testen, das sind 36,1% der zum Test eingeladenen rund 15.800 Stockerauerinnen und Stockerauer. Insgesamt zehn Tests sind positiv ausgefallen.

Ich möchte mich hier ganz offiziell noch einmal bei allen bedanken. Mein Dank gilt allen, die in welcher Form auch immer zum Gelingen der Aktion in unserer Stadt beigetragen haben, unserem Stadtarzt Dr. Amir Baradar, der Freiwilligen Feuerwehr Stockerau unter ihrem Kommandanten Wilfried Kargl, bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung, namentlich bei meiner Stadtamtsdirektorin Dr. Maria-Andrea Riedler und beim Leiter des Bürgerservices Philipp Lampl. Ganz besonders aber möchte ich mich bei den vielen freiwilligen Helferinnen und Helfern bedanken; es ist in unserer heutigen Zeit keineswegs selbstverständlich dass sich Freiwillige so zahlreich beteiligen. Ich bedanke mich aber auch bei allen, die von der Möglichkeit dieser kostenlosen und freiwilligen Testung Gebrauch gemacht und dadurch ihren Beitrag geleistet haben.

Anfang Jänner 2021 wird es wieder eine solche Testaktion geben, auf die sich die Verwaltung bereits vorbereitet. Schon heute bitte ich alle, die bei der ersten Aktion dabei waren, wieder um Ihre Unterstützung.

Ich ersuche um Kenntnisnahme dieses Berichtes.

Beschluss:

Der Bericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen,

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0

Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	15
	SPÖ	9
	GRÜNE	3
	FPÖ	2

Stadtrat Dummer nimmt an der Sitzung wieder teil (18:46 Uhr).

Dr. Baradar verabschiedet sich und verlässt die Sitzung.

Vor Eingehen in die Tagesordnung liegen gem. § 46 Abs. 3 NÖ GO **4 Dringlichkeitsanträge** vor:

Gemeinderat Bartosch nimmt an der Sitzung teil (18:47 Uhr).

1.) Dringlichkeitsantrag der ÖVP
Erweiterung der Volksschulen – Beauftragung Bauaufsichtsorgan

Bürgermeisterin Völkl: Für die Erweiterung der Volksschulen soll gemäß Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen im Sinne des NÖ Schul- und Kindergartenfondsgesetzes 2018 als Bestandteil des Baubeirates ein externes Bauaufsichtsorgan bestellt werden.

Begründung der Dringlichkeit:

Gemäß Projektterminplan für die Volksschulerweiterung ist eine Freigabe des Vorentwurfes im Jänner 2021 vorgesehen.

Da diese Freigabe durch den Baubeirat zu erfolgen hat, ist sowohl die konstituierende Sitzung als auch die erste Sitzung des Baubeirates Mitte Jänner 2021 erforderlich.

Da die Mitglieder des Baubeirates mit beschließender Stimme erst durch die Bestellung des Bauaufsichtsorgans vollständig sind, wird um Zustimmung der Dringlichkeit ersucht.

Es wird daher der

ANTRAG

gestellt,

der Gemeinderat wolle die Dringlichkeit zuerkennen und den Antrag in der öffentlichen Sitzung behandeln.

Abstimmung über Dringlichkeit

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	16
	SPÖ	9
	GRÜNE	3
	FPÖ	2

Die Dringlichkeit ist gegeben und der Antrag wird in der öffentlichen Sitzung behandelt.

2.) Dringlichkeitsantrag der ÖVP
Beauftragung vergaberechtliche Betreuung –
Beschaffung Lieferleistung LED-Leuchten

Stadtrat Hödl:

Gemäß Entscheidung des Landesverwaltungsgerichtes NÖ GZ. LVwG-VG-14/002-2020 vom 27.11.2020 wurde die Zuschlagsentscheidung für die Lieferung von 1.282 Stück LED für nichtig erklärt.

Es soll der Antrag gestellt werden, die Fa CLC-Consulting mit dem Beschaffungsvorgang zu betrauen.

Begründung der Dringlichkeit:

Um im neu durchzuführenden Vergabeverfahren die Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes einzuhalten, ist eine externe Betreuung durch einen Vergaberechtsexperten notwendig. Die Dringlichkeit ist dadurch begründet, dass im neuen Vergabeverfahren möglichst rasch ein Auftragsnehmer gefunden werden muss, um die Termine für die Förderabrechnung der bereits eingereichten Förderung einhalten zu können sowie die Montage durch die Elektroabteilung möglichst rasch zu ermöglichen.

Es wird daher der

ANTRAG

gestellt,

der Gemeinderat wolle die Dringlichkeit zuerkennen und den Antrag in der öffentlichen Sitzung behandeln.

Abstimmung über Dringlichkeit

Beschluss: einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	16
	SPÖ	9
	GRÜNE	3
	FPÖ	2

Die Dringlichkeit ist gegeben und der Antrag wird in der öffentlichen Sitzung behandelt.

3.) Dringlichkeitsantrag von GR Kubat (GRÜNE) **Corona-Ergänzungsmaßnahmen III für die Stockerauer Wirtschaft**

Gemeinderat Kubat: Die Corona-Pandemie und die notwendigen Maßnahmen zur Eindämmung dieses Virus haben ungeahnte wirtschafts-, und gesellschaftspolitische Auswirkungen. Die ersten Konsequenzen sind jetzt spürbar - höchster Stand der Arbeitslosigkeit seit 1946: Immer mehr Menschen sorgen sich um ihren Lebensunterhalt und sind verunsichert, wie ihre berufliche Zukunft aussehen wird.

Begründung

Stockerauer Wirtschaft ist seit Jahrzehnten unter Druck - Schließung der Industrieproduktion samt ihrer Einkaufskraft sowie das Aussterben des Ortskerns sind die zwei größten Faktoren. Das ökonomische Umfeld ist geprägt durch Finanz- und Wirtschaftskrisen, durch die Konkurrenz der großen Internetgiganten und nun zuletzt durch die Corona-Krise, gefolgt von weiteren Lockdowns. Dies bringt viele Unternehmer und Unternehmerinnen in große Bedrängnis oder gar an den Rand ihrer Existenz.

Die vom Bund als Rettungssanitäter geschaffenen Hilfspakete wie z.B. der Umsatzersatz sind die Notfallsinfusionen. Jetzt bedarf es aber einer kommunalen, punktgenauen Unterstützung - eine zielgerichtete Medikamentation für die regionale Wirtschaft können nur die Gemeinden als behandelnde Fachärztinnen verschreiben, denn sie kennen ihre Patienten.

Antrag

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Stockerau soll als Corona-Ergänzungsmaßnahmen zu den Hilfspaketen des Bundes folgende Punkte beschließen:

- *Teilerlass der Gebühren und Abgaben:* Die notwendigen Lockdowns im 4. Quartal 2020 haben Unternehmen wirtschaftlich schwer getroffen. Um die Stockerauer Wirtschaft in dieser herausfordernden Zeit zu unterstützen und den Unternehmen auch kurzfristig Liquidität zu sichern, sollen jene Betriebe, die im Zeitraum vom 3. November 2020 bis 07. Januar 2021 ganz oder teilweise schließen müssen, gefördert werden. Jenen Stockerauer Unternehmen sollen folgende Wirtschaftsförderung ausbezahlt werden. Bei einer gänzlichen Schließung des Unternehmens — eine Förderungshöhe von 2/3 aller vorgeschriebenen Gebühren und Abgaben seitens der Stadtgemeinde Stockerau im Zeitraum ihrer Schließung. Bei einer teilweisen Schließung des Unternehmens — eine Förderungshöhe von 1/2 aller vorgeschriebenen Gebühren und Abgaben seitens der Stadtgemeinde Stockerau. Grundbedingung für ein Auszahlen der Förderung ist, dass die Unternehmen keinerlei offene Verbindlichkeiten aufgrund von Nichtbezahlung ihrer Gebühren und Abgaben bei der Stadtgemeinde Stockerau haben und somit immer ihren Gebühren- wie Abgabenzahlungen an die Stadtgemeinde Stockerau fristgerecht nachgekommen sind.
- *Förderung der WISTO-Gutscheine:* Die von der WISTO herausgegebenen Gutscheine halten die Kaufkraft im Ort und unterstützen damit Stockerauer Unternehmen. Aus diesem Grund werden sie unter anderem als Förderungen für den Studierendenzuschuss beim Semesterticket ausbezahlt. Die letzten Tage des Weihnachtsgeschäftes soll die Stadtgemeinde Stockerau nutzen, um so die Nachfrage im Ort zu erhalten. Wer ab dem 18. Dezember 2020 WISTO-Gutscheine im Wert von € 10,-- kauft, zahlt € 7,50; die restlichen 25% übernimmt die Stadtgemeinde Stockerau. Pro Person gilt ein Limit von € 150,--. Insgesamt soll der Förderungstopf für die WISTO-Gutscheine eine Höhe von € 35.000,- betragen. Die Förderungsmaßnahme soll unverzüglich in allen Medienkanälen der Stadtgemeinde Stockerau beworben werden - Homepage, Facebook, Stadtzeitung.
- *Werbehilfe:* Im Sinne einer Einkaufsstadt soll die Stadtgemeinde Stockerau ein Werbemagazin quartalsweise für das Jahr 2021 für den Raum Stockerau und seine Umgebung (in einem Umkreis von 25 km) herausgeben. In diesem Werbemagazin sollen den Stockerauer Unternehmen sowie Stockerauer Vereinen die Möglichkeit geboten werden, sich vorzustellen und sich zu bewerben. Darüber hinaus kann in diesem Magazin die Stadtgemeinde Stockerau ihre Sehenswürdigkeiten, ihre Geschichte und ihre Erholungsmöglichkeiten (wie z.B.: Stockerauer Au mit seinem Wegenetz, Frei- und Hallenbad, Stadtbibliothek, Plätze zum Verweilen samt Gastronomieangebote usw.) präsentieren. Neben den positiven Effekten der Umkehrrentabilität für die Stadtgemeinde Stockerau und der Stockerauer Wirtschaft können die Kosten des Werbemagazins auch mittels Einschaltung von Anzeigen gedeckt werden.

Die Dringlichkeit begründet sich aufgrund der Lockdowns in den verschärften, wirtschaftlichen (Existenz bedrohlichen) Konsequenzen für die Stockerauer Betriebe.

Abstimmung über Dringlichkeit

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	16
	SPÖ	9
	GRÜNE	3
	FPÖ	2

Die Dringlichkeit ist gegeben und der Antrag wird in der öffentlichen Sitzung behandelt.

4.) Dringlichkeitsantrag von StR Pohl (FPÖ)
Pachtvertrag – 1. Stockerauer Beachvolleyballverein Die Zwölfender 00

Stadtrat Pohl: Als Sportstadtrat stelle ich den Antrag, die Tagesordnung um folgenden Tagesordnungspunkt zu erweitern:

„1. Stockerauer Beachvolleyballverein Die Zwölfender 00“

Ich beantrage, den Pachtvertrag mit dem „1. Stockerauer Beachvolleyballverein Die Zwölfender 00“ zu genehmigen.

Dringlichkeit

Die Dringlichkeit ist gegeben, da die Verhandlungen erst letzte Woche geführt werden konnten und der Pachtvertrag für ein Subventionsansuchen für Infrastrukturverbesserungen auf dem Grundstück beim Land NÖ dringend benötigt wird.

Abstimmung über Dringlichkeit

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0

Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	16
	SPÖ	9
	GRÜNE	3
	FPÖ	2

Die Dringlichkeit ist gegeben und der Antrag wird in der nicht öffentlichen Sitzung behandelt.

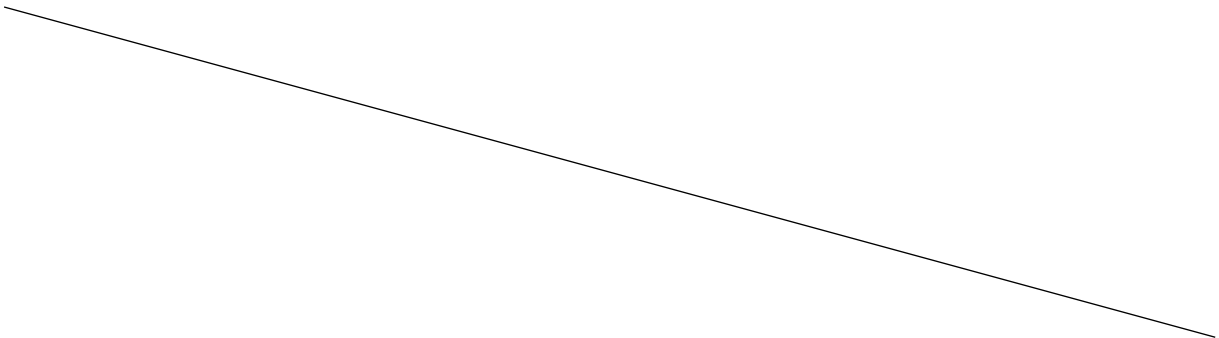
II. Genehmigung des Protokolls vom 18.11.2020

Bürgermeisterin Völkl: Es wird der Antrag gestellt, das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 18.11.2020 unverlesen zu genehmigen. Es entspricht dem Sitzungsverlauf und es gab keine Einwände.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	16
	SPÖ	9
	GRÜNE	3
	FPÖ	2



III. Wahl

1.) Berufung von Vertrauenspersonen

Bürgermeisterin Völkl: Gemäß § 98 Abs 2 und 3 der NÖ Gemeindeordnung werden zur Entscheidung über die Gültigkeit oder Ungültigkeit der Stimmzettel zwei Mitglieder des Gemeinderates, die unter Berücksichtigung der Parteienverhältnisse ausgewählt werden, beigezogen.

Als Vertrauenspersonen werden beigezogen:

von der ÖVP: Stadtrat Moser Christian
von der SPÖ: Gemeinderat Pollak Daniel

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	16
	SPÖ	9
	GRÜNE	3
	FPÖ	2

Gemeinderat Hetzendorfer nimmt an der Sitzung teil (18:58 Uhr)

2.) Ergänzungswahl in die Ausschüsse

Bürgermeisterin Völkl: Aufgrund des Ausscheidens von Frau Gübler Gerda aus dem Gemeinderat sind folgende Ausschüsse neu zu besetzen, und zwar:

**Gemeinderatsausschuss VII – Umwelt, Au, Parkanlagen und Friedhof,
Gemeinderatsausschuss X – Wirtschaft und Tourismus**

Für die Besetzung dieser Ausschüsse werden vom Zustellungsbevollmächtigten der SPÖ-Fraktion folgende Personen nominiert:

GR Manuel Kurzmann
für den
Gemeinderatsausschuss VII – Umwelt, Au, Parkanlagen und Friedhof
und
GR Markus Rosenberger
für den
Gemeinderatsausschuss X – Wirtschaft und Tourismus

Der Gemeinderat der Stadt Stockerau hat die Wahl in die Ausschüsse durchzuführen.
Die Wahl in die Ausschüsse erfolgt geheim und mit Stimmzettel.

Stimmzettel werden ausgeteilt.

Ergebnis der Wahl:

abgegebene Stimmen:	31	GR Rosenberger	GR Kurzmann
ungültige Stimmen:		0	2 (Streichungen)
gültige Stimmen:		31	29

Gemeinderat Rosenberger und Gemeinderat Kurzmann werden gefragt, ob sie die Wahl annehmen.
Beide nehmen die Wahl an.

IV. Anträge der Bürgermeisterin

1.) Verleihung der Wirtschaftsmedaille in Gold an Wastel Erich, Stadtrat a.D.

Sachverhalt:

Stadtrat Moser: Auf Anregung meinerseits und der einstimmigen Befürwortung des Wirtschaftsausschusses soll auf der Grundlage der Richtlinien für die Verleihung von Ehrenzeichen

Herr Stadtrat a.D. Erich Wastel
mit der
Wirtschaftsmedaille in Gold

ausgezeichnet werden.

Herr StR a.D. Erich Wastel wurde am 24.11.1930 im Sudetenland geboren und kam unmittelbar nach den Wirrnissen des 2. Weltkrieges nach Stockerau. Im Jahre 1958 gründete der ausgebildete Webermeister sein eigenes Unternehmen und spezialisierte sich auf die Erzeugung eleganter Tischwäsche sowie auf div. Sonderanfertigungen. Auch im Alter von 90 Jahren übt er dieses Gewerbe immer noch selbständig aus.

Als Innungsmeisterstellvertreter hat er sich darüber hinaus auch für die Anliegen seiner Branchenkollegen in der Wirtschaftskammer Niederösterreich engagiert.

Erich Wastel war und ist weiters auch auf kommunaler Ebene tätig. So brachte er sich in seiner Heimatgemeinde Stockerau unter anderem auch als Gemeinderat, Wirtschaftsstadtrat, Wirtschaftsbundobmannstellvertreter und Vorstandsmitglied im Wirtschaftsverein ein.

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat der Stadt Stockerau spricht sich dafür aus, dass

Herrn StR a.D. Erich Wastel

für seine jahrzehntelange Tätigkeit im Interesse der Stockerauer Wirtschaft die

Wirtschaftsmedaille in Gold

verliehen wird.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	17
	SPÖ	9
	GRÜNE	3
	FPÖ	2

2.) Verleihung der Wirtschaftsmedaille in Gold an KommRat Frischeis Josef

Sachverhalt:

Stadtrat Moser: Auf Anregung meinerseits und der einstimmigen Befürwortung des Wirtschaftsausschusses soll auf der Grundlage der Richtlinien für die Verleihung von Ehrenzeichen

Herr KommRat Josef Frischeis

mit der

Wirtschaftsmedaille in Gold

ausgezeichnet werden.

Josef Frischeis wurde am 19. August 1945 geboren. Seine berufliche Tätigkeit begann er im elterlichen Holzhandelsunternehmen. Bereits im Jahre 1975 übernahm er das Wiener Möbelhaus „Möbel Ludwig“, das er im Laufe der Jahre zu einer landesweit bekannten Möbelhandelskette ausbaute. Aktuell beschäftigt das Unternehmen ca. 350 Mitarbeiter.

Auch in seiner Heimatstadt Stockerau hat Hr. Komm.-Rat Frischeis Spuren hinterlassen. Neben zahlreichen Immobilienprojekten befand sich in Stockerau auch viele Jahre das Zentrallager von „Möbel Ludwig“.

In seiner Freizeit ist Hr. KommRat Frischeis unter anderem im Verein „Nürnberger Trichter“ sowie als Kutschenfahrer und -sammler aktiv.

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat der Stadt Stockerau spricht sich dafür aus, dass

Herrn KommRat Josef Frischeis

für seine jahrzehntelange Tätigkeit im Interesse der Stockerauer Wirtschaft die

Wirtschaftsmedaille in Gold

verliehen wird.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0

Prostimmen:	ÖVP	17
	SPÖ	9
	GRÜNE	3
	FPÖ	2

Bürgermeisterin Völkl verlässt die Sitzung (19:11 Uhr)
Den Vorsitz übernimmt Vizebürgermeister Falb.

3.) Verleihung der Wirtschaftsmedaille in Gold an Zickbauer Rudolf

Sachverhalt:

Stadtrat Moser: Auf Anregung meinerseits und der einstimmigen Befürwortung des Wirtschaftsausschusses soll auf der Grundlage der Richtlinien für die Verleihung von Ehrenzeichen

Herr Rudolf Zickbauer

mit der

Wirtschaftsmedaille in Gold

ausgezeichnet werden.

Hr. Rudolf Zickbauer wurde am 24.05.1939 geboren und trat im Jahre 1962 in das Familienunternehmen seiner Schwiegereltern ein. Gemeinsam mit seiner Ehefrau Christine entwickelte er das Dachdecker- und Spenglerunternehmen zu einem der führenden Anbieter in der Region.

Von den zahlreichen spektakulären Aufträgen stechen die Eindeckungen der Stockerauer Stadtpfarrkirche, der Sebastianikirche und der Burg Kreuzenstein hervor.

Ein besonderes Anliegen war Hrn. Zickbauer auch die Ausbildung dutzender Lehrlinge.

Auch nach seiner Pensionierung und Übergabe an Sohn Bernhard stand und steht er dem Unternehmen nach wie vor mit Rat und Tat zur Verfügung.

Daneben betätigt sich Hr. Zickbauer auch immer wieder ehrenamtlich für seine Heimatstadt. Als Beispiele seien die Sammelaktion für die Renovierung der Pfarrkirche, die Adventwerkstatt, die Waldschule und die Herstellung der Preise für die Aktion „RADLand Niederösterreich“ erwähnt.

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat der Stadt Stockerau spricht sich dafür aus, dass

Herrn Rudolf Zickbauer

für seine jahrzehntelange Tätigkeit im Interesse der Stockerauer Wirtschaft die

Wirtschaftsmedaille in Gold

verliehen wird.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	16
	SPÖ	9
	GRÜNE	3
	FPÖ	2

Bürgermeisterin Völkl nimmt an der Sitzung wieder teil (19:14 Uhr) und übernimmt den Vorsitz.

4.) Verleihung der Ehrennadel in Gold an RegRat Fürst Ditmar

Sachverhalt:

Bürgermeisterin Völkl: Ditmar Fürst wurde am 23. Jänner 1941 geboren.

Nach dem Besuch der Volks- und Hauptschule erlernte er bei der Firma Waldbauer den Beruf des Großhandelskaufmanns. 1959 trat er in den Postdienst ein und war dort in den verschiedensten Funktionen tätig, viele Jahre auch davon auch in der Personalvertretung und Gewerkschaft, wo er das neue, leistungsbezogene Gehaltsschema mitentwickelt hat. Sein Berufsweg führte ihn als Leiter des gesamten Zustelldienstes in Österreich in die Unternehmenszentrale der Österreichischen Post. Für seine Verdienste wurde ihm 1992 der Berufstitel Regierungsrat verliehen. Im Jahr 2001 trat er in den Ruhestand.

In seiner Heimatstadt Stockerau engagierte er sich seit dem Jahr 1972 als Leiter der Sprengelwahlkommission des Wahlsprengels 6. In den 52 Jahren seither hat er nur eine einzige Wahl aufgrund eines Krankenhausaufenthalts nicht wahrnehmen können.

Im Jahr 2005 wurde RegRat Ditmar Fürst in den Gemeinderat der Stadt Stockerau gewählt, dem er bis 27. April 2010 angehörte. Für diese Tätigkeit wurde ihm Dank und Anerkennung ausgesprochen.

Seit dem Jahr 2000 ist er als Obmann des Pensionistentreffs ehrenamtlich im Blabolilheim tätig und investiert viel Zeit und Energie in die Organisation von Veranstaltungen: Vorträge zu kulturellen und gesundheitlichen Themen, Ausflüge, Tanzveranstaltungen, Bildungs- und Urlaubsreisen und vieles mehr. Ein besonderes Anliegen ist es ihm auch der älteren Generation den Zugang zum Internet zu ermöglichen bzw. zu erleichtern. Seit einiger Zeit werden auch Schulungen und Unterstützung in EDV-Fragen immer wieder angeboten. Auch der Sport kommt nicht zu kurz: eine Radfahrergruppe wird ebenso betreut wie die sehr erfolgreichen Pensi-Kegler und die Asphaltstock-Schützen. Auch für die nächsten Jahre hat Ditmar Fürst schon einiges geplant, das, sobald es coronabedingt möglich sein wird, umgesetzt werden soll.

Für dieses umfassende Engagement in mehreren Bereichen seiner Heimatstadt Stockerau soll Herrn

RegRat Ditmar Fürst

die Ehrennadel in Gold

verliehen werden.

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Stadtrat wolle beschließen:

Der Gemeinderat der Stadt Stockerau spricht sich dafür aus, dass Herrn

RegRat Ditmar Fürst

aufgrund seines umfassenden Engagements in mehreren Bereichen seiner Heimatstadt Stockerau die

Ehrennadel in Gold

verliehen wird.

Stadtrat Scheele: Der wie immer perfekt vorbereitete Amtsbericht lässt nicht viel über. Es ist mir aber trotzdem persönlich und im Namen der SPÖ-Gemeinderatsfraktion Stockerau ein Bedürfnis, ein paar Worte zu diesem Tagesordnungspunkt zu verlieren.

Wenn einer die Ehrung mit der Ehrennadel der Stadtgemeinde Stockerau verdient, dann ist es mit Sicherheit Herr RegRat Dietmar Fürst. Er ist als Leiter der Sprengelwahlkommission Nr. 6 bei sämtlichen Wahlen seit Jahrzehnten, würde meinen, eine Legende. Er ist aufgrund seines jahrzehntelangen Engagements in diversen Funktionen des Pensionistenverbandes NÖ und Österreich weit über die Grenzen der Stadtgemeinde hinaus bekannt und beliebt. Deshalb ist es nicht nur mir persönlich, sondern auch der SPÖ-Gemeinderatsfraktion eine Ehre und Anliegen diesen Antrag unterstützen zu dürfen.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	17
	SPÖ	9
	GRÜNE	3
	FPÖ	2

5.) Verleihung der Medaille "Stockerau dankt" an Bürgerinitiative Grüner Tunnel

Sachverhalt:

Bürgermeisterin Völkl: Auf Anregung des Herrn Gemeinderates Mag. Matthias Kubat und auf Grundlage der Richtlinien für Verleihung von Ehrenzeichen möchte sich die Stadtgemeinde Stockerau bei der Bürgerinitiative "Tunnel und grüner Übergang" für die vertrauensvolle Kooperation mit einer Auszeichnung bedanken.

Die umfangreichen Recherchen und das Zusammentragen zahlreicher Informationen und Fakten, die seitens der Bürgerinitiative geleistet wurden, waren eine unverzichtbare Grundlage in der juristischen Argumentation gegenüber dem Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie im UVP-Vorprüfungsverfahren in Bezug auf den Ausbau der A22.

Es war eine sehr gute Kooperation, eine sehr enge Kooperation mit der Bürgerinitiative. Seitens der Stadtgemeinde haben wir alle Unterlagen und Daten der Bürgerinitiative zugänglich gemacht und auch hier mitgewirkt, dass ein Luftgütemessgerät aufgestellt wurde. Dafür wollen wir uns bedanken.

Für dieses tatkräftige und ehrenamtliche Engagement wird vorgeschlagen, den Herren

**Josef Lehner,
Ing. Hans Nader,
DI Wolfgang Rieger,
Ing. Roland Balasch und
DI Martin Summerer**

die

Medaille "Stockerau dankt"

zu verleihen.

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat der Stadt Stockerau spricht sich dafür aus, dass den Herren der Bürgerinitiative "Tunnel und grüner Übergang"

**Josef Lehner,
Ing. Hans Nader,
DI Wolfgang Rieger,
Ing. Roland Balasch und
DI Martin Summerer**

für das tatkräftige und ehrenamtliche Engagement sowie für die vertrauensvolle Kooperation mit der Stadtgemeinde Stockerau die

Medaille "Stockerau dankt"

verliehen wird.

Gemeinderat Kubat: Die Asfinag ist ein Riese und ich bin alleine, was kann ich da schon ausrichten! Dieser Satz ist mir sehr oft begegnet, als es die Runde machte, dass die Asfinag die A22 ausbaut. Der Goliath Asfinag und es fand sich kein David. Aber im Jahr 2016 kam Josef Lehner und hat sich mit dem Autobahnausbau A22 befasst. Er hat die Akten studiert, hat mit den Parteien Gespräche begonnen und konnte dann Mitte 2018 die Bürgerinitiative ins Leben rufen. Er fand weitere Mitstreiter, die schon genannt wurden.

In erster Linie war die Bürgerinitiative mit dem Ansinnen da, nur einen Initiativantrag bezüglich Autobahnausbau zu machen und sie haben auch dann begonnen, Unterschriften zu sammeln. Von September 2018 bis zum März 2019 haben 3.300 Stockerauer und Stockerauerinnen unterschrieben. Eine wahnsinnige Anzahl. Der Initiativantrag wurde dann im gleichen Jahr vom Gemeinderat einstimmig beschlossen. Sie haben eigentlich ihr Ziel erreicht und hätten zufrieden nach Hause gehen können. Aber sie sahen, dass diese Sache viel, viel größer ist und haben wirklich begonnen, tonnenweise an Akten, Papier, Fachliteratur, Studien, Gutachten, Gegengutachten, Bescheide, Urteile, etc. zu studieren, durchzuforschen und wurden da wirklich ein kompetenter Ansprechpartner.

Sie schafften zwei Sachen. Erstens eine Bewusstseinsbildung, nicht nur in der Bevölkerung, sondern auch bei uns Politikern und Politikerinnen. Sie konnten schnell, deutlich, prägnant und kurz die wichtigsten Kritikpunkte zusammenfassen und der Bevölkerung und wie uns allen Parteien zugänglich machen. Beispielsweise wie verschandelt es das Stadtbild, wenn meterhohe Lärmschutzwände aufgebaut werden? Wie schaut es dann mit dem Grundwasser aus, wenn die Lärmschutzwände aufgestellt werden? Das sind ja tiefe Bohrungen. Was ist eigentlich mit dem Lärm? Was ist mit dem Feinstaub? All diesen Fragen sind sie nachgegangen und haben eine wichtige Arbeit geleistet. Wir wären nicht in dieser Situation bei diesen UVP-Gutachten, wenn es nicht diese Bürgerinitiative gegeben hätte. Das ist auch keine Selbstverständlichkeit, dass Menschen sich so verbissen einer Sache annehmen und stundenlang, wochenlang daran

arbeiten mit all den Mühen und Leiden, die dazugehören. Da jetzt die erste Etappe, würde ich sagen, mit dem UVP-Verfahren fast erreicht ist. Die Stellungnahmen wurden seitens der Stadtgemeinde Stockerau und von der Bürgerinitiative an das Ministerium versendet, kann man nach dieser jahrelangen Arbeit einmal Danke sagen. Und zu guter Letzt und das gibt ja Hoffnung. Wir wissen alle, wie die Geschichte zwischen Goliath und David ausgegangen ist. In diesem Sinne ist es uns als Fraktion eine Ehre, ihnen diese Medaille zu verleihen.

Gemeinderat Rosenberger: Im Namen der SPÖ möchte ich mich auch bei Herrn Lehner, Herrn Nader, Herrn Rieger, Herrn Balasch und Herrn Summerer bedanken, aber natürlich auch bei allen Mitstreiter dieser Initiative, weil es ist ganz einfach Wahnsinn, was da getan wurde und wie sich da eingesetzt wurde. Das Engagement, die Fachexpertise und vor allem die Verbissenheit in diesem Thema wären mit Geld kaum aufzuwiegen gewesen. Bei den gemeinsamen Terminen und es waren doch einige, bei denen ich dabei war, war ich immer wieder beeindruckt, welches enorme Fachwissen hier existiert. Die vielen Details, Berechnungen, Erkenntnisse, die in stundenlanger Arbeit da durchgegangen wurden, verdienen absoluten Respekt. Die Empathie, wie sie sich der Sache widmen, das Ganze unparteiisch und eigennützig im Sinne der Stockerauer Bevölkerung und der Stockerauer Zukunft. Danke für den Einsatz. Wir sind noch nicht am Ende. Ihr seid noch nicht am Ende mit dem Ergebnis und wir hoffen, dass dieses Bestreben so ausgeht, wie wir uns das alle wünschen.

Stadtrat Pohl: I had a dream von einem grünen Übergang aus Stockerau, egal ob er verwirklicht wird oder nicht. Der unermüdliche Einsatz der Bürgerinitiative mit einem riesigen Einsatz akribischer Tätigkeit, unentgeltlichen Stunden, Berge von Tagen mit vielen Besprechungen, die vielen Informationstage an die Bürger, der unermüdliche Einsatz zeigt vor allem eines für mich, für uns, welches Potential in unserer Bevölkerung steckt, an Wissen, an Einsatz für andere, für unsere wunderschöne Stadt Stockerau. Das lässt mich, lässt uns für die Zukunft Positives hoffen. Wir hoffen alle, dass es gut ausgeht. Auf alle Fälle hier zwischendurch ein herzlicher Dank für diese unermüdliche Arbeit.

Bürgermeisterin Völkl: Es ist sehr schön zu sehen, dass hier alle Fraktionen gemeinsam, wir als Stadt und die Bürgerinitiative so an einem Strang ziehen.

Vizebürgermeister Falb: Ich bin sehr gerührt von dieser Debatte. Ich nehme vorweg, dass die Fraktion der ÖVP selbstverständlich diesen Antrag zustimmen wird. Übrigens verleihen Auszeichnungen der Stadt Stockerau nicht die GRÜNEN. Die GRÜNEN können die grüne Ehrennadel verleihen, aber das macht der Gemeinderat.

Ich danke drei Akteuren. Zunächst einmal der Bürgerinitiative. Hier wurde viel gesagt und alles ist richtig. Zweitens der Fraktion der GRÜNEN, dass sie auf den Kurs der ÖVP eingeschwenkt ist, ein UVP-Vorprüfungsverfahren anzustrengen. Drittens der Fraktion der SPÖ, dass sie eingeschwenkt ist auf den Kurs der ÖVP, ein UVP-Vorprüfungsverfahren in Sachen A22 anzustrengen.

Gemeinderat Kubat: Ich muss Herrn Vizebürgermeister Falb in einem Punkt recht geben. Ja, es stimmt, die Stadtgemeinde Stockerau verleiht diese Medaille. Ich formuliere es jetzt um. Verzeihen Sie mir diese Ungenauigkeit. Für die GRÜNEN ist es eine Ehre, diesem Antrag zuzustimmen zur Verleihung der Medaille.

Das andere ist, vielen lieben Dank für die Blumen, Herr Vizebürgermeister Falb. Allerdings, soweit ich das in Erinnerung habe, waren wir immer Unterstützer der Bürgerinitiative, wie die

anderen Parteien auch. Wir wollten immer ein Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren, weil das liegt in unserer DNA, denn wir sind für die Umwelt, danke.

Vizebürgermeister Falb: Um ganz korrekt zu sein, Herr Kollege Kubat, dann fragst du deinen Fraktionskollegen, den Andi Straka, den ich wirklich sehr, sehr schätze, was er in der ersten Gemeinderatsitzung gesagt hat, als das Thema „Ausbau A22 UVP-Vorprüfungsverfahren“ am Tabet war. Er hat nämlich gesagt, und dafür gibt es auch unter den Zusehern hier Zeugen, du warst damals noch nicht im Gemeinderat, dass man sich mit dem Ergebnis des runden Tisches zufrieden geben sollte. Ich habe das nie öffentlich gesagt, aber heute habe ich es gesagt, weil alles, was wir heute zu Protokoll geben, ist über Jahrzehnte nachlesbar in den Annalen der Stadtgemeinde. Ich bestreite überhaupt nicht, dass so ein UVP-Verfahren in der DNA der GRÜNEN ist. Ich bestreite auch überhaupt nicht, dass du die Initiative für die Ehrung ergriffen hast. Aber diesen einen Punkt wollte ich hier klarstellen und gesagt haben. Und noch einmal, es gibt hier im Raum Zeugen.

Vizebürgermeister Holzer: Ursprünglich wollte ich mich nicht mehr zu Wort melden, aber ich glaube, es ist jetzt unbedingt notwendig. Es gibt einen Antrag, dass der Gemeinderat die Bürgerinitiative, sprich die Vertreter von ihr mit der Medaille „Stockerau dankt“ auszeichnet wird. Ich glaube, wir sollten rasch zur Abstimmung kommen und nicht durch parteipolitisches Hickhack dies in den Hintergrund drängen. Es geht um die Leute aus der Bürgerinitiative, dass sie den Dank ausgesprochen bekommen. Den parteipolitischen Hickhack können wir in den Ausschusssitzungen oder bei Themen haben, wo es um das Ganze geht, aber nicht wenn es um eine Ehrung von Stockerauern geht.

Vizebürgermeister Falb: Dann lieber Othmar, entschuldige ich mich für meine Wortmeldungen.

Vizebürgermeister Holzer: Angenommen.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	17
	SPÖ	9
	GRÜNE	3
	FPÖ	2

V. Anträge der Stadträte

a.) Ref. III - Finanzen

1.) Voranschlag 2021 + mittelfristiger Finanzplan 2021-2025

Sachverhalt:

Stadtrat Dummer: Der Voranschlag 2021 der Stadtgemeinde Stockerau wurde auf Basis folgender gesetzlichen Grundlagen erstellt:

- die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015)
- die NÖ Gemeindehaushaltsverordnung ((NÖ GHVO) und
- die NÖ Gemeindeordnung (NÖ GO)

Die weiteren umfangreichen Änderungen, vor allem auch in Form und Gliederung, sind im Vorwort des Voranschlages angeführt bzw. der Präsentation des Finanzausschusses zu entnehmen.

Im Gesamtüberblick weist der Voranschlag 2021 folgende Werte aus:

ERGEBNISHAUSHALT			FINANZIERUNGSCHAUSHALT		
	VA 2021	VA 2020 incl. NT		VA 2021	VA 2020 incl. NT
Summe Erträge	47.776.000	49.005.500	Einzahlungen operative Gebarung	46.818.500	46.968.900
Summe Aufwendungen	45.762.600	44.817.900	Auszahlung operative Gebarung	42.237.200	40.820.200
Saldo Nettoergebnis	2.013.400	4.817.600	Geldfluss aus der operativen Gebarung	4.581.300	6.148.700
Entnahme von Rücklagen	968.000	122.300	Einzahlung investive Gebarung	3.097.400	2.457.600
<i>Nettoergebnis nach Rücklagen</i>	2.981.400	4.309.900	Auszahlung investive Gebarung	16.390.300	22.500.800
			Geldfluss aus investiver Gebarung	- 13.292.900	- 20.043.200
			= Nettofinanzierungssaldo	- 8.711.600	- 13.894.500
			Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	10.653.000	17.208.800
			Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.943.800	4.484.400
			Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	6.709.200	12.724.400
			Geldfluss aus der voranschlagswirks. Gebarung	- 2.002.400	- 1.170.100

Der wesentliche Grund für dieses negative Ergebnis im Finanzierungshaushalt sind die Perspektiven, die sich aus Corona ergeben, auch wenn das keiner mehr hören kann, dass alles auf Corona geschoben wird. Wir haben bei den Ertragsanteilen geringere Einnahmen zu erwarten und zwar deutlich geringe Einnahmen. Gegenüber den Voranschlag 2020 ist es um 2,3 Mio. Euro weniger, die wir hier budgetiert haben. Auf der anderen Seite steigen aber die Sozialhilfe- und Krankenumlagen und alle anderen Umlagen überdurchschnittlich hoch, mit über 4 %. Wir haben auch deutlich höhere Personalausgaben. Vor allem deswegen, weil wir im Jahr 2021 überdurchschnittliche hohe Zahlungen für Jubiläumsgelder haben, was ja erfreulich ist, dass die Mitarbeiter so lange der Stadtgemeinde Stockerau die Treue halten, und auf der anderen Seite für Abfertigungen, weil eben auch viele verdiente Mitarbeiter*innen 2021 in

Pension gehen. Aus dem Titel haben wir deutlich höhere Aufwendungen als im Durchschnitt der letzten Jahre.

In Summe hat das dazu geführt, dass wir zum Voranschlag 2020 beim Beginn unserer Arbeit, bei der Erstellung des Voranschlags einen Fehlbetrag von € 3.750.000,-- hatten. Wir haben dann natürlich versucht, nicht nur versucht sondern es auch geschafft, doch einige Dinge einzusparen, Ergebnisverbesserungen in verschiedenen Bereichen zu erreichen. Aber ganz ist es uns nicht gelungen, diese € 3,7 Mio. wegzubekommen. Ich möchte mich bei der Gelegenheit auch bei allen Kolleginnen und Kollegen von den Gemeinderatsfraktionen bedanken, weil wir natürlich alle Abstriche machen mussten. Projekte wurden zurückgestellt, Projekte ein bisschen redimensioniert haben, damit es uns möglich war, von einem Minus von € 3,7 Mio. auf ein Ergebnis von minus € 2 Mio. im Finanzierungshaushalt zu kommen.

Im Ergebnishaushalt haben wir einen Überschuss von € 2.981.400,-- zu erwarten.

Eine dritte wesentliche Kennzahl beim Voranschlag ist das Haushaltspotential. Hier ist wesentlich, dass das positiv ist, damit wir handlungsfähig bleiben, weiter Darlehen aufnehmen und unsere Geschäfte ordentlich abwickeln können. Da war auch notwendig, dass wir die Rücklage auflösen, die wir für die Straußpromenade gebildet haben. Das waren € 950.000,--, mit denen wir Rücklage gebildet haben. Davon sind € 250.000 sowieso für die Straußpromenade für die ersten Vorarbeiten auf der Straße im Jahr 2021 eingeplant. Die restlichen € 700.000,-- würden wir auflösen, wenn es notwendig wird, damit sich das Haushaltspotential mit einem positiven Ergebnis von € 141.400,-- darstellt. Sollte es nicht notwendig sein, weil die Einnahmen aus den Ertragsanteilen höher ausfallen, als sie jetzt prognostiziert sind, was mich sehr freuen würde, dann werden wir die Rücklage natürlich nicht auflösen. Aber wenn es notwendig wird, auf diesen Notgroschen sozusagen zurückzugreifen, dann haben wir das im Budget schon miteingeplant.

Soviel einmal zum laufenden Ergebnis.

Auf der anderen Seite ist natürlich auch im Jahr, trotz Corona und trotz all dieser schwierigen Umstände, eine große Liste an Investitionen in allen Bereichen geplant. Wir wollen unseren Beitrag schon leisten, die Wirtschaft am Laufen zu halten und sinnvolle und notwendige Dinge in der Stadt auch zu bewegen.

Die größte Position im Jahr 2021 wird sicher der Beginn des Volksschulzubaus sein. Die erste Tranche ist mit € 7 Mio. eingeplant. Der zweite Teil wird 2022 folgen. Da ist auch der Abschluss des Umbaus geplant. Für diesen Volksschulzubau sind Darlehensaufnahmen in der Höhe von € 5,5 Mio. geplant und Zuschüsse aus dem kommunalen Investitionsprogramm in Höhe von € 1,5 Mio. Das ist eine sehr große Position.

Große Investitionen wird es auch wieder im Bereich Straßen, Kanal und Wasser geben. Dort gibt es große Rückstände. Da haben wir in etwa € 3 Mio., die zu investieren sein werden. Es sind auch im Bereich der digitalen Infrastruktur, EDV Investitionen in Höhe von € 140.000,-- notwendig.

Beim Rathaus sind dringende Arbeiten notwendig, da sind € 70.000,--.

Beim Friedhof sind € 80.000,-- eingeplant.

Wir haben ein Müllfahrzeug für die Gemeinde, für den Bauhof eingeplant. Das ist auch notwendig und wird zu ersetzen sein.

Bei den Denkmälern sind € 110.000,-- vorgesehen.

In der Kläranlage sind Investitionen geplant.

Bei allen anderen Einrichtungen, wie Sportanlagen haben wir € 100.000,-- eingeplant.

Beim Freizeitzentrum sind Arbeiten notwendig, vor allem im Bereich der Rutsche.

Also, es ist eine ganze Liste von Aktivitäten. Ich möchte das jetzt im Detail nicht vorlesen.

In Summe sind Investitionen von € 15.644.600,-- geplant.

Eine größere Investition, die auf uns zukommt, die ich da noch herausheben will, betrifft eigentlich das Jahr 2017. Da war die Modernisierung unserer fünf Eisenbahnkreuzungen. Hier ist die Finanzierung noch nicht abgeschlossen und die wird uns 2021 ins Haus stehen. Auch wenn die Arbeiten schon 2017 abgeschlossen wurden, ist noch eine Position von € 1.525.000,- noch offen. Hier bekommen wir einen Zuschuss vom Land, aber ein Teil wird auch uns treffen, nämlich € 1.120.000,-- voraussichtlich.

Wir haben auch eine Reserve für strategische Grundkäufe eingeplant. Wenn es Grundstücke oder Häuser zu kaufen gibt, die für die Gemeinde wichtig sind, zum Beispiel für die Erweiterung des Schulcampus oder für andere Dinge, für Straßen, die wir errichten wollen, haben wir eine Reserve von € 1.400.000,-- eingeplant.

Auch für die Gewerbegebiete. Wir wollen Betriebe ansiedeln. Wir wollen die Kommunalsteuer-Einnahmen erhöhen. Auch da haben wir in diesen € 1,4 Mio. berücksichtigt, dass wir Geld brauchen, wenn wir Gewerbegebiete neu erschließen wollen.

Das in Summe, also € 15.644.800,-- - die Finanzierung des Ganzen erfolgt zum Teil aus dem laufenden Haushalt mit € 1.545.000,--. € 3.315.000,-- sind an Zuschüssen vom Bund und Land geplant und vorgesehen. Das ist auch realistisch, dass wir das bekommen. Dann haben wir € 10.653.000,-- an Darlehensaufnahmen, wobei davon sind € 2,6 Mio. für laufende Investitionen, € 5,5 Mio. für die Volksschule, wie schon erwähnt, € 1.120.000,-- für die Eisenbahnkreuzungen aus dem Jahr 2017 und diese Reserve für die Grundkäufe in Höhe von € 1,4 Mio. So kommt man dann in Summe auf diese € 10.653.000,-- an Darlehen, die wir aufzunehmen gedenken.

In Summe haben wir, wenn das alles abgeschlossen ist, voraussichtlich einen Schuldenstand von € 59 Mio. Das ist die Summe der Darlehen, € 59.091.000,-- um genau zu sein. Dem gegenüber steht ein Vermögen von € 148 Mio. Das heißt, wir haben ein Eigenkapital von rund € 89 Mio., also ca. 60%, mit dem wir sorgfältig umgehen wollen.

Wir haben deswegen auch einen deutlich höheren Schuldenstand, weil wir im Jahr 2020 die Immobilien, die über Leasing finanziert waren, aus den Leasingverträgen herausgekauft haben. Dadurch haben sich die Leasingverpflichtungen von ursprünglich € 13,5 Mio. auf voraussichtlich € 1.282.000,-- am Ende des Jahres 2021 reduziert. Wenn man jetzt den Schuldenstand vergleicht, müsste man von den Gesamtschulden ausgehen und da hat sich im heurigen Jahr speziell sehr viel von Richtung Leasing in Richtung Darlehen verschoben. Natürlich ist in den € 59 Mio. auch die erste Tranche der Volksschule, wo wir € 7 Mio. investieren wollen, enthalten.

Soviel einmal zu den nackten Zahlen.

Gemeinderat Kubat: Vor einem Jahr haben wir GRÜNE das Budget 2020 abgelehnt. Die Begründung war mangelndes Vertrauen in die Stadtregierung. Ein Jahr später, Coronakrise, eine beginnende Wirtschaftskrise, haben wir einen Voranschlag vor uns liegen, der aufgrund seiner speziellen Situation entstanden ist. In einer außergewöhnlichen Situation, würde ich schon fast sagen. Man kann sagen, es ist ein Coronabudget. Man merkt es einmal einnahmen-seitig. Stadtrat Dummer hat das ja schon ein bisschen ausgeführt, indem er sagte, er sieht, dass

die Bundesertragsanteile um € 2,3 Mio. sinken. Die Bundesertragsanteile sind eine der wichtigsten Einnahmequellen für die Stadtgemeinde. Der andere Punkt ist, wir schrammen wirklich haarscharf an einer Sanierungsgemeinde vorbei. Eben, weil wir das Haushaltspotential negativ hätten, wenn wir nicht diese Rücklage auflösen würden. Diese Rücklage ist entstanden, das führte auch schon Stadtrat Dummer aus, aufgrund des Erweiterungsgebietes, neues Siedlungsgebiet bei der Johann Strauß-Promenade. Damals hat mein grüner Gemeinderatskollege Dietmar Pfeiler den Antrag gestellt, man möge doch für die Aufschließungskosten eine Rücklage bilden. Das war gut, weil wahrscheinlich wäre sonst das Geld in den letzten Budgets eh schon versickert worden. Die Aufschließungskosten zahlen eigentlich die Bauwerber und Bauwerberinnen, damit zahlen sie eigentlich einen Teil der Straße und einen Teil des Gehsteiges. Mit diesen Einnahmen der Aufschließungskosten finanziert die Gemeinde diese Infrastruktur. Wir können sagen, wir würden hier jetzt Geld von den Bürgerinnen und Bürgern ausborgen. Aber es ist notwendig, weil sonst, jetzt werde ich wahrscheinlich gleich wieder eine Rüge von Herrn Falb bekommen, könnte man das Konkursverfahren seitens der Stadtgemeinde Stockerau eröffnen. Nichts anderes ist eine Sanierungsgemeinde, hart gesagt, zugespitzt formuliert.

Das andere ist, bei den Bundesertragsanteilen hatte ich mehr Hoffnung, wenn der Wechsel sozusagen vollzogen ist, dass St. Pölten uns lieben lernt und mehr das Füllhorn über uns ausschüttet. Aber gut, diese Hoffnung hat sich leider nicht erfüllt.

Ein weiteres Besorgnis, was wir haben, ist diese enorme Schuldenaufnahme und die gestreckten Kredite. Das lässt schon sehr deutlich zeigen, wie es um die finanzielle Situation Stockeraus steht.

Einen weiteren Punkt, den Stadtrat Dummer ausgeführt hat, war die Investitionstätigkeit von € 15,6 Euro. Das ist eigentlich eine Hammerzahl, das muss man wirklich zugeben. € 15,6 Mio. ist nichts, aber wenn man sich diese Zahl genauer anschaut, wird man sehr schnell erkennen, dass in bloße Notwendigkeiten investiert wird, weil sich sozusagen die Stadt entwickelt. Natürlich müssen wir eine Volksschule ausbauen. Wenn wir eine wachsende Stadt sind, brauchen wir auch eine größere Volksschule. Da ist aber die Stadtgemeinde Stockerau Bauherrin. Natürlich müssen Straßen saniert werden, niemand will über eine Buckelpiste fahren. Aber da ist dann die Stadtgemeinde Instandhalterin. Aber sie tritt nicht auf als Gestalterin. Wir müssen auch in die zukünftige Weiterentwicklung der Stadt investieren, d.h. z.B. das Stadtzentrum. Das wird immer mehr und mehr eine trostlose Durchfahrtsstraße. Da bräuchte man eine Task Force, die einen Masterplan für die Wiederbelebung unseres Ortskernes erarbeitet.

Oder das Bahnhofsareal Nord. In der Zeit der Stadt- und Dorferneuerung hat es da große Gedanken gegeben. Ein paar Gedanken wurden damals in das Verkehrskonzept 2015 eingearbeitet. Aber dieses Potential wird nicht genutzt und liegt brach.

Bildungscampus, auch ein weiteres Schlagwort, ein wichtiges Schlagwort. Nur weil man eine Volksschule aufstockt, heißt das noch lange nicht, dass ich einen Bildungscampus habe. Den muss ich entwickeln, den muss ich planen, da muss ich was machen.

Auch bei den erneuerbaren Energien hat es anfangs zwar Initiativen gegeben, da ist was aufgeflackert, aber leider auch wieder erloschen.

Das heißt, der Wunsch, dass wir im kommenden Jahr diese Punkte angehen. Es wird auch die Stadt- und Dorferneuerung wieder initialisiert. Das heißt, wir können viel Potential nutzen. Stadtrat Pohl hat ja auch in seiner Wortmeldung über die Bürgerinitiative gesagt, da ist so viel Potential unter den Stockerauerinnen und Stockerauern und das können wir gemeinsam nutzen, gemeinsam unsere Stadt weiter entwickeln für eine nachhaltigere Zukunft, die dann auch unsere

Finanzkraft stärken wird. Dann wäre der nächste Schritt, diese Gedanken für den Voranschlag 2022 in Zahlen zu gießen.

Gut, genug der Kritik, es gibt auch Lichtblicke. Es wurden einige Anregungen unsererseits aufgenommen. Z.B. Mittel für Fahrradwege und Fahrradabstellanlagen in Höhe von € 170.000,--, Baumpflanzungsoffensiven, in Bushaltestellen werden € 50.000,-- investiert. Das ist ein Beginn, keine Frage, aber da muss noch ein bisschen mehr folgen. Also ganz ohne Kritik geht es doch dann wieder nicht. Der Punkt ist, wir müssen die Bushaltestellen auf den Stand der Technik bringen. Da geht es wirklich um die Sicherheit der Fahrgäste insbesondere der Schulkinder und das zweite ist auch, die Behörde kann die Bushaltestellen schließen, sofern sie nicht auf dem Stand der Technik sind.

Dann gibt es einen weiteren Lichtblick, die Umstellung auf LED-Lampen um € 270.000,--. Ein wichtiges Herzensanliegen von uns GRÜNEN wurde angenommen, da halfen wir der Gemeinde beim Sparen. Es gibt jetzt eine Personalunion, und zwar der Bereichsleiter ist jetzt auch gleichzeitig der Nachfolger des Bauamtsdirektors. D.h. zwei Funktionen, eine Person. Das erfreut uns, dass das aufgenommen wurde.

Und jetzt stellt sich die große Frage. Die Kritikpunkte auf der einen Seite, da die Lichtblicke. Wiegt sich das auf, dass wir GRÜNE zustimmen werden. Es ist wirklich schwierig, aber es gibt noch einen weiteren Punkt und den habe ich eingangs gesagt. Dieses Budget ist wirklich ein Coronabudget, in einer außergewöhnlichen Zeit entstanden. Das ist uns sehr bewusst. Wir kennen unsere Verantwortung gegenüber der Stadtgemeinde Stockerau und wissen eben über diese außergewöhnliche Situation Bescheid und werden aus diesem Grund dem Voranschlag 2021 zustimmen.

Bei der mittelfristigen Finanzplanung, das sage ich gleich vorweg, das kommt ja eh noch, da werden wir uns enthalten, weil es Kritikpunkte für die Zukunft gibt, die wir im laufenden Wirtschaftsjahr, wenn man das so haben will, gerne bearbeiten möchten.

Noch zwei Punkte. Einen Wunsch, es ist bald Weihnachten, den darf ich äußern und zwar beim Freibad, dass man das ein bisschen mehr attraktiviert. Es ist für Jugendliche zwischen 10 und 16 Jahren nicht sehr attraktiv. Das man da ein bisschen was mit Motorik macht, Motorikpark, Fußballtore etc.

Das zweite ist, last but not least, **ein Antrag, ein Zusatzantrag**. Wie ich schon sagte, ist diese Rücklage eigentlich geborgtes Geld von den Bürger und Bürgerinnen. Man soll seine Schulden zurückzahlen.

Deswegen möchte ich folgenden **Zusatzantrag** stellen.

Die Rücklage für die Aufschließungskosten der Strauß-Promenade soll, sofern auf sie zweckentfremdet zugegriffen wird, ab dem Jahr 2022 wieder im gleichen Ausmaß dotiert werden.

Stadtrat Dummer: Die Bundesertragsanteile treffen alle. Nicht nur die Stadt Stockerau, das trifft alle Gemeinden in NÖ, das trifft alle Gemeinden in Österreich, das trifft die Länder, das trifft den Bund. Da geht es um Bundessteuereinnahmen, die nach einem Schlüssel verteilt werden. Da sind alle Verlierer. Natürlich würden wir uns auch mehr Geld vom Bund und Land wünschen, aber es sind in NÖ alleine über 500 Gemeinden, die ähnliche Probleme haben wie Stockerau. Dem muss man auch Rechnung tragen. Wir haben ein Investitionspaket von € 15,6 Mio. vorliegen, wo wir es immerhin schaffen, auch in diesem herausfordernden Jahr annähernd ein Drittel nicht durch Darlehensaufnahmen zu finanzieren. Natürlich sind es viele Darlehensaufnahmen, weil auch große Projekte dahinter stehen. Aber wir schaffen es auch in diesen herausfordernden Zeiten einen Teil über Förderungen zu lukrieren. Das ist großteils investitionsabhängig und ein Teil aus eigenem.

Zum Schulcampus möchte ich nur kurz anmerken. Es ist uns bewusst und die Baudirektion hat da auch schon erste Schritte in die Wege geleitet, hat sich mit den Mittelschulen und mit der Polytechnischen Schule beschäftigt. Diese Dinge haben alle Vorlaufzeit. So wie die Volksschule eine Vorlaufzeit gehabt hat, hat natürlich eine andere Investition im Schulcampus eine gewisse Vorlaufzeit. Hier sind Prozeduren einzuhalten. Die haben wir gestartet. D.h. es wird dauern, aber es ist berechtigt, dass wir da weiter in die Kinder und in die Jugend investieren. Das ist auch vorgesehen, aber 2021 geht sich das beim besten Willen weder organisatorisch noch finanziell aus. Aber wir arbeiten auch in diese Richtung, vor allem der Baubereich ist hier sehr stark gefordert.

Das ist ein Investitionsprogramm, das möchte ich noch sagen, da gibt es natürlich viele Wünsche, die noch offen sind, und vieles ist noch zu tun. Da haben Sie 100% Recht. Das werden wir auch alles in Angriff nehmen, wenn nicht in den nächsten fünf, dann in den nächsten zehn Jahren. Sie werden das noch erleben, ich vielleicht nicht mehr, ich bin dann schon in Pension. Aber es gibt viel zu tun und diese Stadt hat viele Möglichkeiten und die werden wir nutzen, jedes Jahr einen Teil.

Dieses Budget, so wir das beschließen, ist natürlich auch eine große Verantwortung und ein Auftrag, einerseits an die Verwaltung, aber auch an alle politischen Kräfte, dass wir das nicht nur beschließen, sondern auch umsetzen. Wir haben das heuer geschafft, dass wir vieles, was wir voriges Jahr beschlossen haben, auf die Straße, auf die Schiene gebracht haben. Ich bin zuversichtlich und würde bitten, dass wir alle in diese Richtung arbeiten, dass wir das, wenn wir es beschließen, was wir heuer beschließen, auch nächstes Jahr alle voll daran arbeiten, dass wir das auch umsetzen und auf die Straße bringen.

Stadträtin Steuer: Vorerst möchte ich Herrn Finanzstadtrat und dem Buchhaltungsdirektor Zimmermann für die Erstellung des Voranschlages danken. Es ist wirklich ein Voranschlag von der anderen Art, komplett einmal anders. Es ist wirklich ein Voranschlag der anderen Art und dafür danke ich euch beiden.

Herr Finanzstadtrat, bei einigen deiner ersten Reden ist es darum gegangen, dass du gesagt hast, hast uns eigentlich ein Versprechen gegeben, dass du unsere Schulden reduzieren wirst. Was haben wir jetzt? Ich sage es ein bisschen sarkastisch, plus € 19,1 Mio. mehr. Ich weiß schon, dass du sagst, ok, wir haben Leasingverpflichtungen aufgelöst und die Volksschule ist da drinnen mit € 5,5 Mio. Aber mit den € 19,1 Mio. geht es sich immer noch nicht aus. Ich würde dich bitten, bleibe bitte dran, dass unsere Schulden wirklich sinken.

Was mich natürlich jetzt überrascht, ist, dass auf einmal das Sachanlagevermögen von € 158 Mio. im Budget drinnen ist, weil du warst einer der Kritiker, wenn sich die vorhergehenden Regierungen immer gesagt haben, ok, Schuldenstand gegeben überstellen dem Sachanlagevermögen – „nein das geht überhaupt nicht“. Es freut mich, dass du das jetzt auch so siehst und dass es jetzt drinnen ist, dass das gegenüber gestellt ist.

Die Rücklagenentnahme von den € 968.000.-- sage ich jetzt einmal, gefällt uns jetzt natürlich auch nicht. Und darum würde ich dich bitten, wie man sieht, wird auf der Johann Strauß-Promenade schon gebaut, d.h. nicht dass die Leute und die Bewohner und die Anrainer dort auf die Straßen und auf die Gehsteige warten müssen. So schnell wie möglich bitte wieder den Topf auffüllen.

Eines habe ich noch. Bitte, die SPÖ möchte, dass die Lücke im Budget, die jetzt ist, nicht durch eine Gebührenerhöhung an die Bewohner weitergegeben wird.

Stadtrat Dummer: Dem können wir jedenfalls Rechnung tragen, weil sonst hätten wir keine Lücke, wenn wir das an die Bürger weitergeben würden, denn mit Gebührenerhöhungen könnten wir den Finanzierungshaushalt positiv darstellen. Natürlich, wie ich es eh schon gesagt habe, ist es unser Anliegen, dass diese Rücklage möglichst rasch – entweder gar nicht angreifen, wenn es sich positiver entwickelt als budgetiert ist, - oder dann eben umgehend wieder auffüllen. Insofern kann ich mich auch mit diesem Zusatzantrag anfreunden, weil das auch unsere Intention ist, das möglichst unangetastet zu lassen. Ein Teil wird ja sowieso heuer schon realisiert. Nur wäre es jetzt unsinnig, die ganze Straße schon zu machen, weil ja noch der Schwerverkehr rollt, weil ja noch Bautätigkeiten stattfinden. Aber dort, wo keine Bautätigkeiten mehr stattfinden, kann man schon heuer einen Teil der Straße umsetzen.

Stadtrat Pohl: Der vorliegende Voranschlag 2021 der Stadt Stockerau ist geprägt von Covid-2019-Bedingungen und Einnahmeverlusten. Auf den finanziellen Rucksack, den wir langsam seit 70 Jahren aufgebaut haben, werden hohe Neuverschuldungen und große Beträge für Investitionen in den nächsten Jahren anfallen. In wie weit die veranschlagten Einnahmen der Realität tatsächlich entsprechen, wird die Zukunft zeigen. Die gesamtwirtschaftliche Lage ist sicher auch in den nächsten Jahren nicht als rosig zu bezeichnen. Eine hohe Arbeitslosigkeit, eine Insolvenzwelle in unabsehbarem Ausmaßes droht. Das zeigt sich jetzt schon in den rückläufigen Bundesertragsanteilen, denen noch dazu laufend steigende Transferzahlungen an das Land gegenüberstehen, unter dem Thema „koste es, was es wolle“. Die im Voranschlag 2021 eingesetzten Werte der eigenen Steuereinnahmen sind sehr optimistisch angesetzt. Hoffentlich müssen sie nicht nach unten revidiert werden. Der Grat zwischen dem positiven und einem negativen Jahresabschluss ist verdammt schmal, das Haushaltspotential ist schon mit € 800.000,-- negativ, unsere Rücklagen aufgelöst. Der Ernst der Lage erfordert von allen Beteiligten in der Verwaltung und in den Betrieben äußerste Sparsamkeit und effizientes Arbeiten. Die Aufgaben der Gemeinde werden in den nächsten Jahren durch den starken Zuzug sicher nicht weniger und müssen ohne große Personalzuwächse bewältigt, der jetzige Stand sollte ungefähr gleich gehalten werden. Hier soll es, wie wir es heuer gemacht haben, zielgerichtet im Sinne einer modernen Verwaltung verstärkt werden. Ich glaube, gerade im Baubereich hat sich das schon gezeigt und ich bin optimistisch und zuversichtlich, dass es sich, auch mit der neuen Leitung Marketing, auch in den anderen Bereichen verbessern wird.

Die Fertigstellung großvolumiger Wohnbauten im Stadtgebiet und die massiven Neubautätigkeit in der Johann Strauß-Promenade werden die Zahlen der Hauptwohnsitzgemeldeten auf weit über 17.000 ansteigen lassen. Die mehr als vervierfachen des Interessenbeitrages der Grundstückseigentümer und Anrainer auf rund € 1,5 Mio. bestätigt diese Annahme.

Noch eine Verständnisfrage. Was geschieht buchmäßig mit den Gewinnen der marktorientierten Betriebe wie der Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Müllabfuhr? Was uns noch wichtig ist vor allem in der Verwaltung, sind die Abläufe, eine transparente Angebotslegung, eine gute Projektbegleitung und eine sinnvolle, sparsame Ausführung der Projekte. Nicht so, wie man es beim Wimmer-Kreisverkehr gesehen hat, mit ein bisschen Luxus auch.

Zum Abschluss noch ein paar wichtige Kennzahlen, die wieder die angespannte Finanzlage der Stadt Stockerau verdeutlichen. Der Aufwanddeckungsgrad ist mit 104,4 % knapp positiv, ebenso die freie Finanzspitze 1 mit 0,13. Die Pro-Kopf-Verschuldung ohne Haftungsübernahme liegt bei € 3.582,-- pro Einwohner, egal ob Greis, Kleinkind oder erwerbstätig.

Aber die Hoffnung auf Besseres stirbt bekanntlich zuletzt. Gemäß unserem Leitspruch, ein Budget ist in Zahlen gegossene Politik, stimmen wir Freiheitliche dem Voranschlag 2021 zu,

weil einfach die Richtung stimmt, investiert wird, wo es Sinn macht, Reserven eingeplant werden, Finanzpolitik mit Hausverstand – dafür stehen wir als Freiheitliche.

Noch ein kleiner Sidestep zum Freibad, einer Sachanlage, wie heute schon gesagt wurde, eine unserer Infrastrukturen der Gemeinde. Wer es kennt, sieht noch immer den Charme der 70er Jahre. Hier wird klar, die fehlendste Investitionspolitik seit dem. Das ist der Rucksack, von dem ich gerade in meinem Bereich gesprochen habe. Ja, Matthias, auch ich würde dort gerne auf einmal alles herrichten lassen. Wir haben heuer zielgerichtet etwas für die Kinder gemacht, weil die umliegenden Bäder gerade hier in diesem Bereich vieles bieten. Du kannst versichert sein, dass wir in diesem Bereich noch mehr machen werden, Stück für Stück, weil und das ist die Großlage, der finanzielle Rucksack und die allgemeine Lage aufgrund der Covid-Pandemie gibt es nicht anders her, dass wir es langsam beginnen, nach Notwendigkeit und nach Dringlichkeit. Das ist, wofür wir Freiheitliche stehen.

Vizebürgermeister Holzer: Ich glaube, Zahlen, Kritik und Lob haben wir jetzt genug gehört. In meiner Wortmeldung muss ich aber einen großen Dank an 16.857 Stockerauerinnen und Stockerauer richten. Ich glaube, das sind die Wichtigsten, dass wir hier sitzen können und dass wir über ein Budget in einer Größenordnung von rund € 50 Mio. diskutieren können. Ein großes Danke an die Stockerauer Bevölkerung und ein zweites großes Danke natürlich an die Stockerauer Betriebe, die mit ihrer Kommunalsteuer, mit ihrer Wirtschaftsleistung, auch wenn sie sehr oft kritisiert wird, Innenstadtsterben und alles. Das sind alles Themen, die wir in den Ausschüssen diskutieren können. Es gebührt ein großes Dankeschön an die Stockerauer Betriebe und Gewerbebetreibenden.

Weihnachten steht vor der Tür und ich habe natürlich eine Bitte an die Verantwortlichen der Stadt Stockerau und an die Kollegen der GRÜNEN. Vielleicht können sie doch im großen Nationalrat darauf einwirken, dass es zu einem kommunalen Investitionspaket kommt und die € 2 Mio., die Stockerau fehlen und vielen anderen Gemeinden auch fehlen, doch der Bund übernimmt und dass dadurch ein bisschen mehr in die Gemeindekassen kommt. Damit könnten wir sicher die Stockerauer und Stockerauerinnen von Gebührenerhöhungen und anderen Sachen fernhalten. Das ist mein Wunsch vor Weihnachten. Vielleicht gelingt er.

Und einen zweiten Wunsch habe ich noch. Versuchen wir wirklich die Stockerauer Wirtschaft zu stärken und verstärkt Stockerauer Betriebe, ob das jetzt auf Seite der Gemeinde oder auf Seiten der KIG ist, einzubinden, dass das Geld, das in Stockerau hereinkommt, auch in Stockerau ausgegeben wird. Das ist mein zweiter Weihnachtswunsch.

Ich darf sagen, auch die SPÖ, die Sozialdemokratie, wird die Zustimmung zum Voranschlag 2021 erteilen.

Stadtrat Dummer: Im mittelfristigen Finanzplan sind natürlich auch wesentliche Parameter wieder die Ertragsanteile, wo wir ausgehen, dass die dann doch halbwegs moderat wieder wachsen. Das Niveau, das wir jetzt für 2020 geplant hatten, würden wir nach der Prognose erst wieder 2024 erreichen. Bis dahin müssen wir uns schön langsam wieder hocharbeiten. Unabhängig davon können wir uns natürlich in unserem Bereich bewegen und entwickeln, vor allem in Richtung Betriebe, Kommunalsteuer, ist eine wesentliche Position, die zweitgrößte Einnahmequelle der Stadt. Da kommen doch sehr wesentliche Beträge über € 6 Mio. jedes Jahr herein. Die Personalkosten werden im Jahr 2022 etwas zurückgehen, weil wir nicht mehr so überdurchschnittlich hohe Abfertigungsansprüche und Jubiläumsgeldzahlungen haben werden, aber dann haben wir wieder mit steigenden Personalkosten zu rechnen. Wir haben die Personalkosten mit 1,5% valorisiert. Sollte die Wirtschaft besser laufen, haben wir auf der

Einnahmenseite bessere Ergebnisse, würden aber dann natürlich auch höhere Personalkosten haben. Das geht davon aus, dass die Situation so ist, wie sie eben ist.

Trotzdem werden wir auch in den nächsten Jahren in unsere Stadt investieren. Zum einen natürlich der zweite Teil der Volksschule. Ein Kindergarten ist notwendig. Den haben wir für 2023/2024 eingeplant. Es sind laufend Investitionen in das Kanal-, Wasser- und Straßennetz zu leisten, es sind einfach Instandhaltungsaufgaben. Da kann ich vielleicht die Frage von Herbert Pohl beantworten, was mit den Überschüssen dort passiert. Wir investieren im Jahr ungefähr € 2 Mio. in Kanal- und Wassernetz. Das finanzieren wir zum Teil, aber die Darlehen müssen wir auch bedienen. Die Deponieabdeckung ist über die Müllgebühren zu finanzieren. Gerade in diesem Bereich, es ist eine Kernaufgabe der Stadt, Wasser, Kanal, Müll, und da haben wir laufend Investitionen. In diesen Bereichen wird das Geld nie zu viel, denke ich.

Aber wir haben in den letzten zwei Jahren schon viel geschafft und auch in der Vergangenheit ist da immer wieder investiert worden, aber wir haben da auch einiges nachgeholt im Bereich der Kläranlage und eben auch bei den Kanal- und Wasserleitungen. Das ist ein Bereich, aber natürlich auch die ganze andere Infrastruktur, die wir haben. Freizeitzentrum – hier ist jedes Jahr geplant, dass wir investieren. Es ist natürlich die Alte Au, wo laufend Investitionen notwendig sind, neben der Instandhaltung, die auch passieren muss. Wir haben das Pflegeheim, wir haben das Z2000, die Musikschule, die Denkmäler, die städtischen Gebäude. Überall da sind Ausgaben notwendig und auch vorgesehen, sodass wir auch in den folgenden Jahren jedes Jahr einen beträchtlichen Investitionsumfang haben und zwar in der Größenordnung von € 16,3 Mio. heuer, € 14,4 Mio. 2022, € 11,8 Mio. 2023, € 9,6 Mio. 2024 und € 7,6 Mio. 2025. Es wird natürlich immer ein bisschen unschärfer, je weiter wir uns wegbewegen. Trotz all dem streben wir an, ab dem Jahr 2022 zumindest wieder einen ausgeglichenen Finanzierungshaushalt zu haben. Wir werden uns bemühen, dass wir keinen negativen Finanzierungshaushalt mehr haben, sondern zumindest ein ausgeglichenes Ergebnis. Wir werden dafür alles tun, dass wir das alles auch erreichen.

Unvorhergesehenes ist dabei nicht enthalten, aber ich habe für heuer genug von Unvorhergesehenen, also brauchen wir das nicht unbedingt in der Form fortführen.

Stadträtin Steuer verlässt die Sitzung (20:17 Uhr).

Vizebürgermeister Holzer: Im Prinzip sollten das zwei Tagesordnungspunkte sein, das Budget und der mittelfristige Finanzplan oder wurde das mit der VRV auch geändert, dass das als Eines abgestimmt wird?

Stadtrat Dummer: Genau. Das ist jetzt vorgesehen, dass nicht nur der Voranschlag sondern auch der mittelfristige Finanzplan, auch der Nachweis der Investitionstätigkeit, der Wirtschaftsplan der Stadt Stockerau, genehmigt werden, die Darlehensaufnahmen in der Höhe und der Nachweis der Änderungen der Nutzungsdauer, dort, wo das abweichend ist § 19 Abs. 10 VRV. Aber ich glaube, das haben wir nirgends gegeben.

Vizebürgermeister Holzer: Damit bin ich einverstanden. Wir werden dem mittelfristigen Finanzplan auch die Zustimmung geben. Ich muss nur noch einen kurzen Satz dazu sagen. Zwei- oder dreimal in den Wortmeldungen zum Budget sind auch die Personalkosten gefallen. Zu hoch sind die Personalkosten der Stadtgemeinde Stockerau sicher nicht. Wir reden bei den Personalkosten von unter einem Drittel der Budgetsumme und man muss auch unseren 334 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen großen Dank aussprechen. Gerade in der Coronazeit haben sie unmenschliches geleistet und haben den Betrieb der Stadtgemeinde am Laufen gehalten, nicht nur jetzt bei den Testungen, sondern während der letzten neun Monate. Fast ein

Jahr haben wir jetzt Corona und ich glaube, denen gebührt wirklich ein großes, großes Danke. Ich weiß, populistisch soll man nicht sein, aber es wäre schön, wenn es vielleicht doch diesen berühmten Coronatausender, den die Gewerkschaft fordert, geben würde. Vielleicht gelingt uns im nächsten Jahr, wenn es vielleicht ein bisschen besser geht eine Prämie, für alle, nicht nur für Ausgewählte und für einige, die tolles leisten. Eine Anerkennung im nächsten Jahr, wenn sich die Lage gebessert hat, für alle Gemeindebedienstete, das wäre schön.

Stadtrat Dummer: Der Voranschlag für das Finanzjahr 2021 ist in der Zeit vom 18. November 2020 bis einschließlich 2. Dezember 2020 gemäß § 73 (1) der NÖ. Gemeindeordnung 1973 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde am 18.11.2020 eine Ausfertigung des Voranschlagsentwurfes ausgefolgt.

Mein persönlicher Dank an Herrn Direktor Zimmermann und seine Mitarbeiter, die wirklich sehr gute Arbeit geleistet haben. Es war eine sehr intensive Arbeit. Ich glaube, der Herr Direktor Zimmermann hat mich schon gelegentlich verflucht, nachdem ich doch immer wieder einige Umänderungen reklamiert und immer wieder Nachträge, Verbesserungen und Korrekturen gehabt habe, damit wir eben letztendlich auf dieses Ergebnis gekommen sind. Natürlich ist es kein berauschendes, natürlich würden wir uns es besser wünschen, aber wir haben, glaube ich, aus der Situation das bestmögliche gemacht. Das war dieses Jahr eine Knochenarbeit. Dafür möchte ich mich ausdrücklich bedanken. Auch bei allen Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates und des Stadtrates, wo überall die Bereitschaft da war, ein bisschen Abstriche zu machen und Dinge zu verschieben. Damit war es so möglich, wie es jetzt hier vorliegt.

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat hat folgende Beschlüsse gem. § 73 der NÖ GO gefasst:

- der Voranschlag 2021 (Abs.2) wird genehmigt,
- der mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2021-2025 (Abs.3) wird genehmigt,
- der Nachweis der Investitionstätigkeit und deren Finanzierung (Investitionsnachweis) (Abs.3 lit. a) wird genehmigt.
- der Wirtschaftsplan der Bestattung Stockerau e.U. (Abs. 3 lit. b) wird genehmigt,
- der Gesamtbetrag der Darlehen, welche zur Deckung der Erfordernisse der Investitionstätigkeit aufzunehmen sind (Abs. 3 lit. c) wird mit € 10.653.000,-- festgelegt und genehmigt,
- der Nachweis der Änderung der Nutzungsdauer abweichend von § 19 Abs. 10 VRV 2015 (Abs. 3 lit. d) wird genehmigt.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	17
	SPÖ	8
	GRÜNE	3
	FPÖ	2

Bürgermeisterin Völkl: Ich möchte mich bei Herrn Stadtrat Dummer und den Herrn Finanzdirektor bedanken, weil hier wirklich sehr viel Arbeit eingeflossen ist. Es war ein großes Interesse, dass man wirklich alle Bereiche einfließen lässt. Auch in den Gesprächen, mit den einzelnen Stadträten, was ihnen für ihr Ressort wichtig ist, wurde das berücksichtigt.

Gemeinderat Kubat: **Folgender Zusatzantrag:** Die Rücklage für die Aufschließungskosten der Strauß-Promenade soll, sofern auf sie zweckentfremdet zugegriffen wird, ab dem Jahr 2022 wieder im gleichen Ausmaß dotiert werden.

Abstimmung Zusatzantrag:

Beschluss: einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	17
	SPÖ	8
	GRÜNE	3
	FPÖ	2

2.) Vergabe der Finanzierung für Müllfahrzeug

Sachverhalt:

Stadtrat Dummer: In der Sitzung des Gemeinderates vom 19.05.2020 wurde der Ankauf eines Altstoffsammelfahrzeuges für Papier und Kartonagen bei der Firma Scania (Fahrgestell) und bei der Firma MUT (Aufbau) zum Gesamtpreis von € 175.995,-- netto beschlossen.

Die ursprüngliche Finanzierung aus allgemeinen Mitteln (Zuführung aus operativem Haushalt) soll nun aufgrund der coronabedingten, angespannten Finanzlage durch eine Leasingfinanzierung erfolgen.

Es wurden drei Leasinggesellschaften zur Angebotsabgabe eingeladen.

Basis ist eine variable Rate mit einer Laufzeit von 84 Monaten und einer Ankauftrate:

- | | | |
|-----------------------|------|------------------|
| 1) Raiffeisen Leasing | Rate | € 2.170,85 netto |
| 2) Oberbank Leasing | Rate | € 2.142,32 netto |
| 3) BAWAG-PSK Leasing | Rate | € 2.199,81 netto |

Unter Einbeziehung einer einmaligen Bearbeitungsgebühr von € 240,00 und einer Rechtsgeschäftsgebühr von € 1.020,67 ergibt sich als Bestbieter die Oberbank Leasing GmbH.

Wir haben auch die Möglichkeit geprüft, einer Finanzierung über Darlehen. Das ist nur aufgrund des geringen Volumens und der kurzen Laufzeit für die Banken eher unattraktiv und da würden wir keine bessere Kondition erreichen. Soweit wir das informell erfragt haben. Wenn wir das jetzt nicht über Leasing finanzieren, sondern über den laufenden Haushalt, dann würde das dazu führen, dass wir den Kassenkredit in Anspruch nehmen. Und auch beim Kassenkredit würden wir 0,875 % Zinsen bezahlen. Es ist jetzt kein gravierender Nachteil, wenn wir das über Leasing finanzieren. Aber es wäre eine geordnete Finanzierung. Es schafft uns an Spielraum in der Liquidität. Es ist nicht so, dass wir es nicht finanzieren könnten. Wir haben liquide Mittel in Form des Kassenkredits, aber es ist doch eine Investition, die zwanzig Jahre ihren Dienst tun soll in der Stadt Stockerau, sowie die früheren Müllfahrzeuge auch. Dementsprechend ist das durchaus fristenkonforme Finanzierung und eben ein gewisser Spielraum in der Liquidität,

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Finanzierung eines Altstoffsammelfahrzeuges für Papier und Kartonagen über die Oberbank Leasing GmbH zu einem monatlichen variablen Leasingentgelt von € 2.142,32 (Basis ist der 3-Monats-Euribor) und einer Laufzeit von 84 Monaten plus Restankaufsrate wird genehmigt.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0

Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	17
	SPÖ	8
	GRÜNE	3
	FPÖ	2

3.) Erhöhung der Kanalgebühren

Sachverhalt:

Stadtrat Dummer: Die Gemeinden sind aufgrund des § 8 Abs. Finanzverfassungsgesetzes ermächtigt, Kanallerrichtungsabgaben und Kanalbenützungsgebühren nach Maßgabe der Bestimmungen des NÖ Kanalgesetzes 1977 in der jeweils geltenden Fassung einzuheben. Auf Basis der Berechnungsgrundlagen und unter Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen des NÖ Kanalgesetzes werden folgende neue Einheitssätze vorgeschlagen:

1.) Kanaleinmündungs- und Kanalgänzungsabgabe

- | | | |
|-----------------------|-----------------------------------|----------------------------|
| a) Mischwasserkanal | - bisheriger Einheitssatz € 23,00 | ab 2021: € 24,00 (+ 4,3 %) |
| b) Schmutzwasserkanal | - bisheriger Einheitssatz € 15,00 | ab 2021: € 16,50 (+ 10 %) |
| c) Regenwasserkanal | - bisheriger Einheitssatz € 10,00 | ab 2021: € 11,00 (+ 10 %) |

Der maximal zulässige Einheitssatz beträgt für den

- Mischwasserkanal € 24,00
- Schmutzwasserkanal € 22,70
- Regenwasserkanal € 15,39

Die Kanaleinmündungs- und Kanalgänzungsabgabe (Mischwasser, Schmutzwasser und Regenwasser) wurden zuletzt im Jahre 2015 angepasst.

Der Verbraucherpreisindex beträgt für diesen Zeitraum 9,2%.

2.) Kanalbenützungsgebühr

- | | | |
|-----------------------|--------------------------------------|-------------------------|
| a) Schmutzwasserkanal | - bisheriger Einheitssatz mit € 2,16 | ab 2021: € 2,27 (+ 5 %) |
| b) Mischwasserkanal | - bisheriger Einheitssatz mit € 2,38 | ab 2021: € 2,50 (+ 5 %) |
- werden in einer Liegenschaft Schmutzwässer und Niederschlagswässer in das Kanalsystem eingeleitet, so gelangt ein um 10 % erhöhter Einheitssatz zur Anwendung.

Die letzte Erhöhung trat mit 01.01.2018 in Kraft.

Sämtliche Änderungen sollen mit Wirksamkeit 01.01.2021 in Kraft treten.

Der Gemeinderat wird ersucht, die Änderungen in der Kanalabgabenordnung der Stadtgemeinde Stockerau zu genehmigen.

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Kanalabgabenordnung

§ 1

**A. Kanaleinmündungsabgaben für den Anschluss an den
öffentlichen
M i s c h w a s s e r k a n a l**

1. Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben für den möglichen Anschluss an den öffentlichen Mischwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit € 24,00 festgesetzt.
2. Gemäß § 6 Abs. 2 des Nö. Kanalgesetzes 1977, wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 31.278.180,00 und eine Gesamtlänge des Mischwasserkanalnetzes von km 65.147 zu Grunde gelegt.

**B. Kanaleinmündungsabgaben für den Anschluss an den
öffentlichen
S c h m u t z w a s s e r k a n a l**

1. Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben für den möglichen Anschluss an den öffentlichen Schmutzwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit € 16,50 festgesetzt.
2. Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 24.416.364,00 und eine Gesamtlänge des Schmutzwasserkanalnetzes von km 53.775 zugrunde gelegt.

**C. Kanaleinmündungsabgaben für den Anschluss an den
öffentlichen
R e g e n w a s s e r k a n a l**

1. Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben für den möglichen Anschluss an den öffentlichen Regenwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit € 11,00 festgesetzt.
2. Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 8.397.842,00 und eine Gesamtlänge des Regenwasserkanalnetzes von km 27.281 zugrunde gelegt.

§ 2 Ergänzungsabgaben

Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe ist in gleicher Höhe für die Berechnung der Ergänzungsabgaben zur Kanaleinmündungsabgabe anzuwenden.

§ 3 Sonderabgaben

Ergibt sich aus § 4 des NÖ Kanalgesetzes 1977 die Verpflichtung zur Entscheidung einer Sonderabgabe, ist diese Abgabe mit Abgabenbescheid vorzuschreiben. Sie darf den durch die besondere Inanspruchnahme erhöhten Bauaufwand nicht übersteigen.

§ 4 Kanalbenützungsgebühren

1. Für die Möglichkeit der Benützung der öffentlichen Kanalanlage ist eine Kanalbenützungsgebühr nach den Bestimmungen der §§ 5 und 5a des NÖ Kanalgesetzes 1977 zu berechnen.
2. Für die Berechnung der laufenden Gebühren für die Möglichkeit der Benützung der öffentlichen Kanalanlage (Kanalbenützungsgebühren) wird
 - a) der Einheitssatz mit € 2,27 festgesetzt.
 - b) Werden in einer Liegenschaft Schmutzwässer und Niederschlagswässer in das Kanalsystem eingeleitet, so gelangt ein um 10 % erhöhter Einheitssatz zur Anwendung - dieser wird mit € 2,50 festgesetzt.

§ 5 Zahlungstermine

Die im Bescheid vorgeschriebenen Kanaleinmündungs- und Kanaleränzungsabgaben sind binnen einem Monat nach Zustellung des Bescheides an die Stadtgemeinde Stockerau zu entrichten.

Die im Bescheid vorgeschriebenen jährlichen Kanalbenützungsgebühren werden in vierteljährlichen Teilbeträgen vorgeschrieben. Die Teilbeträge sind jeweils am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. jeden Jahres fällig und bis zur Erlassung eines neuen Abgabenbescheides in unveränderter Höhe zu entrichten.

§ 6 Ermittlung der Berechnungsgrundlagen

Die Berechnungsfläche wird vom Stadtbauamt der Stadtgemeinde Stockerau unter Berücksichtigung des Parteiengehöres nach der Bundesabgabenordnung unter Mitwirkung des betreffenden Abgabepflichtigen ermittelt.

§ 7 Einhebung der Umsatzsteuer

Zusätzlich zu sämtlichen Gebühren und Abgaben nach dieser Kanalabgabenordnung gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer aufgrund des Umsatzsteuergesetzes 1994, in der jeweils geltenden Fassung, zur Einhebung.

§ 8 Schlussbestimmungen

1. Diese Kanalabgabenordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der dem Ablauf der Kundmachungsfrist zunächst folgt (§ 11 NÖ Kanalgesetz 1977).

2. Auf Abgabentatbestände für Kanaleinmündungsabgaben, Ergänzungsabgaben und Sonderabgaben sowie für Kanalbenützungsgebühren, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden bzw. erfolgten, sind die bis dahin geltenden Abgaben bzw. Gebührensätze anzuwenden.

Stadtrat Pohl: Ja, Gebührenanpassungen sind natürlich immer schwer zu tragen, vor allem in Zeiten von Covid-19, wo es wahrscheinlich nicht nur jetzt sondern auch in den nächsten Jahren für viele Menschen schwierig wird. Die Gebührenerhöhungen, wir haben schon im Ausschuss darüber diskutiert, erscheinen teilweise sehr hoch. Wir sind dafür, wenn es Leistungen in der Gemeinde gibt, dass die an den Index angepasst werden. Wir ersuchen aber in Zukunft, das regelmäßig zu machen, nämlich wenn der Verbraucherindex um 5% steigt, dass wir dann darüber sprechen und nicht alle paar Jahre und dann um 10% erhöhen müssen, weil das ist für die Bevölkerung nicht sehr verständlich. Ich weiß, lieber Gerhard, du warst das letzte Mal noch nicht Finanzstadtrat, das ist mir bewusst, aber dass wir das gemeinschaftlich, vielleicht alle Fraktionen, auf eine Linie bringen, dass wir das regelmäßig machen, um da nicht die Bevölkerung mit relativ großen Beträgen überraschen, oder Prozentzahlen.

Stadtrat Scheele: Wir leben nicht nur in einer spannenden Zeit, sondern in einer mehr als fordernden Zeit. Beinahe alles, was derzeit passiert oder was nicht passiert oder was nicht möglich ist, wird mit Covid-19 oder alles, was zu diesem komplexen Thema dazugehört, argumentiert. Wir sind uns der Tatsache bewusst, dass das Leistungsspektrum, das eine Gemeinde zu stemmen hat, ein Vielfältiges ist. Wenn ich in die Zuschauerränge schaue, danke ich an das Feuerwehrwesen, das Rettungswesen, die Wasserversorgung und weil wir jetzt gerade beim Tagesordnungspunkt Kanalgebühren sind, an die Abwasserbeseitigung. Das kostet alles viel Geld. Die Möglichkeit einer Stadtgemeinde, einer Gemeinde, zu zusätzlichen höheren Einnahmen zu kommen, ist eine nicht enden wollende. Da kann man zum einen die Gebühren erhöhen, das haben wir schon gemacht, darüber diskutieren wir gerade. Man kann Leistungen einschränken, da gibt es nächstes Jahr einen Test mit weniger Abfuhrterminen bei der Biotonne und man kann Leistungen auslagern bzw. privatisieren. Das ist zwar hier derzeit noch kein Thema, aber schauen wir einmal, ob das auch so bleibt. Wir sind davon überzeugt, dass eine Gebührenerhöhung, eine Gebührenanpassung, nicht dazu reichen wird, die coronabedingten Einnahmen nur annähernd auszugleichen. Auch wenn die letzte Anpassung, wie Kollege Dummer ausgeführt hat, 2018 war, denken wir, dass es auf ein Jahr mehr oder weniger nicht ankommt. Abschließend möchte ich wiederholen, wir sind uns der Problematik durchaus

bewusst, sind aber der Meinung, dass es eine richtige Entscheidung und ein wichtiges Signal der Stadtgemeinde wäre, für 2021 auf die Gebührenanpassung, Gebührenerhöhung, zu verzichten. Ich darf mitteilen, dass die SPÖ-Fraktion dieser Erhöhung nicht zustimmen wird.

Stadträtin Steuer nimmt an der Sitzung wieder teil (20:36 Uhr).

Stadtrat Dummer: Wir haben das im Ausschuss diskutiert und bei anderen Tarifen, wo die letzte Anpassung nicht so lange zurückliegt, auf Anpassungen verzichtet, beim Müll, bei Wasser, auch da wäre es denkbar. Wir haben heuer diese Gebühren- und Tarifanpassungen sehr moderat gestaltet, aber ganz ohne kommt man nicht aus. Wenn man das zulange vor sich herschiebt, kommt man auch zu stark ins Hintertreffen. 2018 waren die Kanalgebühren, aber die Kanaleinmündungsgebühren sind 2015 das letzte Mal angepasst worden. Das ist jetzt schon 6 Jahre her, wenn man den 01.01.2021 als Maßstab nimmt. Wir kommen nicht drum herum. Ich würde mir auch wünschen, wir machen jährlich eine Indexanpassung, auch das haben wir schon im Ausschuss diskutiert. Da haben wir noch keine Mehrheit gefunden. Es würde durchaus Sinn machen, diese Anpassungen in kürzeren Abständen zu machen. Da sind wir jedenfalls auch dafür.

Gemeinderat Kubat: Also, ich kann dem Argument, das Herr Stadtrat Pohl und Herr Stadtrat Dummer sagte, schon etwas abgewinnen, dass man eine Gebührenerhöhung in regelmäßigen Abständen macht, jedoch kein Automatismus. Das mag ich überhaupt nicht. Das muss schon im Ausschuss besprochen werden. Das andere sind die Kanalgebühren, wenn man sich das jetzt auf die Jahre heruntergebrochen anschaut, wären sie indexangepasst, also keine überproportionale Erhöhung. Dennoch ist sie natürlich nicht schön, so eine Erhöhung. Aber, so fair muss man auch sein, falls es Schwierigkeiten gibt für Stockerauer und Stockerauerinnen Gebühren zu begleichen, da hatte die Stadtgemeinde Stockerau immer ein offenes Ohr, das man hingehen und eine Lösung finden kann. Man sieht es ja öfters im Stadtrat, was da hie und da an Stundungen oder was auch immer beschlossen wird. Diesen Modus kann man und sollte man beibehalten.

Beschluss:

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	9
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	17
	SPÖ	0
	GRÜNE	3
	FPÖ	2

4.) Änderung der Verordnung über die Festlegung der Beiträge für die ganztägige Schulform mit getrennter Abfolge

Sachverhalt:

Stadtrat Dummer: In der Volksschule Wondrak und in der Volksschule West wird seit dem Jahre 2012 eine Nachmittagsbetreuung angeboten. Für dieses Angebot haben die Erziehungsberechtigten einen nach Tagen gestaffelten Beitrag zu entrichten.

Da die Schuleinschreibung für das Schuljahr 2021/22 bereits im Jänner/Februar 2021 erfolgt und dabei auch eine verpflichtende Anmeldung für die Nachmittagsbetreuung notwendig ist, sollen die erforderlichen Kostenbeiträge angepasst werden. Diese wurden zuletzt im Jahr 2017/2018 erhöht.

Zudem haben wir die Thematik, dass, wenn jemand das Kind fünf Tage in die Nachmittagsbetreuung gibt, man pro Tag mehr zahlt, als wenn man es zwei oder drei Tage in die Nachmittagsbetreuung gibt. Das ist eine Herausforderung, die wir bei diesen Tarif gefunden haben, auf die dankenswerter Weise der Kollege Dietmar Pfeiler hingewiesen hat. Wir haben versucht, das im Zuge dieser Tarifanpassung mit zu lösen, dass wir zu einem fairen Tarif insofern kommen, dass, wenn jemand diese Dienstleistung mehrere Tage in Anspruch nimmt, es pro Tag ein bisschen günstiger wird. Das sind keine großen Sprünge, aber es soll doch irgendwie anerkannt werden, weil es ja auch eine Erleichterung der Schule ist, wenn man sagt, ich weiß, das Kind kommt vier oder fünf Tage. Dann soll das günstiger sein, als wenn das Kind einen oder zwei Tage kommt.

Die Gegenüberstellung von Aufwand und Erlösen ergibt folgendes Ergebnis:

Schulische Nachmittagsbetreuung in der Volksschule Wondrak und Volksschule West:							
Aufwand:	Essen	Sachaufwand	Annuität	Erlöse:	Essen	Nachmitt.B.	Förd. Land
	30 000	106 000	45 400		31 000	54 000	27 000
	30 000	125 000	12 800		35 000	58 000	27 000
Aufwand gesamt			349 200	Erlöse gesamt			232 000
				Differenzbetrag:			- 117 200

Aufstellung Schüler nach Betreuungstagen:

	5 Tage	4 Tage	3 Tage	1-2 Tage	
Tarife seit Schuljahr 17/18:	143,00	105,00	78,00	52,00	
Vorschlag neue Tarife ab 21/22	140,00	113,00	86,00	58,00	
Schüler:					
VS-West	69	15	8	18	28
VS-Wondrak	58	17	8	15	18
	127	32	16	33	46
Einnahmen bisher	45 760,00	16 800,00	25 740,00	23 920,00	112 220,00
Einnahmen zukünftig	44 800,00	18 080,00	28 380,00	26 680,00	117 940,00
	Basis Einnahmen:	jeweils 3 Gruppen je Schule			
	5	4	3	1-2 Tage:	
Vergleich Gemeinden:	Tulln	85,00	68,00	53,00	38,00
	Korneuburg	140,00	113,00	85,00	59,00 (wird auch erhöht!!!)

Es wird daher vorgeschlagen, die Beiträge wie folgt neu festzusetzen:

Beiträge pro Monat:	Neu	Bisher
1-2 Tage	58,00	52,00
3 Tage	86,00	78,00
4 Tage	113,00	105,00
5 Tage	140,00	143,00
	ab 2021/22	ab 2017/18

Die Beiträge sollen ab dem Schuljahr 2021/2022 gelten.

Durch die Glättung der Tagesstarife ergibt sich bei 5 Tagen eine Reduktion von 2,1% und bei den übrigen Tagen eine Erhöhung zwischen 7,6% und 11,5%.

Der Verpflegungsbeitrag pro Essen in Höhe von € 4,-- bleibt unverändert.

Ich habe auch mit den Schulen gesprochen, weil es auch die Thematik gab, ob man nicht einen Tag alleine auch anbietet. Die Direktionen sprechen sich dafür aus, dass man den Tarif so belässt, weil sie hier schon maximale Flexibilität beweisen. Es ist eine große Herausforderung für die Schulen, diese individuellen Wünsche und Anforderungen der Eltern zu erfüllen. Aus der Erfahrung der Pädagoginnen und Pädagogen ist das ein gut eingeführtes und funktionierendes System, auch wenn es für die Schulen eine große Herausforderung darstellt. Sie würden ersuchen, dass man das so beibehält, dass man keinen eigenen Tarif für einen Tag macht.

Diese Beiträge sind Monatsbeiträge. D.h. ein Tag Betreuung kostet +/- € 6,30,-- und die Erhöhung macht in dem Fall die 30 Cent aus. € 6,-- zahlt man jetzt auch schon im Schnitt und in Zukunft wären es € 6,30, also um 5% mehr, pro Tag Betreuung. Die Betreuung wird angeboten am Nachmittag bis 18:00 Uhr, soweit ich weiß. Zwischen 16 und 18 Uhr kann man das Kind abholen.

Mit diesen neuen Tarifen liegen wir auch auf dem Niveau von Korneuburg.

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Verordnung des Gemeinderates über die Festlegung der Beiträge für die ganztägige Schulform mit getrennter Abfolge

gemäß § 13 Abs. 2 NÖ Pflichtschulgesetz, LGBI 5000

§ 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung gilt für alle Schüler und Schülerinnen der Volksschulen der Stadtgemeinde Stockerau als gesetzlichem Schulerhalter, in denen auf Basis eines Beschlusses des Schulforums und nach Bewilligung durch die Landesregierung eine ganztägige Schulform mit getrennter Abfolge eingeführt wird.

§ 2 Gestaltung

- (1) Die ganztägige Schulform mit getrennter Abfolge wird an Schultagen gemäß § 2 NÖ Schulzeitgesetz 1978, LGBl 5015 i.d.g.F. angeboten. Sie besteht aus dem ungeteilten Unterrichtsteil am Vormittag und dem Betreuungsteil („Nachmittagsbetreuung“) in der Zeit ab Unterrichtsende bis 17:00 Uhr. Der Betreuungsteil umfasst die Unterbringung, Betreuung im Freizeitbereich und Verpflegung.
- (2) Der Schüler/ Die Schülerin kann mit Zustimmung des Erziehungsberechtigten nach Ende der Lernzeit, aber noch vor dem Ende der Nachmittagsbetreuung entlassen werden.
- (3) Der/Die Erziehungsberechtigte ist verpflichtet, die Schulleitung rechtzeitig von einem Fernbleiben des Schülers/der Schülerin von der Nachmittagsbetreuung zu verständigen.

§ 3 Meldepflichten

- (1) Die Anmeldung hat anlässlich der Anmeldung zur Aufnahme in die Schule oder innerhalb einer vom Schulerhalter festgelegten, und vom Schulleiter bekannt zu gebenden Frist zu erfolgen.
- (2) Diese Frist hat mindestens drei Tage und längstens zwei Wochen zu betragen.
- (3) Die Anmeldung ist für jedes Schuljahr gesondert vorzunehmen und daher grundsätzlich für ein Schuljahr verbindlich.
- (4) Der Betreuungsteil darf auch an einzelnen Nachmittagen der Woche in Anspruch genommen werden. Bei der Anmeldung ist die Anzahl verbindlich anzugeben.
- (5) Eine An- oder Abmeldung während des Schuljahres kann nur bei Vorliegen besonders berücksichtigungswürdiger Gründe erfolgen.

§ 4 Tarife

- (1) Für die Nachmittagsbetreuung werden ein Betreuungsbeitrag für Unterbringung und Betreuung sowie ein Verpflegungsbeitrag für die Verpflegung eingehoben.
- (2) Ab dem Schuljahr 2021/22 werden je Schüler/ Schülerin pro Monat folgende Tarife festgesetzt:

a) Betreuungsbeitrag:

Betreuungsumfang je Woche	Betreuungsbeitrag
- 5 Tage	€ 140,--
- 4 Tage	€ 113,--
- 3 Tage	€ 86,--
1 - 2 Tage	€ 58,--

b) Verpflegungsbeitrag:

Pro Essen wird ein Beitrag in Höhe von € 4,00 festgesetzt. Dieser Verpflegungsbeitrag wird jährlich durch den VPI 2005 – Stichtag 6/2015 als Basis, Erhöhung jeweils zum 1. September des Jahres – valorisiert.

Die Verrechnung erfolgt nach tatsächlicher Inanspruchnahme.

§ 5 Vorschreibung

Der Betreuungs- und der Verpflegungsbeitrag werden im Nachhinein bis zum 15. des Folgemonats vorgeschrieben und sind binnen 14 Tagen ab Vorschreibung zur Zahlung fällig.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Beginn des Schuljahres 2021/22 in Kraft.

Gemeinderätin Mujkanovic: Ich glaube, ich verrate hier niemanden ein Geheimnis, wenn ich sage, dass wir von der SPÖ-Fraktion mit dieser Erhöhung nicht besonders glücklich sind. Die Kinderbetreuung, die Nachmittagsbetreuung ist für uns ein ganz besonders sensibler Bereich. Daher kann ich gleich vorweg nehmen, dass wir unsere Zustimmung hierzu nicht erteilen werden und ich möchte auch kurz ausführen, weshalb wir nicht zustimmen werden.

Uns ist die finanzielle Situation der Gemeinde, so wie Kollege Scheele ausgeführt hat, sehr bewusst. Wir sind auch nicht nur anti Erhöhung, das haben wir das letzte Mal bewiesen, als wir einen Kompromiss bei der Erhöhung der Pachtzinsen gefunden haben. Ich glaube, das war in der letzten Gemeinderatssitzung. Für uns ist es vielmehr einfach der falsche Zeitpunkt, jetzt in so einem sensiblen Bereich, wie der Nachmittagsbetreuung, die Beiträge zu erhöhen, vor allem, wenn das seit 2016 oder 2017 nicht passiert ist, im Coronajahr 2020 das zu machen. Covid-19 hat uns einiges gebracht, unter anderem auch Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit. Egal, wie man es dreht und wendet, egal ob arbeitslos oder in Kurzarbeit, vielen Eltern bleibt am Ende des Monats im Moment einfach wirklich weniger Geld als zuvor. Jeder Cent muss meist öfter als zweimal umgedreht werden. Gerade die Eltern sind eine der vielen leidgeprüften Gruppen, durch Schule auf, Schule zu, und Betreuung, und wie man das dann alles mit der Arbeit regelt, und letztlich können sie die Krise in unserer Gemeinde auch leider nicht bezahlen. Der Blick auf die Nachbargemeinden, danke Kollege Dummer, dass du das erwähnt hast, ist sicher immer sehr sinnvoll. Wir können uns aber auch andere Gemeinden, wie zum Beispiel Tulln anschauen. Da haben wir zum Beispiel den Vergleich, dass dort fünf Tage rund € 85,-- im Monat kosten und nicht rund € 140,--, wie bei uns. Andererseits, was ich sehr gerne erwähnen möchte, die Gemeinde Spillern hat einen Zuschuss für Familien mit schulpflichtigen Kindern in Höhe von € 100,-- pro schulpflichtigem Kind beschlossen. Heute ist das Ganze publik geworden und es sind heute schon 37 Anträge bei der Gemeinde Spillern gestellt worden. Das heißt, man sieht Investitionen in die Familien sind jetzt das Gebot der Stunde und nicht Erhöhungen.

Daher schlagen wir als SPÖ-Fraktion erneut vor, dieses Jahr von einer Erhöhung abzusehen und das Ganze dann nächste Jahr, wenn sich die Situation eventuell ein wenig entspannt hat, noch einmal zu evaluieren und dann noch einmal solche flexibleren Angebote, wie einen Tag oder auch nicht noch einmal in Ruhe in einem Gesamtpakt durchzubesprechen.

Gemeinderätin Kamath-Petters: Gerhard, du hast in deiner Wortmeldung einiges von meiner Wortmeldung vorweg genommen. Und zwar, diese ungleiche Kostenaufteilung. Danke für die Darstellung und auch für die Nachjustierung. Es ist ein bisschen unklar, weil diese Nachmittagsbetreuungsgeschichte und die schulische Tagesbetreuung, die STB, ist eigentlich unter anderem auch Thema vom Sozial- und Bildungsausschuss. Ich musste von meinem Kollegen Dietmar Pfeiler darüber hören, was da die Debatte im Finanzausschuss ist. Wir haben uns auch täglich rege ausgetauscht und das durchgerechnet. Mir ist auch bewusst, dass hier viel unter euch, die im Finanzausschuss sitzen, Emails hin- und hergegangen sind und wirklich geschaut worden ist, gemeinsam vor allem zwischen dir, sehr geehrter Herr Stadtrat, und Dietmar, dass eine bestmögliche Lösung gefunden wird. Wir haben das durchgerechnet, mein Kollege und ich, und sind zum Schluss gekommen, dass die Kosten so angepasst werden sollten, dass pro Tag gleiche Kosten anfallen, wie du jetzt gerade ausgeführt hast.

Jetzt ist es so, dass im Amtsbericht ganz andere Zahlen stehen, wie du hier jetzt ausführst. Also im Amtsbericht vor ein paar Tagen, vom Donnerstag oder Freitag, stehen andere Zahlen. Jetzt ist das Ganze ein bisschen schwierig. Das mit der 5% Erhöhung ist tatsächlich auch sehr viel. Das war aber, ich glaube zuerst bei der Kanalgebühr, auch eine Wortmeldung, dass das eine sehr große Erhöhung ist innerhalb von ein paar Jahren. Das Argument ist schon, dass lange nicht erhöht wurde. Aber hier ist es jetzt so mit den 5%, die ich jetzt mit diesen Zahlen nicht ganz nachvollziehen kann. Jetzt ist das Ganze ein bisschen schwierig für uns.

Ein Appell ist, dass man diese Nachmittagsbetreuungssache nochmals in den Bildungs- und Sozialausschuss zurückverlagert, weil da nie darüber gesprochen wurde. Ich glaube, auch im Finanzausschuss ist einerseits kein Konsens gefunden worden und auch keine Klarheit über die Zahlen.

Eine Anfrage an dich, lieber Herr Stadtrat Dummer, diese Zahlen stimmen nicht mit dem Antrag überein, liegen die schon irgendwo auf? Das ist jetzt echt schwierig.

Stadtrat Dummer: Heute ist noch eine Änderung gekommen, weil es diese Abstimmung per Email gegeben hat, noch nach dem Finanzausschuss und auch nach dem Stadtrat. Die Letztversion ist dann erst gestern irgendwie nach Abstimmung mit der Schule zum Tragen gekommen, die sich klar für die Variante 2, also für diesen gestaffelten Tarif, wo man sagt, wenn man das Kind fünf Tage in die Nachmittagsbetreuung gibt, soll es pro Tag ein bisschen günstiger sein. Es ist kein großer Sprung. Der Sprung ist zwischen € 29,-- und € 27,--, aber die Schulen würden es begrüßen, wenn wir das so handhaben. Das ist das eine.

Das andere ist, wenn wir es heute nicht beschließen, dann ist es für das Schuljahr 2021/2022 gestorben, weil die nächste Gemeinderatssitzung ist im Februar vorgesehen. Da sind aber dann schon die Anmeldungen, die Schuleinschreibung beginnt ja dann schon und die Anmeldung für die Nachmittagsbetreuung ist dann auch notwendig. Dort sollte man schon bekanntgeben können, welcher Tarif gilt.

Zwei Zahlen möchte ich noch nachreichen. Das Land unterstützt diese Nachmittagsbetreuung mit € 54.000,--. Die Stadtgemeinde Stockerau trägt auch, wenn wir diese Erhöhung beschließen, immer noch € 112.000,-- im Jahr zur Nachmittagsbetreuung bei. Das ist kein Tarif, der in irgendeiner Form kostendeckend ist, sondern mehr als die Hälfte der Kosten werden vom Land und von der Stadtgemeinde getragen. Der Index selbst hat sich um 7,1% verändert und die vorgeschlagene Gebührenanpassung ist 5%. Ich glaube, dass wir uns da schon entsprechend dem Umfeld, das gegeben ist und das für alle gilt, nicht nur für die Stadtgemeinde, natürlich auch für die Bürger, dass wir dem schon auch Rechnung getragen haben.

Gemeinderätin Kamath-Petters: Verlockend ist hier, dass nach deiner Darstellung fünf Tage jetzt sogar günstiger sind. Bisher wurden € 143,-- pro Monat bezahlt, jetzt nur € 140,--, also sogar weniger. Bei den anderen Tarifen ist es eklatant mehr aus jetziger Sicht. Es ist wirklich jetzt sehr schwierig.

Vizebürgermeister Holzer: Das heißt, wir reden im besten Fall von € 8.000,-- Mehreinnahmen. Wir diskutieren, ob wir es verschieben, 5% oder 6%, zwei Tage mehr, drei Tage weniger. Das ist ja schlimmer wie auf einem Basar. Ich glaube, diese € 8.000,-- muss unsere Jugend der Gemeinde Wert sein und ob wir jetzt € 120.000,-- zuschießen oder € 112.000,--. Leider Gottes hat sich vor Jahren das Land bei den Förderungen sehr, sehr zurückgenommen. Ich glaube, das dürfte das Problem nicht sein.

Ich will daher den **Antrag stellen**, dass dieser Tagesordnungspunkt abgesetzt wird und dass im Schuljahr 2021/2022 auf die Erhöhung verzichtet wird.

Gemeinderätin Kamath-Petters: Also ein Vorschlag. Ich würde gerne **den Antrag stellen**, dass man den Punkt trotzdem in den Bildungs- und Sozialausschuss verweist und du, lieber Herr Stadtrat Gerhard Dummer, anwesend bist, dass man das noch einmal gut durchdiskutiert. Sehr wohl ist uns bewusst, dass es dann diese Gebührenerhöhung nicht gibt. Wer weiß, wie aussagekräftig dann unsere Stimme ist, aber dann gibt es halt dieses Jahr keine Erhöhung. Ich denke gerade in so einer Krisenzeit kann das dann auch die Bevölkerung spüren, wenn es keine Erhöhung geben sollte.

Ich stelle den **Zusatzantrag**, diesen Punkt bitte in den Bildungs- und Sozialausschuss überzuführen, damit dort eine Lösung gefunden wird.

Bürgermeisterin Völkl: Es ist ein **Verweisungsantrag**, dann würden wir ihn in den Ausschuss zurückgeben.

Gemeinderätin Kamath-Petters: Ja, bitte. Verweisungsantrag.

Bürgermeisterin Völkl: Dann stimmen wir über diesen Verweisungsantrag ab und ich ersuche Sie um ein Zeichen mit der Hand.

Abstimmung über Verweisungsantrag von GR Kamath-Petters:
(zurück in den Bildungs- und Sozialausschuss)

Beschluss: mit Stimmenmehrheit abgelehnt

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	17
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	2

Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0

Prostimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	9
	GRÜNE	3
	FPÖ	0

Über den Antrag von Vizebgm. Holzer wird nicht abgestimmt, da das Absetzen eines Tagesordnungspunktes der Bürgermeisterin obliegt.

Abstimmung über Tagesordnungspunkt:

Beschluss: **mehrheitlich beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	9
	GRÜNE	3
	FPÖ	0

Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0

Prostimmen:	ÖVP	17
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	2

5.) Richtlinien zur Ermäßigung der Beiträge im Zusammenhang mit der Verordnung des Gemeinderates über die Festlegung der Beiträge für die ganztägige Schulform mit getrennter Abfolge

Sachverhalt:

Stadtrat Dummer: Im Zuge der Abänderung der „Verordnung über die Festlegung der Beiträge für die ganztägige Schulform mit getrennter Abfolge“ wären auch die Richtlinien für die Ermäßigung dieser Beiträge abzuändern.

Die im Punkt 3 der Richtlinien angeführten Beträge betreffend „gewichtetem Pro-Kopf-Einkommen“ und die „Ermäßigten Beträge nach Betreuungstag“ werden analog der Verordnung im gleichen Ausmaß angehoben.

Ab dem Schuljahr 2021/22 soll daher folgende Tabelle im Punkt 3. für die Berechnung herangezogen werden:

Schuljahr 2021/2022					
		Ermäßigter Beitrag nach Betreuungstagen			
gew.Pro-Kopf Einkommen		5 Tage	4 Tage	3 Tage	1-2 Tage
monatlich €					
bis	558,00	70,00	56,50	43,00	29,00
bis	669,00	94,00	76,00	57,00	40,00
bis	780,00	116,00	94,00	71,00	49,00
ab	781,00	140,00	113,00	86,00	58,00

Ich möchte da erwähnen, dass wir hier natürlich auch beim Pro-Kopf-Einkommen die Grenzen um 5% angehoben haben. Also, auch hier haben wir natürlich dieser Indexanpassung Rechnung getragen und das gewichtete Pro-Kopf-Einkommen um 5% nach oben gesetzt.

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Richtlinien zur Ermäßigung der Beiträge im Zusammenhang mit der „Verordnung des Gemeinderates über die Festlegung der Beiträge für die ganztägige Schulform mit getrennter Abfolge“ (VoNr. 901)

1. Allgemeine Bestimmungen

- 1.1 Die Stadtgemeinde Stockerau gewährt dem Erziehungsberechtigten eine Ermäßigung auf den Beitrag, wenn beide Elternteile (Erziehungsberechtigte/r) und das Kind den Hauptwohnsitz in Stockerau haben und das Kind zwischen 13.00 und 17.00 Uhr die schulische Nachmittagsbetreuung in einer der Volksschulen in Stockerau in Anspruch nimmt.
- 1.2 Die Förderung kann immer nur für das im Ansuchen angeführte (laufende) Schuljahr gestellt werden.
- 1.3 Die Förderung erfolgt nach Maßgabe dieser Bestimmungen.
- 1.4 Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch

2. Ermäßigung

- 2.1. Gefördert bzw. ermäßigt werden jene Beiträge die in der „Verordnung des Gemeinderates über die Festlegung der Beiträge für die ganztägige Schulform mit getrennter Abfolge“ beschlossen wurden.
- 2.2. Die Ermäßigung richtet sich nach dem **Gewichteten Pro-Kopf-Einkommen**.
- 2.3. Das Gewichtete Pro-Kopf-Einkommen errechnet sich, indem man das Familieneinkommen durch den **Gewichtungsfaktor** der Familie dividiert. Der Gewichtungsfaktor der Familie wird durch Addition der Gewichtungsfaktoren der einzelnen Familienmitglieder ermittelt.

Dabei gelten folgende Gewichtungsfaktoren:

- 1. Erwachsener Faktor: 1,0
Als Alleinerzieher Faktor: 1,4
- Jeder weitere Erwachsene Faktor: 0,8
- pro Kind Faktor: 0,4

- 2.4. Als Familieneinkommen gilt das monatliche Nettoeinkommen aller im Haushalt lebenden Familienmitglieder oder eines Lebensgefährten/einer Lebensgefährtin einschließlich Alimente, Arbeitslosen-, Notstands- und Sondernotstandsunterstützung. Als Einkommen gilt bei unselbstständig Erwerbstätigen das Nettoeinkommen (Einkommen gemäß § 2 Abs. 3 Einkommensteuergesetz 1988, abzüglich Sozialversicherungsbeiträge und Lohnsteuer) ohne Familienbeihilfe. Bei den übrigen Einkunftsarten ist der §2 Abs. 4 Einkommensteuergesetz 1988 (vermindert um die Einkommensteuer) maßgebend. Der Nachweis hat schriftlich zu erfolgen.
- 2.5. Unter Zugrundelegung des Familieneinkommens und des errechneten Gewichtungsfaktors ergeben sich folgende ermäßigte Beiträge:

3.	Schuljahr 2021/2022				
		Ermäßigter Beitrag nach Betreuungstagen			
	gew.Pro-Kopf Einkommen	5 Tage	4 Tage	3 Tage	1-2 Tage
	monatlich €				
	bis 558,00	70,00	56,50	43,00	29,00
	bis 669,00	94,00	76,00	57,00	40,00
	bis 780,00	116,00	94,00	71,00	49,00
	ab 781,00	140,00	113,00	86,00	58,00

Antragstellung

Antragsformulare liegen bei der Gemeinde auf oder stehen im Internet unter www.stockerau.gv.at zum Herunterladen bereit.

4. **Änderung der Einkommensverhältnisse/Nachzahlung der Ermäßigung**

Jeder Änderung der Einkommensverhältnisse, die Einfluss auf die Ermäßigung hat, sind der Stadtgemeinde umgehend zu melden.

Der Erziehungsberechtigte bestätigt mit der Unterschrift am Antragsformular die Richtigkeit aller Angaben und verpflichtet sich gleichzeitig zur Bekanntgabe aller für die Ermäßigung relevanten Änderungen. Gegebenenfalls ist die gewährte Ermäßigung zurückzuzahlen.

Vizebürgermeister Holzer: Im Prinzip sind wir natürlich nicht gegen Ermäßigungen, aber da wir gegen diese Erhöhung sind, werden wir auch hier dagegen sein.

Ich stelle den Antrag, dass man im Ausschuss noch einmal darüber spricht. Es sind meiner Meinung auch die gewichteten Sätze viel zu gering. Wenn man sich ansieht, wie wenig man da verdienen muss, um eine Ermäßigung zu bekommen, ist das sicherlich nicht in Ordnung aus unserer Sicht.

Stadtrat Dummer: Das ist das Pro-Kopf-Einkommen. Das heißt, wenn das ein Haushalt mit 3 Personen ist, wäre das ein Nettoeinkommen von ca. € 1.670,--, nur damit das Verständnis das richtige ist.

Bürgermeisterin Völkl: Das ist nicht das Einkommen der Familie, das ist ein gewichtetes Pro-Kopf-Einkommen und da hat jeder nach Altersstufe eine gewisse prozentuelle Zuteilung in der Gewichtung.

Stadtrat Dummer: Ich möchte aus diesen Richtlinien diese Gewichtungsfaktoren vorlesen:

- 1. Erwachsener Faktor: 1,0
- Als Alleinerzieher Faktor: 1,4
- Jeder weitere Erwachsene Faktor: 0,8
- pro Kind Faktor: 0,4

So ermittelt sich das gewichtete Pro-Kopf-Einkommen, abhängig von der Familiengröße und von der Situation, wie sie in der Familie gegeben ist.

Das haben wir nicht verändert, es ist so wie es bisher auch war.

Abstimmung über Antrag von Vizebgm. Holzer (zurück in den Sozialausschuss):

Beschluss:

mit Stimmenmehrheit abgelehnt

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	17
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	2

Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	9
	GRÜNE	3
	FPÖ	0

Abstimmung über Tagesordnungspunkt:

Beschluss: **mehrheitlich beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	9
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	17
	SPÖ	0
	GRÜNE	3
	FPÖ	2

Gemeinderätin Mujkanovic und Gemeinderat Rosenberger verlassen die Sitzung (21:05 Uhr).

6.) ISTmobil - Verlängerung

Sachverhalt:

Stadtrat Dummer: Im Bezirk Korneuburg wurde im April 2015 eine flächendeckende bedarfs- und nachfrageorientierte Mikromobilitätslösung installiert. Die erste Betriebsphase endete am 31.03.2018. Nach Evaluierung des Systems erfolgte eine Weiterführung des Projektes Bezirk Korneuburg ISTmobil per 1. April 2018, die dreijährige Vertragslaufzeit endet nun mit 30.03.2021. Der bestehende Vertrag mit ISTmobil soll um ein Jahr bis 30.03.2022 verlängert werden. Das Bedienungsgebiet soll um die Marktgemeinde Langenzersdorf erweitert werden.

Zielsetzung des Systems ist nach wie vor eine einheitliche Mikromobilitätslösung mit dem Fokus auf Stärkung der innerörtlichen Erreichbarkeiten bzw. der Ab- und Zubringerfunktion zu höherrangigen öffentlichen Verkehrsangeboten (Bahn und Regionalbus). Die Sicherstellung einer eigenständigen Mobilität für nichtmobile Bevölkerungsgruppen (Senioren, Jugendliche) und die Vermeidung von Hol- und Bringdiensten für Familienangehörige sind weitere Merkmale dieses sozial orientierten Mobilitätsprojektes.

Die Mikromobilitätslösung soll, wie gehabt, durch folgende Dienstleistungen bedarfsorientiert und effizient umgesetzt werden:

- Regionsweite Bedienung und Fahrtenvermittlung
- Softwareunterstützte, automatisierte und zentrale Disposition
- ein einheitliches, bedarfsorientiertes Haltepunktenetz
- Anerkennung von Zeitkarten (Verbundgebiet des VOR)
- Schnittstelle und Beauskunftung zum öffentlichen Verkehr
- Einbindung der regionalen Taxi- und Mietwagenunternehmer

Der dafür erforderliche Gesamtfinanzierungsbeitrag: € 96.604,90 jährlich

Dieser Gesamtfinanzierungsbetrag ist quartalsmäßig im Vorhinein zu zahlen, wobei im Anschluss die bezahlten Rechnungen inkl. Zahlungsbelege vom Regionsbüro 10vorWien zur Förderung durch das Land NÖ (NÖ Nahverkehrsfinanzierungsprogramm) eingereicht werden. Nach Zusage und Auszahlung der Förderung durch das Land NÖ werden vom Regionsbüro 10vorWien die aliquoten Gemeindebeträge an die Gemeinden überwiesen. Die Förderquote wird, vorbehaltlich der formalen Zusage durch das Land NÖ, 36% und zusätzlich die halbe USt. (10%) betragen.

Mitglieder sind die Gemeinden Bisamberg, Enzersfeld, Ernstbrunn, Gerasdorf, Großmugl, Großrußbach, Hagenbrunn, Harmannsdorf, Hausleiten, Korneuburg, Langenzersdorf (neu dazu), Leitersdorf, Leobendorf, Niederhollabrunn, Niederleis, Sierndorf, Spillern, Stetten und Stockerau.

Unser Beitrag: € 96.604,90 inkl. MwSt, davon trägt das Land € 42.828,17 und wir haben zu tragen € 53.776,73 als Jahresbeitrag, der vierteljährlich zu zahlen ist.

Das Angebot ist sicher ein wichtiges. Es gibt auch keine Alternative. Im Ausschuss ist schon diskutiert worden, dass wir uns da Gedanken machen und auch mit den anderen Gemeinden reden, ob wir da eventuell eine alternative Verkehrslösung auf die Beine stellen können. Momentan haben wir keine und darum ist es jedenfalls sinnvoll, dies um ein Jahr zu verlängern, aber auch das Jahr zu nutzen, um zu schauen, ob es da Alternativen gibt.

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Verlängerung der regionsweiten Mikromobilitätslösung Bezirk Korneuburg ISTmobil per 01. April 2021 für ein Jahr bis 30.03.2022, gemäß dem Förderantrag (AST KO ISTmobil

Förderantrag_10112020) und dem Fördervertrag (AST KO ISTmobil_Fördervertrag_10112020) wird beschlossen.

Stadtrat Pohl: Wir werden dem Antrag zustimmen, weil wir jetzt in der Kürze keine Änderung bringen können. Wir haben eingebracht, sich einmal anzusehen, wie sinnvoll es für uns Stockerauer ist, nachdem wir eine so starke Bevölkerungszahl haben. Wenn man mit der Bevölkerung spricht, ist die Nutzung nicht so stark. Wenn man mit den Taxifahrern aus unserer Gemeinde spricht, die fahren überall herum, aber nur nicht in Stockerau. Da ist die Kosten-Nutzen-Rechnung wahrscheinlich nicht so hoch. Ich ersuche Gespräche mit allen aufzunehmen, mit den Bürgern und mit unseren Taxiunternehmen und vor allem auch von der ISTmobil eine Auswertung vielleicht zu verlangen, dass man sagt, wie stark nutzen die Stockerauer das wirklich und wie hoch ist unser Beitrag dementsprechend. Die Wahrnehmung, die wir haben, ist eine andere, aber wir werden dem Antrag zustimmen.

Gemeinderat Kubat: Auch unsere Fraktion wird dem Antrag zustimmen, einfach deswegen, damit keine Versorgungslücke entsteht. Wichtig wäre aber dann im kommenden Jahr ein Mobilitätskonzept zu erarbeiten. Es wäre schön, wenn dann wieder einmal der Verkehrsausschuss tagt, dass man es dort wieder einmal besprechen kann und daran arbeiten kann.

Gemeinderat Kurzmann verlässt die Sitzung (21:11 Uhr).

Vizebürgermeister Holzer: Es gibt auch von uns die Zustimmung. Ich weiß, als größte Stadt bezahlt man am meisten. Das ist über die Solitarabgaben so logisch. Man kann es aber auch zum Teil vielleicht doch als Förderung älterer Bevölkerungsgruppen und Förderung unserer Wirtschaft sehen. Ich begrüße natürlich auch, dass Alternativen geprüft werden. Ich möchte nur noch hinzufügen, nicht vergessen, dass man mit dem Verkehrsverbund Gespräche führt. Es soll ja vielleicht doch irgendwann einmal das 1-2-3-Ticket, das irgendwann von der SPÖ gefordert wurde im Nationalratswahlkampf, von der türkis-grünen Bundesregierung beschlossen werden. Wichtig wäre, dass wir da dabei sind. Ich glaube, dann würde die Bevölkerung im Bezirk wirklich profitieren können.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0

Prostimmen:	ÖVP	17
	SPÖ	6
	GRÜNE	3
	FPÖ	2

Gemeinderat Rosenberger und Gemeinderätin Mujkanovic nehmen an der Sitzung wieder teil (21.12 Uhr).

b.) Ref. IX – Verwaltung und Digitalisierung

1.) Dienstpostenplan

Sachverhalt:

Vizebürgermeister Falb: Der Dienstpostenplan ist der Zwilling, wenn man so sagen will, des jährlichen Budgets.

Gemäß § 73 NÖ Gemeindeordnung 1973, NÖ GO 1973, in Verbindung mit § 2 NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976, GBDO, hat der Gemeinderat jährlich die Zahl der Dienstposten, die zur Besorgung der Geschäfte der Gemeinde notwendig sind, festzusetzen.

Auch § 5 der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung sieht als Grundlage für die Veranschlagung der Ausgaben für die Dienstbezüge den Dienstpostenplan vor.

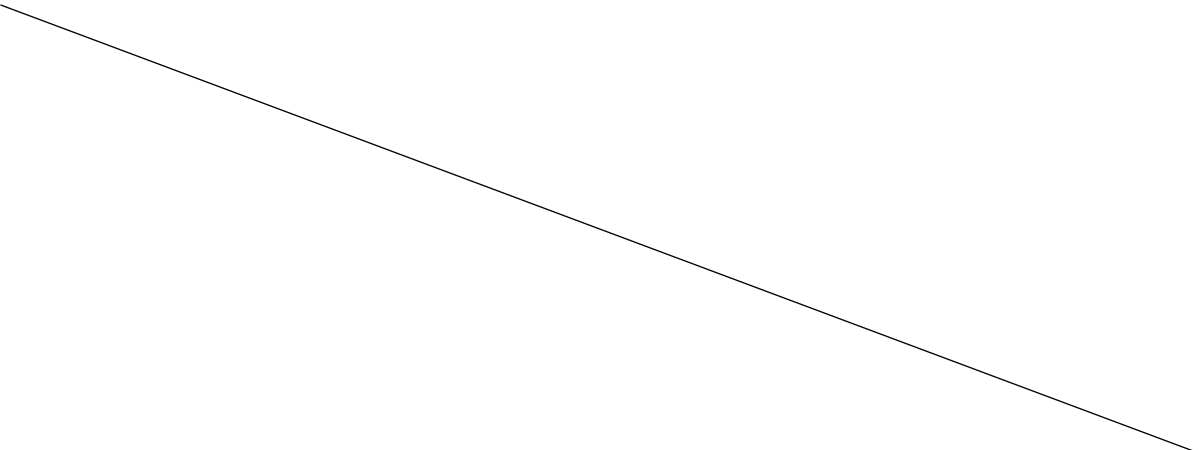
Der Dienstposten für den leitenden Gemeindebediensteten, die Dienstposten für die Leiter von Abteilungen und wirtschaftlichen Unternehmungen und jene Dienstposten, die mit einem Leiterdienstposten vergleichbar sein sollen, sowie die Dienstposten mit hervorgehobener Verwendung sind im Dienstpostenplan gesondert zu bezeichnen.

Zusätzlich zum Dienstpostenplan für das Jahr 2021 sollen bis zu 60 nichtständige Bedienstete und bis zu 15 Lehrlinge aufgenommen werden können.

Bemerkt wird, dass 23 Personen Ruhe- bzw. Versorgungsgenüsse erhalten.

Die durch dienstliche Erfordernisse notwendigen Änderungen gegenüber dem Dienstpostenplan 2020 sind berücksichtigt. Es möge deshalb der Dienstpostenplan für das Jahr 2021 in der beiliegenden Darstellung genehmigt werden.

Gemäß § 25 Abs. 2 NÖ Gemeinde-Personalvertretungsgesetz wurde mit der Personalvertretung bezüglich des Dienstpostenplanes 2021 das Einvernehmen angestrebt.



BEI BL A T T zum Dienstpostenplan für das Jahr 2021

- 0100 Ein zusätzlicher Dienstposten des Dienstzweiges Nr. 71, Entlohnungsgruppe 5 wird eingerichtet und im Gegenzug ein Dienstposten des Dienstzweiges Nr. 85, Entlohnungsgruppe 4 gestrichen.
- 0105 Zwei Dienstposten des Dienstzweiges Nr. 70, Entlohnungsgruppe 5 werden eingerichtet und im Gegenzug zwei Dienstposten des Dienstzweiges Nr. 71, Entlohnungsgruppe 5 gestrichen.
- 0160 Ein zusätzlicher Dienstposten des Dienstzweiges Nr. 58, Entlohnungsgruppe 5 wird installiert.
- 0300 Der Funktionsdienstposten des Baudirektors, Dienstzweiges Nr. 46, Funktionsgruppe X wird gestrichen.
- 0990 Ein Dienstposten des Dienstzweiges Nr. 85, Entlohnungsgruppe 4 wird eingerichtet.
- 1630 Ein zusätzlicher Dienstposten des Dienstzweiges Nr. 59, Entlohnungsgruppe 5 wird installiert.
- 2120 Ein Dienstposten des Dienstzweiges Nr. 2, Entlohnungsgruppe 5 wird installiert.
- 2403 Ein zusätzlicher Dienstposten des Dienstzweiges Nr. 12, Entlohnungsgruppe 3 wird installiert.
- 2620 Ein Dienstposten des Dienstzweiges Nr. 11, Entlohnungsgruppe 3 wird gestrichen.
- 2630 Ein Dienstposten des Dienstzweiges Nr. 11, Entlohnungsgruppe 3 wird eingerichtet.
- 3200 Bei den MusikschullehrerInnen wird ein Dienstposten des Dienstzweiges Nr. 108, Entlohnungsgruppe ms 1-4 und ein Dienstposten des Dienstzweiges Nr. 99, Entlohnungsgruppe 12a2 gestrichen.
- 4210 Ein zusätzlicher Dienstposten des Dienstzweiges Nr. 71, Entlohnungsgruppe 5 wird eingerichtet und im Gegenzug ein Dienstposten des Dienstzweiges Nr. 85, Entlohnungsgruppe 4 gestrichen.
- 5100 Für den stadtärztlichen Dienst wird ein Dienstposten nach Sondervertrag neu installiert.
- 6120 Ein zusätzlicher Dienstposten des Dienstzweiges Nr. 46, Entlohnungsgruppe 6 wird installiert.
- 7700 Ein Dienstposten des Dienstzweiges Nr. 85, Entlohnungsgruppe 4 wird gestrichen.
- 8120 Der Dienstposten des Dienstzweiges Nr. 17, Entlohnungsgruppe 1 wird gestrichen.
- 8150 Ein zusätzlicher Dienstposten des Dienstzweiges Nr. 2, Entlohnungsgruppe 5 wird eingerichtet.
- 8200 Ein zusätzlicher Dienstposten des Dienstzweiges Nr. 2, Entlohnungsgruppe 5 wird eingerichtet.
- 8500 Ein zusätzlicher Dienstposten des Dienstzweiges Nr. 2, Entlohnungsgruppe 5 wird eingerichtet.
- 8510 Der Dienstposten des Dienstzweiges Nr. 85, Entlohnungsgruppe 4 wird gestrichen.
- 8521 Zwei Dienstposten des Dienstzweiges Nr. 71, Entlohnungsgruppe 5 sowie ein Dienstposten des Dienstzweiges Nr. 17 werden gestrichen und im Gegenzug ein Dienstposten des Dienstzweiges Nr. 85, Entlohnungsgruppe 4 neu eingerichtet.
- 8880 Der Funktionsdienstposten für die Geschäftsführung nach dem Dienstzweig Nr. 71, Funktionsgruppe 7 wird gestrichen und im Gegenzug ein Dienstposten nach Sondervertrag installiert.
- 8940 Ein Dienstposten des Dienstzweiges Nr. 71, Entlohnungsgruppe 5 wird gestrichen.
- 9000 Ein Dienstposten des Dienstzweiges Nr. 85, Entlohnungsgruppe 4 wird gestrichen.

An- satz	Bezeichnung des Voranschlagsansatzes			SOLL					
	Dzw. Nr.	Bezeichnung des Dienstpostens	Fdp	Beamte			Vertragsbedienstete		
				Fgr	Vgr	Stand	Fgr	Egr	Stand
	<u>Gruppe 0 - Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung</u>								
01	<u>Hauptverwaltung</u>								
0100	<u>Zentralamt</u>								
	44	StadtdamtsdirektorIn	mPz	XI	VII	1			
	36	BereichsleiterIn	mPz				10	7	1
	44	BereichsleiterIn	mPz				10	7	2
	45	BereichsleiterIn	mPz				10	7	1
	56	Verwaltungsfachkraft (Ltr.)	mPz				9	6	1
	71	Verwaltungsfachkraft						5	3
	85	Kanzleikraft						4	1
	87	Amtsgehilfe/-in						2	1
0105	<u>Bürgerservice</u>								
	56	Verwaltungsfachkraft (Ltr.)	mPz				8	6	1
	70	Verwaltungsfachkraft						5	2
	71	Verwaltungsfachkraft						5	2
0110	<u>Personalamt</u>								
	56	Fachbeamter/-in (Ltr.)	mPz	X	VI	1			
	71	Verwaltungsfachkraft (Lt.Stv.)	mPz				7	5	1
	71	Verwaltungsfachkraft						5	2
0160	<u>Elektronische Datenverarbeitung</u>								
	46	TechnikerIn (Ltr.)	mPz				8	6	1
	58	Fachbedienstete/-r	oPz				7	5	1
	58	Fachbedienstete/-r						5	2
02	<u>Hauptverwaltung</u>								
0220	<u>Standesamt/Staatsb. und Wahlang.</u>								
	70	Verwaltungsfachkraft (Ltr.)	mPz				7	5	1
	70	Verwaltungsfachkraft						5	1
0290	<u>Amtsgebäude</u>								
	17	HilfsarbeiterIn						1	2
03	<u>Bauverwaltung</u>								
0300	<u>Bauamt</u>								
	46	BautechnikerIn (Ltr.Stvtr.)	mPz				8	6	1
	46	BautechnikerIn						6	1
	71	Verwaltungsfachkraft	oPz				6	5	1
	71	Verwaltungsfachkraft						5	3
09	<u>Personalbetreuung</u>								
0990	<u>Personalvertretung</u>								
	71	Personalvertreter/-in	oPz				7	5	1
	85	Kanzleikraft						4	1

An- satz	Bezeichnung des Voranschlagsansatzes			SOLL					
	Dzw. Nr.	Bezeichnung des Dienstpostens	Fdp	Beamte			Vertragsbedienstete		
				Fgr	Vgr	Stand	Fgr	Egr	Stand
		<u>Gruppe 1 - Öffentliche Ordnung und Sicherheit</u>							
16		<u>Feuerwehrwesen</u>							
1630		<u>Freiwillige Feuerwehr</u>							
	59	Feuerwehrkraft					5		6
		<u>Gruppe 2 - Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft</u>							
21		<u>Allgemeinbildender Unterricht</u>							
2110		<u>Volksschulen</u>							
	85	Kanzleikraft					4		1
	7	SchulwartIn					4		1
	15	Stützkraft					2		3
2120		<u>Neue Mittelschulen</u>							
	85	Kanzleikraft	oPz				4		1
	2	SchulwartIn				6	5		1
	2	FacharbeiterIn					5		1
	11	HallenwartIn					3		2
	15	Stützkraft					2		1
	17	HilfsarbeiterIn					1		2
2130		<u>Sonderschule</u>							
	15	Stützkraft					2		4
	17	HilfsarbeiterIn					1		1
24		<u>Vorschulische Erziehung</u>							
2401		<u>Europakindergarten</u>							
	12	KinderbetreuerIn					3		12
2402		<u>Bräuhäuskindergarten</u>							
	12	KinderbetreuerIn					3		9
2403		<u>Kindergarten - Schafarikstraße</u>							
	12	KinderbetreuerIn					3		4
2404		<u>Kindergarten St. Koloman</u>							
	12	KinderbetreuerIn					3		9
2405		<u>Kloster - Kindergarten</u>							
	12	KinderbetreuerIn					3		3
26		<u>Sport und außerschulische Leibeserziehung</u>							
2620		<u>Sportplätze</u>							
	11	PlatzwartIn					3		1
2630		<u>Sporthalle</u>							
	71	VerwalterIn	mPz			7	5		1
	2	FacharbeiterIn					5		1
	11	HallenwartIn					3		1

An- satz	Bezeichnung des Voranschlagsansatzes			SOLL					
	Dzw. Nr.	Bezeichnung des Dienstpostens	Fdp	Beamte			Vertragsbedienstete		
				Fgr	Vgr	Stand	Fgr	Egr	Stand
2640	<u>Kunsteislaufplatz</u>								
	9	EismeisterIn					4		4
	86	KassierIn					4		1
	17	HilfsarbeiterIn					1		1
27	<u>Erwachsenenbildung</u>								
2730	<u>Volksbüchereien</u>								
	61	Bibliothekar/-in					5		1
	<u>Gruppe 3 - Kunst, Kultur und Kultus</u>								
32	<u>Musik und darstellende Kunst</u>								
3200	<u>Ausbildung in Musik, Tanz und darstellender Kunst</u>								
	108	LehrerIn (Ltr.)	oPz				ms1		1
	99a	LehrerIn					l2a1		1
	99b	LehrerIn					l2b1		2
	108	LehrerIn					ms1-4		12
	71	Verwaltungsfachkraft					5		1
3250	<u>Festspiele</u>								
		Intendant/-in					SV		1
36	<u>Heimatspflege</u>								
3600/ 3610	<u>Museum/Archiv</u>								
	61	Fachkraft					5		1
3621	<u>Kulturzentrum</u>								
	17	HilfsarbeiterIn					1		1
	<u>Gruppe 4 - Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung</u>								
42	<u>Freie Wohlfahrt</u>								
4210	<u>Pflegeheim</u>								
	53a	Pflegedienst- und Heimleitung	mPz			9	6		1
		Heimarzt/-ärztin					SV		1
	65	Krankenpflegefachdienst					s1		17
	81	PflegehelferIn					s2		20
	87	HeimhelferIn					2		2
	87	SeniorenbetreuerIn					2		2
	71	Verwaltungsfachkraft					5		2
	11	HausarbeiterIn					3		1

An- satz	Bezeichnung des Voranschlagsansatzes			SOLL					
	Dzw. Nr.	Bezeichnung des Dienstpostens	Fdp	Beamte			Vertragsbedienstete		
				Fgr	Vgr	Stand	Fgr	Egr	Stand
	<u>Gruppe 5 - Gesundheit</u>								
51	<u>Gesundheitsdienst</u>								
5100	<u>Medizinische Bereichsversorgung</u>								
		Stadtarzt						SV	1
5160	<u>Schulgesundheitsdienst</u>								
		Schularzt/-ärztin						SV	1
52	<u>Umweltschutz</u>								
5200	<u>Natur- und Landschaftsschutz</u>								
	2	FacharbeiterIn						5	1
	<u>Gruppe 6 - Straßen- und Wasserbau, Verkehr</u>								
61	<u>Straßenbau</u>								
6120	<u>Gemeindestraßen</u>								
	46	BautechnikerIn						6	2
	2	FacharbeiterIn						5	1
64	<u>Straßenverkehr</u>								
6400	<u>Einrichtungen und Maßnahmen nach der Straßenverkehrsordnung</u>								
	11	Angelernte(r) ArbeiterIn						3	1
	<u>Gruppe 7 - Wirtschaftsförderung</u>								
77	<u>Förderung des Fremdenverkehrs</u>								
7700	<u>Einrichtungen zur Förderung des Fremdenverkehrs</u>								
	2	FacharbeiterIn						5	1
	<u>Gruppe 8 - Dienstleistungen</u>								
80	<u>Gesonderte Verwaltung</u>								
8010	<u>Liegenschaftsverwaltung</u>								
	56	Verwaltungsfachkraft (Ltr.)	mPz	VIII	VI	1			
	71	Verwaltungsfachkraft			V	1			
81	<u>Öffentliche Einrichtungen</u>								
8140	<u>Straßenreinigung</u>								
	10	KraftfahrerIn						4	3
	11	StraßenarbeiterIn						3	1
	17	StraßenarbeiterIn						1	2

An- satz	Bezeichnung des Voranschlagsansatzes			SOLL					
	Dzw. Nr.	Bezeichnung des Dienstpostens	Fdp	Beamte			Vertragsbedienstete		
				Fgr	Vgr	Stand	Fgr	Egr	Stand
8150	<u>Park- und Gartenanlagen, Kinder- spielplätze</u>								
	2	GärtnervorarbeiterIn	oPz			6	5		1
	2	GärtnerIn					5		7
	11	Angelernte(r) Arbeiterin					3		6
	15	HilfsarbeiterIn					2		3
	17	HilfsarbeiterIn					1		3
8160	<u>Öffentliche Beleuchtung</u>								
	2	FacharbeiterIn					5		2
82	<u>Betriebsähnliche Einrichtungen und Betriebe</u>								
8200	<u>Bauhof</u>								
	56	BauhofleiterIn	mPz			9	6		1
	71	Bauhofleiter-StellvertreterIn	mPz			7	5		1
	58	E-TechnikerIn (GF)	mPz			7	5		1
	71	FuhrparkleiterIn	oPz			6	5		1
	71	Verwaltungsfachkraft					5		1
	85	Kanzleikraft					4		1
	2	PartieführerIn	oPz			6	5		1
	2	VorarbeiterIn					5		2
	2	FacharbeiterIn					5		10
	11	Angelernte(r) ArbeiterIn					3		4
	15	HilfsarbeiterIn					2		3
	17	HilfsarbeiterIn					1		1
83	<u>Betriebsähnliche Einrichtungen und Betriebe</u>								
8310/ 8330	<u>Erholungszentrum</u>								
	71	VerwalterIn	mPz			7	5		1
	71	Verwaltungsfachkraft	oPz			6	5		1
	9	BademeisterIn					4		3
	86	KassierIn					4		2
	11	Angelernte(r) ArbeiterIn					3		2
	15	HilfsarbeiterIn					2		3
	17	HilfsarbeiterIn					1		4
8390	<u>Parkdeck</u>								
	71	Verwaltungsfachkraft					5		1
	17	HilfsarbeiterIn					1		1
85	<u>Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit</u>								
8500	<u>Wasserversorgung</u> *) siehe 8510								
	46	TechnikerIn - BetriebsleiterIn *)	mPz			9	6		
	2	FacharbeiterIn (Ltr.Stvtr.)	mPz			7	5		1
	71	Verwaltungsfachkraft					5		1
	85	Kanzleikraft					4		1
	2	FacharbeiterIn					5		5
	11	Angelernte(r) ArbeiterIn					3		1
	15	HilfsarbeiterIn					2		1
	17	HilfsarbeiterIn					1		1

An- satz	Bezeichnung des Voranschlagsansatzes			SOLL					
	Dzw. Nr.	Bezeichnung des Dienstpostens	Fdp	Beamte			Vertragsbedienstete		
				Fgr	Vgr	Stand	Fgr	Egr	Stand
8510	<u>Abwasserbeseitigung</u>								
	46	TechnikerIn (Ltr.)	mPz			9	6		1
	71	Verwaltungsfachkraft					5		1
	10	KraftfahrerIn					4		1
	2	FacharbeiterIn					5		3
	6	KlärfacharbeiterIn					5		4
	11	Angelernte(r) ArbeiterIn					3		1
	17	HilfsarbeiterIn					1		1
8521	<u>Müllbeseitigung</u>								
	85	Kanzleikraft					4		1
	2	PartieführerIn	oPz			6	5		1
	10	KraftfahrerIn					4		8
	14	KraftfahrerIn					3		1
	15	HilfsarbeiterIn					2		6
	17	HilfsarbeiterIn					1		12
8522	<u>Mülldeponie</u>								
	2	FacharbeiterIn	oPz			6	5		1
8530	<u>Wohn- und Geschäftsgebäude</u>								
		HausbesorgerIn					SV		3
8590	<u>Friedhof</u>								
	71	FriedhofsverwalterIn	mPz			7	5		1
	8	FriedhofsverwalterIn-Stellv.	oPz			5	4		1
	2	GärtnerIn					5		1
	8	BestattungsarbeiterIn					4		4
	17	HilfsarbeiterIn					1		1
86	<u>Land- u. forstwirtschaftliche Betriebe</u>								
8600	<u>Stadtgärtnerei</u>								
	2	GärtnermeisterIn	mPz			7	5		1
8660	<u>Forstgut</u>								
	2	ForstfacharbeiterIn					5		1
	11	Angelernte(r) ArbeiterIn					3		1
88	<u>Wirtschaftliche Unternehmungen</u>								
8880	<u>Bestattungsunternehmen</u>								
		GeschäftsführerIn					SV		1
	8	BestattungsarbeiterIn					4		2
89	<u>Wirtschaftliche Unternehmungen</u>								
8940	<u>Bräuhaus - Stadtsaal</u>								
	71	GeschäftsführerIn	mPz			7	5		1
	2	FacharbeiterIn					5		1
	11	Angelernte(r) ArbeiterIn					3		1
	17	HilfsarbeiterIn					1		1

Gruppe 9 - Finanzwirtschaft							
90	Gesonderte Verwaltung						
9000	Finanzverwaltung						
54	BuchhaltungsdirektorIn	mPz	X	VI	1		
54	Rechnungsangestellte/-r (Ltr.St)	mPz			8	6	1
71	HauptkassierIn					5	1
54	Rechnungsangestellte/-r	oPz			7	6	1
54	Rechnungsangestellte/-r					6	1
69	Rechnungsangestellte/-r					5	4
S U M M E :					5		335

23 Personen erhalten Ruhe- bzw. Versorgungsgenüsse von der Stadtgemeinde Stockerau

Abkürzungsverzeichnis:

Dzw.Nr. = Dienstzweignummer

mPz/oPz = mit/ohne Personalzulage

Vgr. = Verwendungsgruppe

Fdp = Funktionsdienstposten

Fgr. = Funktionsgruppe

Egr. = Entlohnungsgruppe

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Gemäß § 73 NÖ Gemeindeordnung 1973, NÖ GO 1973, in Verbindung mit § 2 NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976, GBDO, und unter Bedachtnahme auf die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung wird der Dienstpostenplan für das Jahr 2021 und der Sachverhalt genehmigt.

Ich möchte auch erwähnen, dass wir die Gelegenheit im Personalausschuss am 02.12.2020 genutzt haben, den Dienstpostenplan bzw. seine Änderungen dort eingehend diskutiert haben.

Vizebürgermeister Holzer: Ich möchte mich bei dir und bei Herrn Zeman bedanken für die Erarbeitung des Dienstpostenplans. Wir werden natürlich die Zustimmung geben. Es ist auch erfreulich, dass nicht daran gedacht war, Personal abzubauen. D.h. von der Anzahl werden wir dasselbe Personal haben wie in den vergangenen Jahren. Das ist auch sehr wichtig. Besonders freut es mich, dass bis zu 15 Lehrlinge aufgenommen werden können. Ist ja auch unsere Initiative, die Lehrlinge aufzustocken. Es waren da auch die Bemühungen sehr groß, welche zu finden. Es ist leider nicht so einfach. Das weiß ich selbst auch aus beruflicher Erfahrung. Ich bitte, wir haben es schon besprochen, dass wir im Februar die Ausschreibung der Lehrstellen für September 2021 rausgeben. Dann gelingt es sicher auch Lehrlinge mit besseren Zeugnissen zu bekommen und auf der Stadtgemeinde unterzubringen in den diversen Berufen, die wir ausbilden können.

Gemeinderat Kurzmann nimmt an der Sitzung wieder teil (21:15 Uhr).

Gemeinderätin Kamath-Petters: Mit diesem Dienstpostenplan ist soweit, dass wir Bereichsebene bekommen. Das ist eine schwierige Situation, weil das klingt so nebenbei und es wird auch nicht erwähnt jetzt bei dieser Vorlesung. Und im Endeffekt, das hat es in Stockerau vorher nicht gegeben. Wir hatten Leitungsposten und jetzt sollen vier Ebenen der Bereichsebene eingebracht werden. Die ganze Debatte hat letztes Jahr begonnen. So im Herbst, glaube ich, haben wir uns intensiv im Personalausschuss damit auseinandergesetzt. Da will ich auch dir, lieber Vorsitzender Martin Falb danken, dass es da ein Organigramm gegeben hat. Das haben wir im Ausschuss diskutiert und diese Darstellung bekommen. Die war sehr hilfreich, damit man einmal mitbekommt, wie eigentlich die Gemeinde aufgestellt ist, hierarchisch und organigrammtechnisch. Das war ein Erstüberblick. Es wurden dann von dir Martin in bilateralen Gesprächen zwischen dir und anderen Fraktionen Empfehlungen von uns abgegeben und von dir aufgenommen und dann war eigentlich Funkstille bis jetzt über ein Jahr. Ich habe im Ausschuss immer wieder darauf hingewiesen, dass wir doch das Organigramm noch einmal durchbesprechen, durchsehen und dem war aber nicht so. Beim letzten Ausschuss, ja sehr wohl, danke Herr Zeman für die Expertise und die Erklärungen, wurden die einzelnen neuen Posten besprochen. Das stimmt, aber eher erklärt. Ausführlich diskutiert wurde da eigentlich nicht und von der Bereichsebene ist dann gar nicht gesprochen worden. Und die steht jetzt da. Jetzt kann man sagen, na schön, dass wir auch in der Gemeinde optimieren und skalieren und mit dem Zeitgeist gehen, weil ist ja auch sehr verlockend so eine Ebene, die auch Entlastung bringt dann für andere Leute.

Es gibt zwei Kritikpunkte oder zwei Geschichten, die dagegen sprechen. Und zwar, es ist eine wirklich sehr kostenintensive Ebene. Es kostet pro Jahr eine Ebene € 100.000,-- . Über das haben wir eigentlich nie gesprochen. Das zweite ist – auf das habe ich auch im Ausschuss hingewiesen und es tut mir auch leid, dass ich das jetzt im Gemeinderat vorbringen muss, weil im Ausschuss wäre das vielleicht besser gewesen, wenn das eine Diskussion werden sollte. Wir haben ja vor Jahren unter Bürgermeister Laab den Controllern beschlossen. D.h. der hätte in die Abteilungen gehen können, sollen, und da einmal schauen, was sind die Aufgabengebiete, was sind die Arbeitsprofile, was sind die Funktionen von den einzelnen Abteilungen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das hat uns, glaube ich, also vier Phasen hätte das gedauert und das hätte uns pro Phase, glaube ich, € 12.000,-- gekostet. Nach meiner Nachfrage hin haben wir jetzt nie einen Bericht darüber bekommen. D.h. hier hätte mittels des Controllers geschaut werden können, wo kann man optimieren auf der Leitungsebene oder auch darunter, dass hier Funktionen optimiert oder skaliert werden. Anscheinend hat man sich jetzt gleich dazu entschieden, diese Ebene einzuziehen. Das ist halt ein bisschen spontan. Ich möchte aber auch sagen, wir haben zuerst, vor dieser Sitzung die Bereichsleiterin, die zukünftige des Marketings kennenlernen dürfen. Es gibt die politische Meinung zum Wohle der Stadt, dass das wirklich kostenintensiv ist, und dann die persönliche. Diese Dame ist eloquent, diese Dame bringt Profession mit. Wenn sie kommt, dann ist das gut, dass es diese Dame ist. Aber prinzipiell können wir bei diesem Antrag nicht zustimmen, weil da würde es um € 400.000,-- pro Jahr mehr gehen nur für diese eine Ebene.

Gemeinderat Ćorković nimmt an der Sitzung teil (21:20 Uhr).

Vizebürgermeister Falb: Ich nehme das gerne zur Kenntnis, diese Kritik. Tatsache ist, dass wir die Positionen nicht jetzt schaffen, mit dem Beschluss über diesen Dienstpostenplan, sondern dass wir das bereits im letzten Jahr gemacht haben. Das wollte ich nur der Korrektheit halber sagen. Grundsätzliche Sache zu den Bereichsebenen, um das auch zu sagen, haben ja nicht wir erfunden, ehrlicherweise, sondern war ja ein Vorschlag des KDZ an die Stadtgemeinde

Stockerau. Dieser Vorschlag liegt einige Jahre zurück und die Umsetzung ist nicht passiert. Ich glaube, das KDZ ist eine professionelle Einrichtung zur Optimierung der Organisation städtischer Kommunen. Das sind die Top-Profis in Österreich, da kann man sagen, was man will. Und das wurde eindeutig, diese Grundstruktur des Organigramms wurde der Stadtgemeinde Stockerau damals empfohlen. In Wahrheit ist es ganz einfach, jetzt in dieser Periode wird es umgesetzt, Schritt für Schritt. Wir müssen uns eh nach der Decke strecken, auch finanziell. Wir wissen nicht, wie die nächsten Schritte aussehen können. Wir haben uns eigentlich zur Umsetzung dieses KDZ-Vorschlages bekannt. Der ist gescheit. Und das mit den Mehrkosten – das stimmt. Natürlich sind damit gewisse Mehrkosten verbunden. Es stehen diesen aber auch gewisse Einsparungen gegenüber. Beispielsweise ist die Besetzung des Bereichsleiters im Bereich Bauen und Infrastruktur mit Kosteneinsparungen verbunden im Bereich eines Bauamtsleiters. Das zweite ist natürlich auch, dass gewisse Dienstleistungen, die wir bisher extern auch vergeben mussten und müssen, künftig intern allenfalls erledigt werden können, besser erledigt werden können, ganz einfach, weil mehr Leute da sind, die sie erledigen können. Auch daher gibt es durchaus Synergien und Einsparungspotentiale. Diese von dir genannte Zahl wird am Ende des Tages nicht drunter stehen.

Gemeinderat Kurzmann verlässt die Sitzung (21:22 Uhr).

Stadtrat Pohl: Diese Bereichsleitung, das Organigramm letztes Jahr am 30.09. beschlossen und du liebe Radha hast dafür gestimmt.

Beschluss:

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	3
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	17
	SPÖ	8
	GRÜNE	0
	FPÖ	3

2.) Funktionsdienstpostenverordnung

Sachverhalt:

Vizebürgermeister Falb: Gemäß § 2 Abs. 4 NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 und § 11 Abs. 1 NÖ Gemeindevertragsbedienstetengesetz 1976, hat der Gemeinderat mit Verordnung die Funktionsdienstposten des allgemeinen Schemas den einzelnen Funktionsgruppen zuzuordnen. Dabei sind insbesondere die mit dem Arbeitsplatz verbundenen Anforderungen an das Wissen und an die für die Umsetzung des Wissens erforderliche Leistung zu berücksichtigen. Überdies ist auf die Bedeutung der Dienststellung und Verantwortlichkeit Bedacht zu nehmen.

In dieser Verordnung wären folgende Änderungen vorzunehmen:

- 1.) Der Funktionsdienstposten des Leiters des Bauamtes entfällt. (Dieser Aufgabenbereich wurde vom Bereichsleiter Bauen und Infrastruktur übernommen!)
- 2.) Der Funktionsdienstposten des Geschäftsführers der Bestattung entfällt. (Es wurde eine sondervertragliche Vereinbarung außerhalb des Wirkungsbereiches des NÖ Gemeindevertragsbedienstetengesetzes abgeschlossen.)

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

VERORDNUNG

Die Funktionsdienstposten des allgemeinen Schemas der Stadtgemeinde Stockerau werden folgenden Funktionsgruppen zugeordnet:

	Dienstposten	Funktionsgruppe
1.	des Stadtamtsdirektors	XI
2.	des Bereichsleiters Hauptverwaltung	10
3.	des Bereichsleiters Finanzen, Budget und Beteiligungen	10
4.	des Bereichsleiters Bauen und Infrastruktur	10
5.	des Bereichsleiters Marketing Sport und Kultur	10
6.	des Leiters Marketing und Kultur	9
7.	des Leiters des Bürgerservice	8
8.	des Leiters des Personalamtes	X
9.	des Leiter-Stellvertreters des Personalamtes	7
10.	des Leiters der EDV-Abteilung	8
11.	des Leiter-Stellvertreters der EDV-Abteilung	7
12.	des Leiters des Standesamtes und Einwohneramtes	7
13.	des Leiter-Stellvertreters des Bauamtes	8
14.	der Kanzleileiterin im Bauamt	6
15.	des Personalvertreters	7
16.	des Schulwartes	6
17.	des Verwalters des Sportzentrums	7
18.	des Verwalters des Erholungszentrums	7
19.	der Bereichsleiter im Erholungszentrum	6

20.	der Heim- und Pflegedienstleitung im Pflegeheim	9
21.	des Leiters der Liegenschaftsverwaltung	VIII
22.	des Leiters des Bauhofes	9
23.	des Leiter-Stellvertreters des Bauhofes	7
24.	des Leiters des Elektronunternehmens	7
25.	des Fuhrparkleiters	6
26.	des Gärtner-Vorarbeiters	6
27.	des Partieführers des Bauhofes	6
28.	des Partieführers der Müllbeseitigung	6
29.	des Leiters der Kläranlage und des Wasserwerkes	9
30.	des Leiter-Stellvertreters des Wasserwerkes	7
31.	des Partieführers der Mülldeponie	6
32.	des Friedhofsverwalters	7
33.	des Friedhofsverwalters-Stellvertreter	5
34.	des Leiters der Gärtnerei	7
35.	des Geschäftsführers des Veranstaltungszentrum Z2000	7
36.	des Leiters der Finanzverwaltung	X
37.	des Leiter-Stellvertreters der Finanzverwaltung	8
38.	der Kanzleileiterin im Abgabnamt	7

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bis dahin geltende Verordnung vom 11. Dezember 2019 außer Kraft.

Gemeinderätin Kamath-Petters: Im Funktionsdienstpostenplan sind die vier Bereichsleiterinnen/Bereichsleiter drinnen. Sehr geehrter Herr Vorsitzender, lieber Martin, du hast davon gesprochen, dass das strukturiert jetzt umgesetzt wird, also langsam, langsam in den nächsten Jahren. Was wird nächstes Jahr dann umgesetzt aus der Bereichsleitung?

Vizebürgermeister Falb: Das werden wir in den kommenden Monaten uns überlegen und auch im nächsten Personalausschuss besprechen.

Gemeinderätin Kamath-Petters: Dann bitte ich noch um die Anpassung der Bezeichnung an die weibliche und männliche Form, dass man da Bereichsleiterin/Bereichsleiter schreibt.

Vizebürgermeister Falb: Wir werden dieser Forderung gerne nachkommen bei nächster Gelegenheit. Ich finde es wichtig, dass Frauen in Funktionen berufen werden. Dies ist, glaube ich, materielle Gleichstellungspolitik, die Bezeichnungen in Verordnungen und Gesetzen usw. sind allerdings auch wichtig.

Beschluss:

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	3
	FPÖ	0

Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	17
	SPÖ	8
	GRÜNE	0
	FPÖ	3

c.) Ref. I – Bauwesen und Stadtentwicklung

1.) Erweiterung der Volksschulen – Zusammensetzung Baubeirat

Sachverhalt:

Vizebürgermeister Holzer: Entsprechenden den Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen im Sinne des NÖ Schul- und Kindergartenfondsgesetzes 2018 ist bei Bauvorhaben deren voraussichtliche Förderung durch den NÖ Schul- und Kindergartenfond den Betrag von € 1.500.000,00 überschreitet ein Baubeirat zu bestellen.

Der Baubeirat hat beim gegenständlichen Projekt insbesondere folgende Angelegenheiten zu behandeln:

- das Raum- und Funktionsprogramm,
- das Ausstattungsprogramm inklusive Bau- und Produktbeschreibung sowie einer Geräteliste,
- den Kostenrahmen auf Grund der festgelegten Planungsgrundlagen,
- Abschätzung der Folgekosten,
- den Bauzeit- und Finanzierungsplan unter Angabe der wesentlichen Entscheidungstermine wie z.B. Freigaben,
- den Vorentwurf und die Kostenschätzung und
- Angelegenheiten von besonderer Problematik oder Wichtigkeit, insbesondere die Beratung des Auftraggebers bei Entscheidungen in Vergabeverfahren, soweit diese dem Baubeirat vorgelegt werden.

Die Mitglieder mit beschließender Stimme des Baubeirates setzen sich zusammen aus der Bürgermeisterin als Vorsitzende, vier weitere Vertreter des Bauherren, die vom Gemeinderat zu entsenden sind, und das vom Bauherren bestellte Bauaufsichtsorgan.

Mit beratender Stimme sind die Schulleiter und der Projektverfasser in den Baubeirat aufzunehmen.

Jeder Baubeiratssitzung ist eine mit dem erforderlichen Sachverstand im juristischen und technisch/wirtschaftlichen Bereich ausgestattete Person beizuziehen. Diese Person wird durch das Bauamt der Stadtgemeinde Stockerau gestellt.

Sämtliche Mitglieder des Baubeirates können sich vertreten lassen.

Die Beschlussfähigkeit ist dann gegeben, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind.

Entsprechend den Richtlinien über die Bildung und Aufgaben von Baubeiräten werden nachstehende Mitglieder für den Baubeirat bestellt.

Vorsitzende:	Bürgermeisterin Mag. (FH) Völkl Andrea
Von der Fraktion ÖVP:	Mitglied: StR Dummer Gerhard Ersatzmitglied: StR Mag. Ing. Hödl Herwig
Von der Fraktion SPÖ:	Mitglied: Vizebgm. Holzer Othmar Ersatzmitglied: GR Mag. Riedler Corinna
Von der Fraktion GRÜNE:	Mitglied: GR Mag. Kamath-Petters Radha Ersatzmitglied: StR DI Pfeiler Dietmar
Von der Fraktion FPÖ:	Mitglied: StR Pohl Herbert Ersatzmitglied: GR Ćorković Alen

Das Bauaufsichtsorgan wird durch einen externen Fachmann besetzt. Die Bestellung erfolgt in einem gesonderten Antrag.

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Entsprechend den Richtlinien über die Bildung und Aufgaben von Baubeiräten für Bauvorhaben, die aus Mitteln des NÖ Schul- und Kindergartenfonds gefördert werden, wird für die Zu- und Umbauarbeiten der Volksschulen Stockerau ein Baubeirat gegründet. Die Mitglieder des Baubeirates setzen sich wie folgt zusammen:

Mitglieder mit beschließender Stimme:

Vorsitzende:	Bürgermeisterin Mag. (FH) Völkl Andrea
Von der Fraktion ÖVP:	Mitglied: StR Dummer Gerhard Ersatzmitglied: StR Mag. Ing. Hödl Herwig
Von der Fraktion SPÖ:	Mitglied: Vizebgm. Holzer Othmar Ersatzmitglied: GR Mag. Riedler Corinna

Von der Fraktion GRÜNE: Mitglied: GR Mag. Kamath-Petters Radha
Ersatzmitglied: StR DI Pfeiler Dietmar

Von der Fraktion FPÖ: Mitglied: StR Pohl Herbert
Ersatzmitglied: GR Ćorković Alen

Bauaufsichtsorgan: Nennung folgt nach Vergabe der Leistungen

Mitglieder mit beratender Stimme:

VS Wondrak Dir Heike Robl
VS West Dir Renate Hagn
Projektverfasser Architekten Maurer & Partner ZT GmbH

Sachverständige Person: Vertreter des Bauamtes der Stadtgemeinde Stockerau

Beschluss: einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	17
	SPÖ	8
	GRÜNE	3
	FPÖ	3

Dringlichkeitsantrag der ÖVP

Erweiterung der Volksschulen – Beauftragung Bauaufsichtsorgan

Sachverhalt:

Vizebürgermeister Falb: Entsprechend den Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen im Sinne des NÖ Schul- und Kindergartenfondsgesetzes 2018 ist bei Bauvorhaben, deren voraussichtliche Förderung durch den NÖ Schul- und Kindergartenfond den Betrag von € 1.500.000,00 überschreitet, ein Baubeirat zu bestellen.

Die Mitglieder mit beschließender Stimme des Baubeirates setzen sich zusammen aus der Bürgermeisterin als Vorsitzende, vier weitere Vertreter des Bauherren, die vom Gemeinderat zu entsenden sind, und das vom Bauherren bestellte Bauaufsichtsorgan.

Das Bauaufsichtsorgan wird durch einen externen Fachmann besetzt.
Seitens Bauamt wurden 3 Firmen zur Angebotslegung eingeladen und die Angebote geprüft.
Die Leistung ist aufgrund der derzeit noch nicht absehbaren Sitzungsanzahl in Sitzungspauschalen (inkl. Vor- und Nachbereitung) angeboten und für den Preisspiegel wurde eine Sitzung je Projektmonat angenommen.

Aufgrund der vorliegenden Angebotsergebnisse soll im Wege einer Direktvergabe

DI Harald Pallausch
Bergstraße 76
2102 Hagenbrunn

mit einer Angebotssumme netto von € 17.280,00 beauftragt werden.
Die Auftragssumme ist aus dem vorgesehenen Budget für die Volksschulerweiterung gedeckt.

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit den erforderlichen Leistungen des Bauaufsichtsorganes wird DI Harald Pallausch mit einer Angebotssumme netto von € 17.280,00 beauftragt.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	17
	SPÖ	8
	GRÜNE	3
	FPÖ	3

d.) Ref. II – Beteiligungen und Liegenschaften

1.) Teilungsplan GZ. 98 – Entlassung aus dem öffentlichen Gut

Sachverhalt:

Stadtrat Koll: Für die Errichtung der Unterführung der ÖBB Wien Floridsdorf – Unterretzbach wurde ein Übereinkommen zwischen den Vertragspartnern ÖBB; Land Niederösterreich und Stadtgemeinde Stockerau abgeschlossen.

Im Punkt 2 – Grundflächen - des Übereinkommens, welches in der Gemeinderatssitzung vom 15.02.2017 genehmigt wurde, wird die zukünftige Aufteilung der Grundstücke nach der Fertigstellung der Unterführung festgehalten.

In dem nach der Fertigstellung der Unterführung ausgearbeiteten Teilungsplan GZ. 98 vom 03.08.2020 der Dipl.Ing: Werner Weber werden die Trennstücke Nr. 25, 30, 31, 39, 42, 48 mit der Gesamtfläche von 514 m², vom öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Stockerau abgeschrieben.

Gemäß NÖ Straßengesetz ist hierfür die Entlassung dieser Teilflächen aus dem öffentlichen Gutsbestand der Stadtgemeinde Stockerau zu beschließen.

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die in der Vermessungsurkunde des Dipl.Ing. Werner Weber in der KG Stockerau dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen:

Trennstück Nr. 25, 30, 31, 39, 42, 48

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0

Prostimmen:	ÖVP	17
	SPÖ	8
	GRÜNE	3
	FPÖ	3

2.) Teilungsplan GZ. 98 – Aufnahme in das öffentliche Gut

Sachverhalt:

Stadtrat Koll: Für die Errichtung der Unterführung der ÖBB Wien Floridsdorf – Unterretzbach wurde ein Übereinkommen zwischen den Vertragspartnern ÖBB; Land Niederösterreich und Stadtgemeinde Stockerau abgeschlossen.

Im Punkt 2 – Grundflächen - des Übereinkommens, welches in der Gemeinderatssitzung vom 15.02.2017 genehmigt wurde, wird die zukünftige Aufteilung der Grundstücke nach der Fertigstellung der Unterführung festgehalten.

In dem nach der Fertigstellung der Unterführung ausgearbeiteten Teilungsplan GZ. 98 vom 03.08.2020 des Herrn Dipl.Ing. Werner Weber wurden die Trennstücke Nr. 1, 2, 6, 8, 13, 16, 18, 19, 21, 22, 24, 26, 27, 28, 29, 32, 35, 38, 44, 46, 47, 49, 50, der Stadtgemeinde Stockerau, öffentliches Gut, entsprechend dem rechtskräftigen Flächenwidmungsplan, zugeteilt.

Bei der abzutretenden Fläche handelt es sich laut Teilungsplan um eine Fläche von 3.688 m².

Die nachfolgend angeführten Grundstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen: Grundstück Nr. 2096/1, 2096/3, 2097/3 (Ausmaß gesamt: 1.237 m²)

Um den vorliegenden Teilungsplan grundbücherlich durchführen zu können, ist die Grundabtretung ins öffentliche Gut vom Gemeinderat zu genehmigen.

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die in der Vermessungsurkunde des Dipl.-Ing. Werner Weber, GZ 98 in der KG Stockerau dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:

Trennstück Nr. 1, 2, 6, 8, 13, 16, 18, 19, 21, 22, 24, 26, 27, 28, 29, 32, 35, 38, 44, 46, 47, 49, 50

Die nachfolgend angeführten Grundstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:

Grundstück Nr. 2096/1, 2096/3, 2097/3 (Ausmaß gesamt: 1.237 m²)

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	17
	SPÖ	8
	GRÜNE	3
	FPÖ	3

Stadtrat Scheele verlässt die Sitzung (21:39 Uhr).

3.) Verlängerung der anteiligen Haftung für Stockerauer Saubermacher GmbH

Sachverhalt:

Stadtrat Koll: Mit Gemeinderatsbeschluss vom 26.03.2014 wurde für die Stockerauer Saubermacher GmbH eine, gemäß dem an der Gesellschaft gehaltenen Anteil von 49%, Haftung in Höhe von € 39.200,-- übernommen. Diese Haftung für einen Kreditrahmen ist jeweils für ein Jahr, und zwar bis 28.02.2021 befristet.

Diese Haftung wäre nun neuerlich um ein Jahr bis zum 28.02.2022 zu verlängern.

Der Gemeinderat wird ersucht, die Verlängerung der anteiligen Haftung für die Stockerauer Saubermacher GmbH zu genehmigen.

Die Stockerauer Saubermacher GmbH hat sich in den letzten zwei Jahren ganz gut entwickelt. Das ursprünglich recht schwache Eigenkapital hat sich verbessert. Wir hatten eine Generalversammlung am 26.11.2020, wo wir für heuer mit einem Überschuss von ungefähr € 13.000,- rechnen.

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die anteilige Haftungsübernahme für die Stockerauer Saubermacher GmbH bis 28.02.2022 und bis zu einem Betrag von € 39.200,-- wird genehmigt.

Gemeinderat Kubat: Dieser Antrag kommt jedes Jahr und jedes Jahr sagen wir als GRÜNE „nein“. Stadtrat Dummer hat es heute in seiner Budgetrede gesagt, Kanal, Wasser, Müll sind Daseinsvorsorge und wir GRÜNEN stehen da, dass wir sagen, Kernaufgaben der

Stadtgemeinde Stockerau dürfen nicht privatisiert werden. Für uns ist die Stockerauer Saubermacher GmbH der erste Schritt zur Privatisierung des Mülls. Da möchte ich jetzt Stadtrat Scheele ergreifen, weil bei den Kanalgebühren hat er irgendwie, aus meiner Sicht, vielleicht habe ich es auch falsch gedeutet, kritisch geäußert zu Privatisierungen oder so. Und das wäre jetzt ein Zeichen auch für die SPÖ, dass sie gegen Privatisierung stimmt und auch gegen die Haftung.

Stadtrat Koll: Ich habe jetzt keine Erweiterung einer Privatisierung oder eine neue neoliberale turbokapitalistische Idee in den Raum gestellt. Mir ist allerdings bei meinen ersten Gemeinderatssitzungen, bei der ich dabei sein durfte, in Erinnerung, dass ich von Ihnen, Herr Mag. Kubat gerügt wurde, dass ich die Stadt nicht wie eine Firma sehen soll, weil sie würden eher der Gemeinwohltheorie des Felber nahestehen. Ich habe mit damals erlaubt, weil ich ganz erschrocken war, weil ein jeder, der sich ein bisschen mit solchen Dingen beschäftigt, weiß, was das bedeuten würde für die Stadt, für diese Bürger und insbesondere für die Müllabfuhr, wenn wir jetzt solche Dinge da völlig durcheinander bringen. Darum muss ich das strikt zurückweisen, dass das irgendetwas zu tun hat mit irgendeiner neuen Privatisierungs-idee. Es geht darum, dass diese Gesellschaft in Wirklichkeit hier von uns unterstützt wird. Wir haben da 49%. Wir werden irgendwann eine Ausschüttung von denen bekommen. Darum bitte ich Sie nach wie vor um die Zustimmung.

Gemeinderat Pollak: Ich bin einer der ersten, der sich gegen eine Art von Privatisierung ausspricht, wenn es um Müll, Wasser und sonst etwas geht. Darum geht es hier in diesem Fall nicht. Wir haben eine Beteiligung an einer Firma, die Investitionen tätigt, die wir dabei unterstützen wollen und es ist im Ausschuss auch keineswegs widersprochen worden. Ich würde auch, wenn ich jetzt Gefahr laufe bei Kollegen Kubat, auf Widerstand zu stoßen, sagen, in dem Fall stimme ich diesem Antrag zu, ohne dass ich für Privatisierung in irgendeiner Form stimme.

Beschluss:

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	3
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	17
	SPÖ	7
	GRÜNE	0
	FPÖ	3

Gemeinderat Kurzmann und Stadtrat Scheele nehmen an der Sitzung wieder teil (21:42 Uhr).

4.) Grundsatzbeschluss – Verkaufsabsicht einer gemeindeeigenen Wohnung

Sachverhalt:

Stadtrat Koll: Die Stadtgemeinde Stockerau ist Eigentümerin einer Wohnung in der Schulgasse 6/5. Diese Wohnung wurde im Jahr 1997 im Zuge der Revitalisierung des Bräuhauses, Umsiedlung von Frau Reischl, angekauft.

Es besteht die Absicht, diese gemeindeeigene Wohnung zu verkaufen. Die Wohnung ist im 1. Stock, hat eine Wohnnutzfläche von 72,4 m² und eine Terrasse mit 16,9 m².

Es ist keine Sozialwohnung. Es ist keine, die irgendwie in unser Portfolio passt. D.h. es wäre eine gute Idee aus meiner Sicht, die zu verkaufen.

Es soll ein öffentliches Angebot vom Notar ausgelobt werden. Jeder der mindestens € 200.000,- bietet, soll zu einer zweiten Runde ein finales Anbot abgeben können. Der Verkauf erfolgt dann an den Höchstbieter.

Der Gemeinderat soll einen Grundsatzbeschluss über die Verkaufsabsicht dieser Wohnung fassen.

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Es wird der Grundsatzbeschluss über die Verkaufsabsicht der gemeindeeigenen Wohnung in Stockerau, Schulgasse 6/5 zu einer Mindestanbotssumme von € 200.000,-- gefasst.

Gemeinderätin Kamath-Petters: Das klingt sehr verlockend, diese kleine Wohnung. Auf der einen Seite sicher für potentielle Käuferinnen oder Käufer, auf der anderen Seite vielleicht auch für die ÖVP gemeindeeigene Wohnungen abzuwerfen. Danke für die Erklärung, dass die nicht irgendwie im Portfolio für Sozialwohnungen drinnen ist, aber trotzdem ich denke oder wir GRÜNE sind der Meinung, wenn wir Wohnungen besitzen als Stadtgemeinde, dass wir die wirklich bewahren müssen und alles tun, dass wir sie erhalten. Einerseits ist es so, wir wissen alle, dass Miet- und Kaufkosten zurzeit und seit ein paar Jahren auch in Stockerau rapide steigen, in dem wir jetzt, glaube ich, die KIG-eigenen, die gemeindeeigenen Wohnungen sind so über 700 Wohnungen, in dem wir diese Wohnungen haben und erhalten, dazu beitragen, dass die Preise nicht allzu sehr explodieren. D.h. wir als Stadtgemeinde sind auch mitverantwortlich, dass der Wohnungsmarkt halbwegs ausgeglichen ist oder zumindest, dass es zwischen drinnen Wohnungen gibt, die erschwinglich sind.

Ich möchte noch drei weitere Punkte anführen, warum wir der Meinung sind, dass diese Wohnung unbedingt erhalten werden sollte. Ich glaube, wir wissen alle, wo sich die Wohnung befindet, von der Adresse her, die du hier genannt hast. Ich glaube, das ist auch ein schöner Grund, dass wir hier das Prinzip der Partizipation sieht. D.h. wenn hier jemand wohnt, dann es das wirklich eine soziale Durchmischung und man redet nicht von einer Wohnung, die jetzt in irgendeinem Komplex oder in einem Viertel ist, wo die Einwohnerinnen und Einwohner irgendwie gleich gestrickt sind. Also, Prinzip der Partizipation und der ausgeglichenen sozialen Struktur. Da hätte man Lenkungsmaßnahmen.

Das zweite ist, wir sind eine wachsende Stadt, Wahrscheinlich werden wir in den nächsten Jahren keine Wohnungen dazu kaufen können. Aber in dem wir wachsen und die Wohnungen, die wir haben, gleich bleiben, wird gewährleistet, dass da doch noch ein Wohnungsstock da ist, dass das passt. Und im Endeffekt sind sie sowieso, auch wenn wir keine veräußern, etwas weniger als vor ein paar Jahren, wo die Bevölkerungszahl auch noch geringer war.

Das dritte sind die Kosten für die KIG. Die werden wahrscheinlich nicht sinken und durch Einnahmen ist dann doch ein Geld da, die der KIG beitragen oder der Stadtgemeinde. Wir können uns eigentlich auch selber nicht leisten, eine Wohnung zu verkaufen.

Das sind die Punkte, die ich vorbringen wollte.

Vizebürgermeister Holzer: Diese Wohnung ist im Eigentum der Gemeinde und hat mit der KIG gar nichts zu tun, meines Wissens. Die ist in einem Gebäude, wo die Stadtgemeinde eine Wohnung besitzt. Die haben wir 1996 oder so kaufen müssen, wie das Z2000 errichtet wurde, als Ersatzwohnung für eine Anrainerin. In Prinzip tut jeder Verkauf weh, aber gerade bei dieser Wohnung glaube ich, ist es sicher kein Nachteil, wenn wir die abstoßen. Aber du hast mich auf die Idee gebracht. Man könnte überlegen, was machen wir mit diesen € 200.000,--, die wir dadurch einnehmen, dass man die nicht irgendwie im Budget verschwinden lässt. Vielleicht gelingt es uns, einen Teil zweckzuwidmen und doch wieder eine, zwei, drei Notfallwohnungen zu besorgen, zu bezahlen, von der KIG anzumieten. Früher hat es das Schwesternheimwohnungen gegeben. Das wird alles immer weniger. Ich glaube, der Bedarf wird größer. Es gibt Gewalt in Familien, es gibt Frauen, die von zu Hause davon laufen müssen, die nicht schlafen können in den eigenen vier Wänden, in das Frauenhaus gehen. Vielleicht können wir einen Teil dieses Erlöses da investieren und von der KIG-Tochter zwei, drei Wohnungen anmieten und eben für Notfälle bereithalten. Da könnte man vielleicht doch einigen Menschen, speziell weiblichen Stockerauerinnen helfen. Das wäre meine Anregung und meine Bitte, dass wir das so vorhaben.

Stadtrat Dummer: Nur kurz, weil auch KIG angesprochen wurde. Wir haben in der Vergangenheit oft € 1,5 bis € 2 Mio. in die KIG zugeschossen. Das war im letzten Jahr € 900.000,-- und im Budget 2021 sind € 850.000,-- enthalten. Wir schauen natürlich schon und auch die KIG schaut, dass sie von diesen Zuschüssen unabhängig wird. Das ist da nicht zu vermengen und nebenbei bemüht sich die KIG oder bemühen wir uns in der KIG, dass wir neue Wohnungen schaffen. Das ist natürlich uns schon bewusst, dass der Bedarf besteht. Es gibt auch ein neues Programm, mit dem wir uns intensiv beschäftigen, vom Land NÖ, gerade für geförderte Mietwohnungen, wo attraktive Mieten möglich sind. Also, in die Richtung passiert sicher einiges, aber die Dinge haben Vorlaufzeit. Da müssen wir Grundstücke verfügbar machen. Das ist nicht vergessen. Das ist ein wichtiger Punkt und da arbeiten wir. Da werden wir diese Wohnung bei weitem kompensieren. Es ist auch im Pflegeheim geplant, eine solche Notfallwohnung, eine zusätzliche zu schaffen, wo man dann die Möglichkeit hat, eine kleine Wohnung mit 35 m² / 40 m², wenn der Bedarf ist, dort schnell jemanden unterzubringen. Die Wohnung ist nicht dafür geeignet und darum ist es sicher ein guter und richtiger Schritt. Dass Bedarf an leistbaren Wohnungen ist, das ist an uns nicht spurlos vorübergegangen, und da arbeiten wir auch sehr intensiv in die Richtung und es wird sicher einiges passieren. Einerseits in der Sanierung, auch in der Verdichtung, dass man schaut, wo kann man die Dachböden nutzen, aber auch in Richtung Neubau von Mietwohnungen durch die Gemeinde, also neue Gemeindewohnungen. Es wird vielleicht 2021 noch nicht passieren, aber für 2022, 2023 gibt es schon sehr konkrete Vorstellungen.

Gemeinderat Kurzmann: Wie wir auch wissen, haben wir einige leerstehende Wohnungen in Gemeindebauten bei uns in der Stadt. Ich glaube auch, dass wir die € 200.000,-- sehr wohl investieren könnten in Sanierung der Wohnungen, da wir eine Endlosliste haben mit Familien, die auf Wohnungen warten. Wir wissen, dass einiges an Geld fehlt für die Sanierungsarbeiten. Natürlich könnten wir diese in die KIG-Bauten investieren. Oder?

Gemeinderat Kubat: Sie werden sich jetzt wirklich vielleicht fragen, warum jetzt diese eine Wohnung? Es ist eine berechtigte Frage. Stadtrat Dummer hat es schon angeschnitten. Da geht es um leistbares Wohnen, da geht es auch um Symbolkraft. Ich möchte da nicht so lange um den heißen Brei herumreden, aber die Sichtweise ist die. Betreffend der KIG, weil das wurde jetzt angesprochen, Gut, die KIG ist ein gewinnorientiertes Unternehmen. Sie muss Gewinn machen. D.h. der soziale Faktor ist nicht in der DNA der KIG. Dann kann man sagen, ok, ich baue trotzdem Wohnungen mit Wohnbauförderung und so und habe attraktive Mietpreise. Ob diese attraktiven Mietpreise aber genau diese soziale Wohlfahrt bedeuten, die nötig sind für Familien, Einzelpersonen, die wirklich finanziell schwach dastehen, das ist eine andere Frage. Die andere Sache ist, das hat Stadtrat Dummer auch gesagt, wir werden planen, Wohnungen zu sanieren, Wohnhäuser zu sanieren. Ja ok. Aber die Frage ist dann, das kostet ja Geld. Dann wird man sich vielleicht neue Kredite aufnehmen müssen oder so. Entweder müssen dann die Mietpreise steigen, damit sich das, was man saniert hat, wieder refinanziert, oder es werden Wohnhäuser abgestoßen, weil die KIG ist ein gewinnorientiertes Unternehmen am Ende des Tages. Dann kann man noch einen Gedanken sagen, ok, wir versuchen den sozialen Wohnraum, das leistbare Wohnen möglich zu machen über die Stadtgemeinde Stockerau, mit einer Mietzinsunterstützung. D.h. Subjektförderung. D.h. Menschen, Personen, die sich eine Miete nicht leisten können, werden von der Stadtgemeinde Stockerau unterstützt. Und das kann sich aber die Stadtgemeinde Stockerau wieder nicht leisten. Also, in welche Richtung wir auch gehen, der soziale Wohnbau und das leistbare Wohnen ist in Stockerau gefährdet, aus meiner persönlichen Sicht. Und daher ist diese eine Wohnung schon so essentiell. Und deswegen stimmen wir gegen den Verkaufsvorschlag und gegen diesen Antrag.

Stadtrat Pohl: Ich bin ein bisschen verwirrt. Es geht da jetzt um den Grundsatzbeschluss über die Verkaufsabsicht einer gemeindeeigenen Wohnung. Es geht nicht um die KIG. Wir können nicht den Verkauf der Wohnung in die KIG reinstecken. Oh ja können wir auch, weitläufig dann. Ich finde es spannend, was im Ausschuss besprochen wird, was dort alles nicht besprochen wird, was offensichtlich nicht transferiert wird, und dass wir da hier dann auf der großen Showbühne alles präsentieren und damit aber auch, und die letzte Gemeinderatssitzung hat sechs Stunden gedauert, dass das Ganze zeitraubend ist. Ihr habt immer darauf hingedeutet, dass man möglichst diese Sitzung kurz halten soll, damit eben die Leute, die gefährdet sind, gerade in Covid-Zeiten, nicht so lange gefährdet sind. Da würde ich euch darum ersuchen, redet zum Tagesordnungspunkt und bleibt dabei.

Gemeinderätin Kamath-Petters: Wir sind hier ein demokratisches Gremium und ich glaube nicht, wenn es Wortmeldungen gibt, und Frau Bürgermeisterin befindet, dass das passt, und nicht sagt, das passt nicht zum Tagesordnungspunkt, dass wir uns gegenseitig dann den Mund verbieten können. Also demokratisches Gremium.

Beschluss:

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	3
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	17
	SPÖ	9
	GRÜNE	0
	FPÖ	3

Stadtrat Pohl: Diesen antidemokratischen Vorwurf kann ich jetzt nicht im Raum stehen lassen. Ja, zu einem demokratischen Prozess gehört ein Meinungs austausch, aber zu den Richtigen Orten. Aber wir können gerne über Sozialwohnbau im Sozialausschuss reden. Ihr könnt jederzeit beantragen, dass ein Ausschuss einberufen wird, und jederzeit beantragen, dass das auf die Tagesordnung gesetzt wird. Nur zum Hinweis. Ich bin erste seit 1 ½ Jahren dabei, aber ich weiß das. Ich lasse mir keine antidemokratische Gesinnung hier unterstellen.

Gemeinderätin Kopf verlässt die Sitzung (21:50 Uhr).

e.) Ref. VI – Sport und Freizeit

1.) Sportförderungen aufgrund COVID-19

Sachverhalt:

Stadtrat Pohl: In der Gemeinderatssitzung vom 18.11.2020 wurde der von der FPÖ eingebrachte Dringlichkeitsantrag "Corona-Paket – Rettet unsere Sportstadt Stockerau" einstimmig genehmigt. Aufgrund dessen wurden die Sportvereine angeschrieben und ihnen die Möglichkeit gegeben, Ansuchen um finanzielle Unterstützung in Bezug auf Covid-19 zu stellen. Die Kriterien dazu waren vor allem der Verlust von diversen Einnahmen (weniger Mitgliedsbeiträge, Wegfall der Konsumation, Ausgaben für abgesagte Veranstaltungen, etc.)

Der Fördertopf besteht aus den nicht verbrauchten Mittel der budgetierten Sportförderung.

- aus der Projektförderung 2020 € 2.611,--
- aus der Basisförderung 2019 € 4.191,--
- € 6.802,--

Von einigen Sportvereinen sind diesbezüglich Ansuchen eingelangt, die im Gemeinderatsausschuss VI Sport und Freizeit behandelt wurden. Hier handelt es sich um eine Gesamtsumme, um die Dimension darzustellen, von ungefähr € 150.000,--, die die Vereine angegeben haben. Nur um zu zeigen, was unsere Vereine derzeit durchmachen. Uns ist bewusst, dass die Summe, die wir abdecken können, nur ein Tropfen auf dem heißen Stein ist. Aber wir wollten einfach ein Zeichen setzen, dass wir auch mit kleinen Summen versuchen, die Vereine zu unterstützen.

Der Ausschuss empfiehlt folgende einmalige Förderung:

Verein	Fördersumme in €
Beachvolleyballverein	200,--
UHC Handball	1.500,--
Eishockey Stock City Oilers	600,--
Boxclub	150,--
Karate u. Kickbox	150,--
UTC Tennis	1.000,--
Taekwondo Kumgang	200,--
ASKÖ	450,--
Sportunion	1.500,--
SV Stockerau	1.500,--
UTTC Tischtennis	500,--
gesamt	7.750,--

Danke an Gerhard, dass wir aufrunden durften.

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Den Stockerauer Sportvereinen, die um finanzielle Unterstützung im Sinne des Gemeinderatsbeschlusses vom 18.11.2020 "Corona-Paket – Rettet unsere Sportstadt Stockerau" angesucht haben, wird folgende einmalige Förderung gewährt.

Verein	Fördersumme in €
Beachvolleyballverein	200,--
UHC Handball	1.500,--
Eishockey Stock City Oilers	600,--
Boxclub	150,--
Karate u. Kickbox	150,--
UTC Tennis	1.000,--
Taekwondo Kumgang	200,--
ASKÖ	450,--
Sportunion	1.500,--
SV Stockerau	1.500,--
UTTC Tischtennis	500,--
gesamt	7.750,--

Gemeinderat Kubat: Parlament kommt von parlée und das heißt „sprechen“ und jetzt darf ich für meinen GRÜNEN Gemeinderatskollegen Walter Klinger sprechen, der mir da etwas mitgegeben hat.

Der Ausschuss für Sport und Freizeit hat versucht, mit den vorhandenen finanziellen Mitteln durch eine faire Verteilung den Stockerauer Vereinen in diesen schwierigen Zeiten bestmöglich zu helfen. Ich bedanke mich bei den Ausschussmitgliedern für die gemeinsame Arbeit. Das angewandte Modell bei der Sportförderung ist transparent und wie es sich in schwierigen Zeiten zeigt, auch flexibel und bietet die Möglichkeit, unterschiedliche Aspekte zu berücksichtigen. Jedoch ist die Situation der Vereine ausgesprochen angespannt und die weitere sportliche Entwicklung sowohl im Jugendbereich als auch für Erwachsene bei den einzelnen Vereinen sehr gefährdet. Der Ausfall von Sponsoren, Eintrittsgeldern, Mitgliedsbeiträgen, Einnahme durch Feste und Stände sowie anfallende Zusatzkosten führt zu großen finanziellen Ausfällen und Belastungen. In Österreich haften die Vorstände der Vereine für diese Ausfälle mit ihrem privaten Vermögen. Es war bisher schon nicht leicht, Menschen zu finden, die sich unter den gegebenen Rahmenbedingungen bereit erklären, Vereine zu führen. Wenn jetzt ohne eigenes Verschulden die anfallenden Schulden schlagend werden, besteht die Gefahr, dass noch weniger Personen bereit sind, dieses Risiko zu tragen. Einzelne Vereine werden entweder den Betrieb stark reduzieren oder die Angebote einstellen müssen. Es gibt zwar gute Unterstützung vom Bund, z.B. Fonds für NPO, vom Land und von den Verbänden, jedoch ersuche ich die Stockerauer Parteien, einen zusätzlichen Beitrag zum Erhalt des vielschichtigen Sportangebots sowie einer nachhaltigen Weiterführung und Stärkung der Stockerauer Vereine beizutragen. Es ist eine politische Entscheidung, ob in Zukunft in Stockerau weiter Breitensport und Spitzensport auf hohem Niveau angeboten werden kann. Dazu sollten weitere Hilfestellungen und Unterstützungen diskutiert werden, z.B. der Erlass oder Teilerlass der Hallenmieten. Ich wünsche allen Gemeinderäten und Gemeinderätinnen frohe Festtage und einen guten Rutsch ins Neue Jahr sowie Gesundheit und den Sportlerinnen und Sportlern sowie Vereinen bestmögliches Durchhaltevermögen und die wichtigen Gesundheits- und Bewegungsangebote für unsere Stockerauer und Stockerauerinnen zu ermöglichen.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	16
	SPÖ	9
	GRÜNE	3
	FPÖ	3

Gemeinderätin Kopf nimmt an der Sitzung wieder teil (22:03 Uhr).
Vizebürgermeister Falb verlässt die Sitzung (22:03 Uhr).

2.) Sportförderungen – Basisförderungen 2020

Sachverhalt:

Stadtrat Pohl: Im Sinne der Richtlinien für Sportförderungen haben einige Sportvereine um eine Basisförderung für das Jahr 2020 angesucht.

Diese Ansuchen wurden in der Sitzung des Gemeinderatsausschusses VI Sport und Freizeit behandelt und geprüft.

Der Gemeinderatsausschuss VI Sport und Freizeit empfiehlt, folgende Basisförderung 2020 für die angeführten Vereine zu beschließen.

Die Auszahlung erfolgt im Jahr 2021 nach Vorlage eines Tätigkeitsberichtes.

Verein	Basisförderung in €
1. Billardsportklub Stockerau	200,00
ASKÖ Schwimmverein	4.652,00
Eishockey Stock City Oilers	9.349,00
FC Stockerau (Fußball)	3.424,00
Fitaktivclub Gitti-City, rhythmische Gymnastik und Sportaerobic	3.506,00
Judoclub Stockerau	3.847,00
Racoons Sportverein (Softball)	200,00
Schachverein Stockerau	741,00
SC-Tennis	2.744,00
Sportunion Stockerau	15.805,00
SV Stockerau (Fußball)	12.303,00
Taekwondo Kumgang	1.780,00
SC Tischtennis Stockerau	1.666,00
UHC Stockerau Handball	15.566,00
UTC Stockerau Tennis	3.356,00
UTTC Stockerau Tischtennis	1.482,00
Basisförderung 2020 gesamt	80.619,00

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Im Sinne der Richtlinien für Sportförderungen bzw. nach Prüfung der Ansuchen um Basisförderung für das Jahr 2020 und auf Empfehlung des Gemeinderatsausschusses VI Sport

und Freizeit wird den angeführten Vereinen eine Basisförderung für das Jahr 2020 gewährt, wobei die Auszahlung im Jahr 2021 nach Vorlage eines Tätigkeitsberichtes erfolgt.

Verein	Basisförderung in €
1. Billardsportklub Stockerau	200,00
ASKÖ Schwimmverein	4.652,00
Eishockey Stock City Oilers	9.349,00
FC Stockerau (Fußball)	3.424,00
Fitaktivclub Gitti-City, rhythmische Gymnastik und Sportaerobic	3.506,00
Judoclub Stockerau	3.847,00
Racoons Sportverein (Softball)	200,00
Schachverein Stockerau	741,00
SC-Tennis	2.744,00
Sportunion Stockerau	15.805,00
SV Stockerau (Fußball)	12.303,00
Taekwondo Kumgang	1.780,00
SC Tischtennis Stockerau	1.666,00
UHC Stockerau Handball	15.566,00
UTC Stockerau Tennis	3.356,00
UTTC Stockerau Tischtennis	1.482,00
Basisförderung 2020 gesamt	80.619,00

Beschluss: einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	16
	SPÖ	9
	GRÜNE	3
	FPÖ	3

Gemeinderätin Ludl verlässt die Sitzung (22:06 Uhr).

Vizebürgermeister Falb nimmt an der Sitzung wieder teil (22:08 Uhr).

Bürgermeisterin Völkl verlässt die Sitzung (22:08 Uhr) und übergibt den Vorsitz an Vizebürgermeister Falb.

f.) Ref. VII – Umwelt, Au, Parkanlagen und Friedhof

1.) Ausweitung der Amphibienkartierung im Stockerauer Augebiet

Sachverhalt:

Gemeinderat Straka: Auf Grund der wertvollen Erkenntnisse der Amphibien-Untersuchungen aus 2016/2017 durch die Amphibien-Experten Johannes Hill & Rudolf Klepsch als Evaluierung zu den schon 1989 von Dr. Ulrich Straka durchgeführten Erhebungen ist in einem zweiten Schritt eine Ausweitung der Amphibienkartierung auf die restlichen Gewässer im Naturschutzgebiet, nämlich im Bereich östlicher Stockerauer Arm bis Senningbach und Hechtenbucht bis Krumpenwasser vorgesehen.

Diese Maßnahmen stehen im Einklang mit den Schutzziele der Erläuterungen zur Schutzgebietsausweisung (RU 5-NSG-135/014), nämlich eine langfristige Dokumentation der Veränderungen des Schutzgebietes zufolge der Sulzessionsentwicklung.

Die Kartierung erfolgt nach

- Amphibienart(en), Altersklasse, Anzahl (Größenklasse), Aktivität
- Ort (exakte Koordinaten) und Zeit der Beobachtung
- Habitatstrukturen
- Nutzung und Nutzungsintensität des Lebensraumes
- Gefährdung und potentielle Gefährdungsursachen
- Pflegemaßnahmen

und die Auswertung nach

- Beschreibung und Bewertung der Habitate
- Abschätzung der Bestandsgrößen der einzelnen Amphibienarten
- Standortspezifische Darstellung von Gefährdungsursache(n) und –ausmaß
- Evaluierung der standortspezifischen Schutz- und Förderungsvorschläge, Pflegemaßnahmen und Maßnahmen zur Strukturverbesserung
- Fotodokumentation der Habitate

mit Zwischenbericht 2021 und Endbericht 2022 zum Preis von € 12.360,-- netto.

Dieser Betrag ist im Budget 2021 unter dem Ansatz „Forstgüter“ veranschlagt.

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Beauftragung der Amphibien-Experten Johannes Hill & Rudolf Klepsch über die Durchführung von Erhebungen im Naturschutzgebiet Stockerauer Au in den Amphibienlaichgewässern östlicher Stockerauer Arm bis Senningbach und Hechtenbucht bis Krumpenwasser inkl. Dokumentation mit Zwischen- und Endbericht zum Preis von € 12.360,- netto wird genehmigt.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	15
	SPÖ	9
	GRÜNE	3
	FPÖ	3

Gemeinderätin Ludl nimmt an der Sitzung wieder teil (22:10 Uhr).

Bürgermeisterin Völkl nimmt an der Sitzung wieder teil (22:12 Uhr) und übernimmt den Vorsitz.

g.) Ref. VIII – Verkehr, Infrastruktur und Straßen

1.) Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 29.09.2020 - Vergabe LED-Lampen

Sachverhalt:

Stadtrat Hödl: Mit Gemeinderatsbeschluss vom 29.09.2020 wurde die Firma ZG Ligthning (Zumtobel – Thorn) mit der Lieferung von 247 Stück technischen LED-Leuchten und 1.037 LED Schirmchenleuchten zum Gesamtpreis inklusive 20 % USt, aller Optionen von € 346.768,80 beauftragt.

Nun wurde der Stadtgemeinde Stockerau vom Landesverwaltungsgericht NÖ, Geschäftszahl: LVwG-VG-14/002-2020 vom 27.11.2020 mitgeteilt, dass aufgrund eines Nachprüfungsantrages (Antrag auf Nichtigerklärung der Zuschlagsentscheidung vom 07.10.2020) der AE

Schreder GmbH betreffend das Vergabeverfahren "Ausschreibung einer Lieferleistung der Stadtgemeinde Stockerau 2020 – Lieferung von 1.282 Stück LED-Leuchten" die Zuschlagsentscheidung vom 07.10.2020 für nichtig erklärt wird.

Aufgrund dieser Entscheidung ist der Gemeinderatsbeschluss vom 29.09.2020 aufzuheben.

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 29.09.2020, bei dem die Fa. die Firma ZG Lightning (Zumtobel – Thorn) mit der Lieferung von 247 Stück technischen LED-Leuchten und 1.037 LED-Schirmchenleuchten zum Gesamtpreis inklusive 20% USt, aller Optionen von € 346.768,80 beauftragt wurde, wird genehmigt.

Das Landesverwaltungsgericht NÖ hat die Zuschlagsentscheidung vom 07.10.2020 für nichtig erklärt.

Gemeinderat Rosenberger: Wie wir gehört haben, es geht um die Aufhebung des Beschlusses zur LED-Auftragsvergabe vom 29.09.2020. Im Normalfall ist es ja so, dass diese Angelegenheiten im zuständigen Ausschuss besprochen werden. Nachdem ich selber nicht im Ausschuss bin, bekomme ich nachher durch meine Fraktionskollegen die Informationen, um dann auch eine Entscheidung treffen zu können. Am 29.09. haben wir den Auftrag beschlossen, Gegenwert rund € 350.000,--. Ich sage es gleich einmal, ja, ich werde dem Antrag zustimmen, aber ich möchte auch festhalten, dass dieses Vorhaben offensichtlich vor dem 29.09. in keinem Ausschuss war und dort nicht besprochen wurde. Jetzt ist offensichtlich Zeit, dass wir das aufheben müssen aufgrund des Gerichtsurteils. Es wurde auch das nicht in einem Ausschuss davor besprochen. Der Ausschuss ist dahingehend wichtig, klar, weil man die Details erörtert und hinterfragen kann. Nach dem ich in den Sachen natürlich auch interessiert bin, bevor ich eine Entscheidung treffe, habe ich jetzt noch ein paar Fragen, die wir durchaus im Ausschuss besprechen hätte können, auch wenn es schon relativ spät ist.

Sehr geehrter Herr Stadtrat! Wer war denn an der Ausschreibung beteiligt und wo ist der Fehler wirklich passiert? Was kostet uns das? Mit welchen Kosten ist das Ganze jetzt verbunden? Und was lernen wir daraus? Der erste Schritt, was wir daraus lernen, das ist klar, das habe ich heute im Dringlichkeitsantrag auch gesehen. Im Dringlichkeitsantrag werden offensichtlich jetzt Profis damit betraut. Wer interessant, was die Nichtprofis gekostet haben. Zeitverzögerung haben wir damit auch eigentlich im Dringlichkeitsantrag. Grundsätzlich gehe ich davon aus, dass die eingeschlagene Vorgehensweise in der Zukunft unter Anbetracht von Corona eine Ausnahme bleiben wird, sprich, dass man die Sachen vorher auch im Ausschuss auch entsprechend behandelt.

Stadtrat Hödl: Dem Landesverwaltungsgericht ist es naturgemäß ziemlich egal, ob seine Erkenntnisse in einem Ausschuss erörtert werden oder nicht. Das Erkenntnis des Landesverwaltungsgerichts ist rechtskräftig. Es ist, wer es durchgelesen hat, ziemlich genau alles aufgeschlüsselt. Es gibt sowohl Versäumnisse seitens der Stadtgemeinde in Bezug auf § 143 Abs. 1 Bundesvergabegesetz. Es gab in der Bestbieterentscheidung keine klar stringente Vorgehensweise. Das Landesverwaltungsgericht moniert z.B., dass die Bestbieterentscheidung

u.a. auf einem usw. beruht, wo es durchaus zurecht sagt, dass das nicht wirklich nachvollziehbar ist, wie die Entscheidung zustande gekommen ist durch die Stadtgemeinde und durch den externen Berater, den wir aus Förderungsgründen beiziehen mussten. Das sind die Beteiligten: die Stadtgemeinde, der externe Berater.

Deine Frage zu den Kosten: Die Gegenseite hat vorgebracht Kosten in der Höhe von € 11.600,- für die anwaltliche Vertretung, zusätzlich € 1.600,- Pauschalgebühr für das Gerichtsverfahren und in weiterer Folge haben wir eben noch im nachfolgenden Dringlichkeitsantrag die Kosten der externen Betreuerin für das neuerliche Vergabeverfahren, dass wir schnell durchziehen wollen. Warum da jetzt eine externe Betreuerin – natürlich haben wir daraus gelernt, dass wir beim Vergabezuschlag die unterlegenen Bieter gemäß § 143 Abs. 1 Bundesvergabegesetzes auch zu informieren haben, wo dann schön aufgelistet ist, was da alles drinnen stehen muss. Das ist nicht erfolgt. Das werden wir natürlich ändern. Nachdem wir davon auszugehen haben, dass die neuerliche Vergabe ganz genau geprüft wird und wir uns auch wieder einen Nachprüfungsantrag allenfalls gegenüber sehen, ist die Beiziehung einer externen Betreuerin notwendig geworden, und deswegen Kosten, die dann im Dringlichkeitsantrag auch aufscheinen. Vergaberechtliche Diskussionen, weiß ich nicht, sind im Ausschuss nicht wirklich gut aufgehoben. Das Thema „LED-Umrüstung“ ist sehr wohl in Ausschüssen behandelt worden. Wie Othmar Holzer richtig angemerkt hat, dass das noch aus SPÖ-Regierungszeiten, diese Umrüstung auf LED, eingeleitet wurde. Das ist auch nichts, was von gestern auf heute gekommen ist.

Gemeinderat Rosenberger: Es war auch nicht die Frage, ob das von gestern auf heute gekommen ist. Es sind jetzt nur über den Daumen jetzt € 20.000,-, die wir als Sozialdemokraten natürlich lieber in einer z.B. schulischen Nachmittagsbetreuung gerne gesehen hätten. Aber, sei es wie es sei.

Vizebürgermeister Falb: Im Übrigen die Frage, was da am Ende des Tages überbleibt, ist ja noch nicht zu beantworten. Weil ein neues Ausschreibungsverfahren kommt. D.h. die Frage stellt sich zu welchem Preis. Vielleicht steigen wir am Ende des Tages sogar billiger aus als vorher.

Stadtrat Hödl: Der Billigstbieter wäre zumindest um rund € 11.000,- billiger gewesen, aber es war die Entscheidung der Elektroabteilung, den besten Bieter auszuwählen und das war für das Landesverwaltungsgericht nicht nachvollziehbar genug.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0

Prostimmen:	ÖVP	17
	SPÖ	9
	GRÜNE	3
	FPÖ	3

**Dringlichkeitsantrag der ÖVP -
Beauftragung vergaberechtliche Betreuung –
Beschaffung Lieferleistung LED-Leuchten**

Sachverhalt:

Stadtrat Hödl: Gemäß Entscheidung des Landesverwaltungsgerichtes NÖ GZ. LVwG-VG-14/002-2020 vom 27.11.2020 wurde die Zuschlagsentscheidung für die Lieferung von 1282 Stück LED für nichtig erklärt.

Um im neu durchzuführenden Vergabeverfahren die Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes einzuhalten, ist eine externe Betreuung durch einen Vergaberechtsexperten notwendig.

Für die Auswahl des Vergaberechtsexperten wurden zwei Angebote eingeholt.

Angebot 1: CLC-Consulting € 4.500,-- netto
(Stundensatz € 150,--/Stunde, Abschätzung Aufwand ca.
30 Stunden, Verrechnung nach tatsächlichem Aufwand)

Angebot 2: Casati Rechtsanwalt € 6.500,-- netto
(pauschal)

Aufgrund der oben angeführten Angebote soll das Büro CLC-Consulting mit der vergaberechtlichen Betreuung der Lieferleistung LED Leuchten beauftragt werden.

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit den erforderlichen Leistungen der vergaberechtlichen Betreuung der Beschaffung der Lieferleistung LED Leuchten wird das Büro CLC-Consulting mit einer Auftragssumme von € 4.500,-- netto beauftragt.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	17
	SPÖ	9
	GRÜNE	3
	FPÖ	3

2.) Auftragsvergabe ABA BA26 – Büro Lengyel – Projekt Kanalsanierung 2021

Sachverhalt:

Stadtrat Hödl: Für die Umsetzung des 5-jährigen Bauprogramms muss im Vorfeld die Infrastruktur im Bereich der Stöbergasse bis Manhartstraße (Grünnergasse) saniert werden. Weiters sind 2021 noch folgende Straßenzüge von unterirdischen Kanalsanierungsmaßnahmen betroffen:

- | | |
|------------------------|-----------------------------|
| - Johann Schidla-Gasse | - Wiesenerstraße |
| - Eduard Rösch-Straße | - Bertha von Suttner-Straße |
| - Belvederegasse | - Glasfasergasse |

Da die Arbeiten bereits im Frühjahr 2021 beginnen, ist es notwendig jetzt mit den Ausschreibungen zu beginnen, damit zeitnah die Auftragsvergabe erfolgen kann.

Aus diesem Grund wurden von der Kläranlagenleitung drei Honorarermittlungen für den Aufwand der Projektierung der Kanalsanierung eingeholt, die sich wie folgt darstellen:

Büro Dr. Lengyel ZT GmbH	€	84.700,00
IUP Ingenieurgemeinschaft Umweltprojekte	€	91.969,68
Zeleny ZT Infrastruktur Planung	€	94.148,00

Das Büro Dr. Lengyel ZT GmbH hat das günstigste Angebot gelegt und soll nun mit der Planung beauftragt werden.

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Vergabe des Auftrages für das Projekt ABA BA 26 Sanierung Stöbergasse L26 & weitere laut Bauprogramm 2021 an das Büro Dr. Lengyel ZT GMBH, Rennweg 46-50/1/2, A – 1030 Wien zu Kosten von € 84.700,00 netto wird genehmigt.

Die Kosten sind im Projekt 12 der Abwasserbeseitigung im Voranschlag 2021 berücksichtigt. Der Betrag ist Teil des Projektes ABA BA 26, welcher teilweise über ein Darlehen finanziert werden soll.

Gemeinderat Kubat: Die Stadtgemeinde hat schon einige Erfahrung mit dem Büro Lengyel gemacht, z.B. bei der Mülldeponie, wo es dann zu einer enormen Kostenüberschreitung gekommen ist. Deswegen hat er nicht unser Vertrauen und wir werden dagegen stimmen.

Gemeinderat Osmanovic: Lieber Herwig, du möchtest es zwar schnell angehen, aber wir werden das ein bisschen langsamer angehen, die ganze Sache. Und zwar aus folgendem Grund. Uns stellt sich die Frage, wieso die letzten drei Monate kein Ausschuss stattgefunden hat, für den du zuständig bist. Kannst du das bitte beantworten.

Stadtrat Hödl: Das ist einerseits aus privaten Gründen erfolgt und weil in der letzten Woche, wo es eigentlich geplant gewesen war, Georg Schwarzer einen Urlaubsabbau vorgenommen hat und es deswegen nicht erfolgt ist. Es wird Mitte Jänner einen Ausschuss geben.

Gemeinderat Osmanovic: Zusatzfrage zu dem, die habe ich eigentlich nicht so vorgehabt. Du hast letztes Mal bei der Gemeinderatssitzung am 18.11.2020 angekündigt, dass in der ersten Dezemberwoche ein Ausschuss stattfinden wird. Warum hat der nicht stattgefunden?

Stadtrat Hödl: Aus privaten Gründen.

Gemeinderat Osmanovic: Eine weitere Frage. D.h. wir haben jetzt drei Gemeinderatssitzungen gehabt. Ich habe dich am 29.09. gebeten, dass du nächstes Mal sozusagen vor der Gemeinderatssitzung einen Ausschuss einberufst. Das ist nicht passiert. Am 18.11. war das der Fall. Dann haben wir am 18.11. dich wieder höflich gebeten, dass ein Ausschuss stattfindet, der die sozusagen betrifft, der den Verkehr in Stockerau betrifft. Ist wieder nicht stattgefunden. Jetzt haben wir den 16.12. – hat wieder nicht stattgefunden. Ok. d.h. das hätten wir einmal so weit. Dann stellt sich mir die Frage. Ich habe dir ein Email gesendet am 21.10., wo ich höflich darum gebeten habe, dass du bei dem nächsten hoffentlich bald stattfindenden Ausschuss, wie du angekündigt hast, im Jänner, den Ortsvorsteher von Unterzögersdorf einlädst. Du hast mir bis heute noch nicht geantwortet. Wie gesagt, das war der 21.10.

Stadtrat Hödl: Weil es für mich selbstverständlich ist, dass ich diesen Anregungen nachkomme.

Bürgermeisterin Völkl: Ich würde darauf drängen, dass Sie bitte zum Tagesordnungspunkt und zum Thema kommen und nicht eine Befragung über Ausschusstermine machen.

Gemeinderat Osmanovic: Würde ich gerne nachkommen, aber wie gesagt, wenn kein Ausschuss stattfindet, müssen wir das Ganze hier ein bisschen thematisieren. Es gibt halt leider keinen anderen Raum. Ich weiß schon, dass Ihnen das sozusagen nicht zusagt.

Bürgermeisterin Völkl: Ich bitte um fachliche Fragen zum Kanal und was dazu gehört.

Gemeinderat Osmanovic: Das waren die Rahmenbedingungen, die ich abgeklärt habe. Es gibt auch Rahmenbedingungen. Es gibt auch fachliche Dinge, aber es gibt auch Rahmenbedingungen und die klären wir gerade ab.

Die dritte Sache ist die, dass wir so leider nicht vorgehen können, d.h. dem nicht so nachgehen können. Wir haben zweimal darauf hingewiesen. Das dritte Mal ist es halt so, dass wir jetzt daher **den Antrag stellen**, diesen Tagesordnungspunkt in den zuständigen Ausschuss zurückzuverweisen.

Vizebürgermeister Falb: Ein paar Dinge jetzt zu dieser Sache. Ich würde jetzt gerne Frau Steuer hier hervor bitten und sie bitten, ihre Ausschusstermine vorzutragen.

Murmeln im Hintergrund.

Vizebürgermeister Falb: Ich weiß schon, es geht nicht um das. Wir verzichten auf so eine Art der Politik hier. Es hat in den letzten Funktionsperioden überhaupt bei weitem nicht so eine Anzahl an Ausschüssen gegeben. Wir haben ausgeschickt, diese Woche, einen Tagungskalender für das gesamte Jahr, mit Ausschusstagen, mit Stadtratssitzungen, mit mehr Gemeinderatssitzungen als es früher gegeben hat. Wir haben Ausschüsse, die hat es seit dem Krieg nicht gegeben, so viele. Entschuldigung, das ist nicht in Ordnung gewesen, diese Wortmeldung und das halte ich jetzt fest. Wir haben den politischen Stil in dieser Stadt massiv verändert. Und das war jetzt nicht ok. Wir haben kein einziges Mal etwas gesagt, dass wir keinen Sozialausschuss haben.

Gemeinderat Osmanovic: Es ist auch nicht in Ordnung, dass Sie hier im Gemeinderat ausfällig werden. Sie sind immerhin der Vizebürgermeister.

Vizebürgermeister Falb: Wo bin ich ausfällig geworden?

Gemeinderat Osmanovic: Sie haben gerade etwas gesagt, aber nicht ins Mikrofon.

Vizebürgermeister Falb: Was?

Gemeinderat Osmanovic: Die anderen haben es gehört.

Bürgermeisterin Völkl: Das ist jetzt ein Ordnungsruf. Wir werden uns wieder dem Tagesordnungspunkt zuwenden. Wenn Sie einen Ausschuss möchten, dann fordern Sie ihn bitte ein und machen Sie ihn mit dem zuständigen Stadtrat aus. Es ist nicht ok, dass diese Sitzung hier benutzt wird, dass wir von den Tagesordnungspunkten, vom Thema so abrücken.

Gemeinderat Kubat: Die Emotionen sind jetzt ein bisschen hoch gegangen. Die Demokratie bedeutet Auseinandersetzung, aber immer in sachlicher und fachlicher Hinsicht. Das, was mein Gemeinderatskollege hier sagte und vorbrachte, kann man festhalten. Ist auch in Ordnung, das hat die ÖVP früher in Zeiten der Opposition gemacht. Eine Meinungsdictatur oder so will ich hier nicht haben. Ich würde aber bitten, Meinungen zuzulassen, und wenn jemand seine Meinung sagt, dass man da nicht gleich hier ausfällig wird und andere Gemeinderatskollegen beleidigt oder vorführt. Da sollten wir uns wieder ein bisschen beruhigen.

Zum Ordnungsruf will ich auch noch eines sagen. Es tut mir leid, aber ich das auch so von hinten ein bisschen gehört. Es wurde nicht ins Mikrofon gesagt. Vielleicht habe ich es auch falsch verstanden. Kann auch sein. Aber da hätten Sie auch einschreiten sollen, Frau Bürgermeisterin. Ich würde aber jetzt sagen, dass die Emotionen etwas niedriger werden, dass wir eine kurze Unterbrechung machen von 5 Minuten und dann wieder frisch ans Werk gehen.

Vizebürgermeister Falb: Da findet keine Meinungsdictatur statt. Was heißt Meinungsdictatur? Ich habe darauf hingewiesen, dass wir wirklich viele Ausschusssitzungen haben. Können Sie sich erinnern, dass es in Stockerau jemals so viele Ausschusssitzungen gegeben hat? Können Sie sich daran erinnern? Ich weiß nicht, wie es mit den Verkehrsausschüssen, mit den Bautenausschüssen – wie war es mit den Bautenausschüssen in der Vergangenheit? Und das darf ich auch sagen. Und es ist keine Meinungsdictatur hier.

Stadträtin Steuer: Lieber Herr Vizebürgermeister! Da du jetzt total in meine Richtung gewittert hast und dass es eigentlich gar nicht um meine Person geht, nehme ich das sehr persönlich und werde diese Sitzung verlassen.

Stadträtin Steuer verlässt die Sitzung (22:31 Uhr).

Abstimmung über Auftragsvergabe (Tagesordnungspunkt):

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	3
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	17
	SPÖ	8
	GRÜNE	0
	FPÖ	3

Über den Antrag, Verweisung in den Ausschuss ist nicht abzustimmen, da dem Tagesordnungspunkt bereits die Zustimmung gegeben wurde.

Stadtrat Hödl: Vielleicht noch ein Wort zu den Sitzungen. Ich habe sonst so gepflegt, dass ich einmal in der Woche mit Georg Schwarzer getroffen habe, um diese Sitzungen auch vorzubereiten. Nachdem ich tatsächlich nach Möglichkeit versuche, soziale Kontakte zu vermeiden, hat es das für mich verunmöglicht und damit ist auch die Sitzungsvorbereitung

schwieriger geworden. Ich bin schon bei dir, dass es genug Themen gibt. Aber diese Vorbereitung hat am Telefon nicht gut genug funktioniert. Es sind genug Themen da und die werden im Jänner abgehandelt und wir werden wahrscheinlich wieder leider ziemlich viel Zeit damit verbrauchen.

Stimmen im Hintergrund ohne Mikro.

Bürgermeisterin Völkl: Wenn man so etwas lostritt und auf ein Ressort hinhackt, dann gibt es auch andere Ressorts und da ist es genauso. Ist nicht ganz geschickt, wenn man etwas im Plenum benutzt, dass man das sagt, aber es ist jetzt so gelaufen wie es gelaufen ist.

3.) Flurplanung "Ried Lattersdorf/Leitzersbrunn" - Kostenbeteiligung

Sachverhalt:

Stadtrat Hödl: Die Gemeinde Leitzersdorf hat die NÖ Agrarbezirksbehörde mit der Durchführung einer Flurplanung im „Ried Lattersdorf/Leitzersbrunn“ zur Verbesserung der dortigen Agrarstruktur beauftragt.

Ausgangssituation

Der 1 km lange, in der KG 11142 Stockerau an der Grenze zur KG 11118 Leitzersdorf gelegene Grenzweg (Gst.Nr. 1723), ist zu schmal, um eine Befahrung durch zeitgemäße Landmaschinen zu gewährleisten. Folglich werden regelmäßig Teile des längsseitig verlaufenden Grundstücks Nr. 3610 (KG Stockerau) befahren, wodurch dessen landwirtschaftliche Nutzung beeinträchtigt wird.

Weiters zweigt nach 650 m ein „wilder Weg“ (im Folgenden als Querweg bezeichnet) vom Weg Gst.Nr. 1723 nach NW ab und führt entlang der westlichen Grenze des Grundstücks Nr. 3560, teilweise auch über die westlich angrenzenden Grundstücke, ehe er nach 450 m in den Weg Gst.Nr. 3954 mündet, welcher zwar der Stadtgemeinde Stockerau gehört, nicht aber als öffentliches Gut bezeichnet ist.

Das gesamte Verfahrensgebiet liegt in der KG Stockerau.

Zielsetzungen Flurplanung

Für das Planungsgebiet Grenzweg gibt es zusätzlich folgende Zielsetzungen:

- Planung einer ausreichend breiten öffentlichen Wegparzelle anstelle des bestehenden Weges Gst.Nr. 1723
- Planung einer ausreichend breiten öffentlichen Wegparzelle anstelle des wilden Querweges

Gebiet

Von der Planung sind ca. 55 ha im Gebiet Grenzweg.

Zeitplan

Da größere Zusammenkünfte nicht möglich gewesen sind, wird das Flurverfahren bis Ende Juni 2021 dauern.

Kosten

Auf Grundlage der Größe des Planungsgebietes von ca. 55 ha betragen die Kosten für die Flurplanung € 2.000,--.

Die Gemeinde Leitzersdorf stellt einen Antrag an die Stadtgemeinde Stockerau auf Kostenbeteiligung für die Flurplanung in der Höhe von € 1.000,--.

Die Bedeckung ist im Voranschlag im Vorhaben 10 Gemeindestraßen gegeben.

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der von der Gemeinde Leitzersdorf gestellte Antrag um Kostenbeteiligung für die Flurplanung „Ried Lattersdorf/Leitzersbrunn“ in der Höhe von € 1.000,-- wird genehmigt.

Gemeinderat Straka: Eine Flurplanung ist eine agrarstrukturelle Entwicklungsplanung, die dazu dient, die in einem Teilgebiet einer Gemeinde vorhandenen Mängel im ländlichen Raum zu erheben, zu analysieren und dazu geeignete Problemlösungsvorschläge auszuarbeiten.

Im Rahmen dieser Flurplanungen, besser unter dem Namen Kommassierung bekannt oder früher als Kommassierung bekannt, wurde die Bewirtschaftbarkeit unserer Agrarlandschaft an die aktuellen technischen Möglichkeiten und Bedürfnisse angepasst. Damit einher gingen leider auch Verschlechterungen in der ökologischen Lebensraumqualität wie Rückgang der Arten- und Individuenzahlen bei Pflanzen, Insekten, Amphibien, Vögeln und Säugetieren – auch der jagdbaren.

Nicht zu vergessen sind auch die Auswirkungen dieser Maßnahmen auf Grundwasser, Überschwemmungen und Erosion.

Nachdem es in Stockerau keine Kommassierung gegeben hat, gibt es auch noch eine Reihe von ursprünglichen Landschaftselementen wie Graswege, Feuchtwiesenreste, Böschungen, Brachflächen, Hecken, Feldgehölze und auch einen Hohlweg. Rundherum sind große Fluren, dieser verbleibende Rest ist noch relativ klein strukturiert.

Diese gegenständliche Flurplanung betrifft zwar nur 55ha im Nordwesten unseres Gemeindegebietes. Gerade dieser Bereich hat jedoch eine gute Ausstattung mit den oben erwähnten Landschaftselementen.

Wir finden es schade, dass so ein wichtiges Thema nur über eine Kostenbeteiligung den Eingang in den Gemeinderat findet.

Ein wichtiges Ziel dieser Flurplanung, das von Stockerau verlangt werden muss, ist daher zumindest der Erhalt der Ausdehnung der vorhandenen Landschaftselemente im Projektgebiet. Das würde auch dem Punkt 8 des vom Gemeinderat beschlossenen „28 Punkte – Maßnahmenpaket Klimaschutz Stockerau“ entsprechen.

Wir stimmen diesem Antrag grundsätzlich zu, nur sollten im entsprechenden Ausschuss die Wünsche und Forderungen der Gemeinde formuliert werden und in den Prozess der Flurplanung eingebracht werden.

Zum Abschluss noch eine Frage: Gibt es auch schon Vorstellungen, ob und welche Kosten bei der Umsetzung dieser Flurplanung für Stockerau anfallen werden?

Stadtrat Hödl: Grundsätzlich ja, der Schrecken der Kommassierung, die dann oft einmal mit Trockenlegungen, alles der besseren landwirtschaftlichen Bewirtschaftung unterzuordnen. Ich bin da 100%ig bei dir. Das Faktum ist nur, dass es uns leider nichts hilft, wenn wir diese Riemenparzellen haben, weil es trotzdem von wenigen Landwirten bewirtschaftet wird und die Geräte deswegen nicht kleiner werden. Es fährt keiner mit einem Einschorrer, nur weil die Parzelle nicht so groß ist, sondern wir haben zusammengepachtete Flächen. D.h. das Flurverfahren zieht von der Bewirtschaftung das nach, wie es ganze einfach abläuft. Wie gesagt, ob es Riemenparzellen sind oder nicht, die Bewirtschaftung ändert sich leider nicht. Wenn ich es jetzt richtig im Kopf habe, ist Bestandteil des Agrarverfahrens auch eine Grundabtretung, um auch ökologische Maßnahmen sicherzustellen. Das Ausmaß hängt auch davon ab, wie die Grundflächen bewertet werden und diese Liegenschaftsbewertung Eingang in die Tauschvorschläge findet. Wir können aber die Vertreter der Agrarbezirksbehörde natürlich dann einladen oder deren Vorstellungen wahlweise mündlich oder schriftlich einholen.

Von deinen grundsätzlichen Bedenken bin ich ganz bei dir, nicht nur weil jagdbaren Säugetiere erwähnt hast, sondern ja. Die Verarmung der Landschaft, es geht auch um das Landschaftsbild unter dem Stich, es geht um den ganzen ökologischen Bereich, wobei es eben der Ausgangspunkt die Wege sind, die ganze einfach nicht ausreichend sind. Und wie es so oft ist, halt immer weiter daran gebaut worden ist bis zum Weg, bis er zu schmal geworden ist. Das soll jetzt über Vermessungen auch sichergestellt werden, dass die Wege in der Natur auch dort sind, wo sie im Kataster dann sind.

Gemeinderat Straka: Wie gesagt, das mit den Wegen habe ich mir auch zuerst gedacht, dass das der Hauptgrund dieser Sache ist. Nur eben für das Planungsgebiet Grenzweg gibt es zusätzlich folgende Zielsetzungen. Und diese zusätzlichen Zielsetzungen – das betrifft die Wege. Die Grundidee ist einfach die Zusammenlegung der Feldstücke, die Riemenparzellen sind zum Großteil schon durch die Bewirtschaftung zusammengefasst worden. Es geht mir nur darum, dass eben die vorhandenen Landschaftselemente, und da gibt es einige, von uns bewacht werden, und dass da eben eingebracht wird, dass die zum Großteil erhalten bleiben bzw. wenn sie verschwinden müssen, dass sie anderwärtig wieder hergestellt werden.

Stadtrat Hödl: Ich bin vom Zugang 100%ig bei dir. Wir haben dieses Agrarverfahren auch nicht angestoßen,

Gemeinderat Straka: Wir sind ein Teil.

Stadtrat Hödl: Sondern bei dem Verfahren von Leitzersdorf sind diese Wegthemen hochgekommen

Gemeinderat Straka: Aber wir sind Teil als Grundbesitzer.

Stadtrat Hödl: Deswegen sind wir eingebunden.

Gemeinderat Straka: Und wir müssen unsere Forderungen dort stellen.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	17
	SPÖ	8
	GRÜNE	3
	FPÖ	3

**Dringlichkeitsantrag von GR Kubat (GRÜNE) -
Corona-Ergänzungsmaßnahmen III für die Stockerauer Wirtschaft**

Bürgermeisterin Völkl: Der Antrag wurde schon verlesen und wir können auf eine weitere Verlesung verzichten. **Ich stelle den Antrag**, den Dringlichkeitsantrag in den Wirtschaftsausschuss zu verweisen.

Stadtrat Moser: Dringlichkeitsanträge kommen immer ein bisschen überraschend. Der war schon sehr überraschend, weil wir erst vor zwei Wochen auch schon Sitzung hatten, wo wir drei Tagesordnungspunkte genau zu diesem Thema gehabt haben, wie können wir den Unternehmen helfen. Da wurde es nicht thematisiert, trotzdem bin ich klarerweise froh, wenn sich jemand Gedanken macht über Hilfsmaßnahmen. Bei dem konkret Vorgeschlagenen muss ich ehrlich sagen, finde ich, dass sie wenig zielführend, teilweise sogar an der Praxis vorbeigehend sind.

Wenn ich es kurz durchgehen darf. Der erste Punkt – Förderung der Gemeindeabgaben, Da ist es wirklich so, dass dies sachlich überhaupt nicht gerechtfertigt ist. Es gibt im Lockdown-Fall keine einzige Gemeindeabgabe, die nicht gefördert wird, sei es durch Fixkostenzuschuss, sei es durch den Umsatzersatz. Die Kommunalsteuer ist bei der Kurzarbeit dabei. Es wäre eine bloße Doppelförderung. Aber das Ärgere aus meiner Sicht ist noch das, dass viele Unternehmer gar nicht wissen, was ihre Gemeindeabgaben sind, weil anders als der Antrag unterstellt, ist die Realität so, dass die wenigsten Geschäftsinhaber auch Hausinhaber sind. Das wird im Wege der Betriebskostenabrechnung verrechnet. Da ist gar keine Ausweisung des Gemeindeabgabenanteils, das kommt bestenfalls dann bei der Betriebskostenabrechnung raus. Wir als Gemeinde können es gar nicht kontrollieren. Wir kennen die Nutzwertanteile nicht. Wir müssten einfach glauben, was hier gerechnet ist. Der erste Punkt ist sicherlich wenig hilfreich und würde eher zum Bürokratiemonster.

Zweiter Punkt – die WISTO-Gutscheine. Auch das haben wir im Sommer diskutiert. Auch hier eigentlich nur ein Mitnahmeeffekt. Wir wissen, dass 80% der WISTO-Gutscheine in den

Lebensmittelhandel und in den Kosmetik- und Drogeriebereich gehen. Da gibt es keine Impulse. Das sind reine Mitnahmeeffekte. Auch hier unnötige Bürokratie.

Der dritte Punkt – Werbemagazin. Sicherlich kein uninteressanter Punkt, aber wir haben schon zwei Medien, eines „Unsere Stadt“. Da kann man entgeltlich werben, Und das andere haben wir erst im Sommer beschlossen, dieses Unternehmerverzeichnis, das es als Print, als Broschüre und auch digital geben wird als kostenfreie Möglichkeit. Aber man kann sicherlich über das trotzdem als dritte Schiene auch noch reden.

Zusammenfassend zeigt sich ein bisschen der Unterschied zwischen Theorie und Praxis bei diesen Vorschlägen. Ich möchte trotzdem vorschlagen, dass wir, wie Frau Bürgermeisterin schon angeregt hat, diesen Antrag in den Wirtschaftsausschuss verweisen. Beim Reden kommen die Leute zusammen. Dass wir das vielleicht noch ein bisschen schärfen können und vielleicht kommen wir doch auf die eine oder andere gute Idee.

Gemeinderat Kubat: Ich muss da ein bisschen widersprechen. Beim ersten Punkt ist es so. Soweit ich weiß, haben sich schon ein paar Unternehmen gemeldet und gebeten die Stadtgemeinde, dass man Teile ihrer Abgaben und Gebühren erlässt.

Das zweite ist mit den WISTO-Gutscheinen. Du sagtest, 80% geht in den Handel. Der wird ja immer mehr, der Prozentsatz. Noch im Sommer hieß es, es ist ein bisschen mehr als die Hälfte. Das sind knapp 60%. Aus meiner Sicht ist es wichtig, dass wir hier die Nachfrage erhalten. Wir können auch mit diesen WISTO-Gutscheinen sicherlich viel klarer machen, wo man sie noch überall einsetzen kann und welche Läden sie annehmen.

Der dritte Punkt ist. Das Werbemagazin ist so essentiell. Man sieht es ja bei den Stadtgemeinden Tulln und Hollabrunn, die schicken das aus. Das ist gut aufgemacht, das regt zum Kaufen an. Es ist schon ein Unterschied zur Stadtzeitung, die ja mehr transportiert als nur die Einkaufsstadt, sondern wirklich auch informiert. Und eine Unternehmerrmappe ist auch nicht gleichzeitig ein Werbemagazin. Aber ich kann gut mit dem Vorschlag leben, dass man sagt, wir geben es in den Wirtschaftsausschuss und besprechen es weiter und genauer.

Abstimmung – Verweisung in den Wirtschaftsausschuss

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	17
	SPÖ	8
	GRÜNE	3
	FPÖ	3

Vizebürgermeister Holzer wünscht erholsame, schöne Weihnachten.

Ich glaube, es war ein ganz besonderes Jahr. Es war für uns, die Politik sind, ein sehr ruhiges Jahr in Bezug auf Veranstaltungen mit Präsenz. Es war sehr aufregend, weil die Aufgaben, die Herausforderungen wirklich sehr schwierig sind.

Bürgermeisterin Völkl: Othmar hat einen Satz geprägt vor einigen Jahren. Es gehen ja doch in der Politik auch die Wogen hoch und dann hat er einmal gesagt, wie ich mich auch so aufgeregt habe, „Andrea, das ist Politik“. So ist es – die Politik – die Opposition reizt ihre Mittel aus mit Wortmeldungen, Dringlichkeitsanträgen und noch ein wenig hinein, sodass die Stimmung angeheizt wird und manchmal kippt es dann und dann gehen die Emotionen hoch. Grundsätzlich möchte ich mich bedanken bei euch allen für das ganze Jahr, für die Zusammenarbeit, für die vielen Gespräche, auch für den Meinungsaustausch, die Reibereien. Das meine ich ganz ehrlich, wir sind ein guter Gemeinderat. Gemeinsam haben wir viel weitergebracht. Es ist wichtig und da bin ich überzeugt und für das stehe ich auch, wir haben keine Mehrheit alleine als ÖVP. Ich denke mir immer, es ist vielleicht ein wenig mühsam, ein bisschen anspruchsvoller, aber es ist gut. Jeder ist gezwungen mit dem anderen zu sprechen, sich auszutauschen, ein bisschen etwas nachgeben, ein bisschen etwas bekommen, dass sich auch jeder in seinem Ressort wiederfindet. Darum bin ich auch sehr dankbar, dass wir heute dieses Budget einstimmig beschlossen haben, weil ich weiß, wie wichtig das dem Gerhard ist und uns, dass wirklich jeder sich einbringen kann. Es hat viele Gespräche gegeben, dass sich jeder findet. Corona zehrt an unseren allen Nerven. Man hat wenig Gelegenheit, dass man sich in der Freizeit sieht. Man sieht sich eher nur digital. Ich möchte mich bedanken, dass ihr hier dies wirklich alle mitträgt.

Bürgermeisterin Völkl schließt die öffentliche Sitzung.

Im Anschluss findet die nicht öffentliche Sitzung statt.

Die Bürgermeisterin

Mag. (FH) Andrea Völkl

Für die ÖVP-Fraktion

Für die SPÖ-Fraktion

StR Dr. Christian Moser

2.Vizebgm. Othmar Holzer

Für die GRÜNEN-Fraktion

Für die FPÖ-Fraktion

StR DI Dietmar Pfeiler

StR Herbert Pohl

Für das Protokoll

Schriftführerin

StADir. Dr. Maria-Andrea Riedler

Doris Eder-Spreng